

## **Wortprotokoll der 11. Sitzung (öffentlicher Teil)**

### **Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe**

Berlin, den 20. April 2015, 11:00 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Raum 4.900 (Europasaal)

#### Vorsitz:

- Ursula Heinen-Esser  
(Sitzungsleitung)
- Michael Müller

## Tagesordnung

**Tagesordnungspunkt 1** **Seite 8**

Begrüßung

**Tagesordnungspunkt 2** **Seite 8**

Beschlussfassung über die Tagesordnung und das  
Protokoll der 10. Sitzung

**Tagesordnungspunkt 3** **Seite 12**

Zuschriften und Internetforum

**Tagesordnungspunkt 4** **Seite 19**

Information über die Konstituierung der Arbeitsgruppe „EVU-Klagen“

**Tagesordnungspunkt 5** **Seite 19**

Berichte aus den Arbeitsgruppen  
(insbesondere AG 3 sowie Vergabe des Auftrags der AG 1)

**Tagesordnungspunkt 6** **Seite 41**

Beschlussfassung  
- zum Thema „Veränderungssperre Gorleben/Bergrecht“  
- zu dem Empfehlungen der AG 3

**Tagesordnungspunkt 7** **Seite**

Entwurf des Kommissionsberichtes

**Tagesordnungspunkt 8**

**Seite 98**

Verschiedenes

**Anhang:**

- Beschlussverzeichnis
- Aufgabenliste

**11. Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

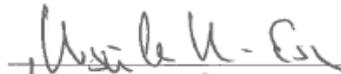
Montag, 20. April 2015, 10:00 Uhr

**Anwesenheitsliste**

**Vorsitz**

**Unterschrift**

Heinen-Esser, Ursula



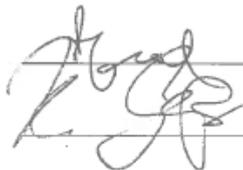
Müller, Michael



**Vertreter der Wissenschaft**

**Unterschrift**

Dr. Detlef Appel



Hartmut Gaßner

Prof. Dr. Armin Grunwald

Dr. Ulrich Kleemann

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla

Michael Sailer

Hubert Steinkemper

Prof. Dr. Bruno Thomaske

Stand: 15. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro

---

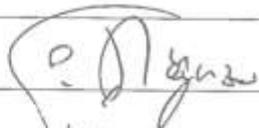
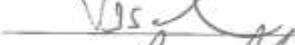
**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 20. April 2015, 10:00 Uhr

---

**Anwesenheitsliste**

**Vertreter gesellschaftlicher Gruppen      Unterschrift**

Edeltraud Glänzer	
Dr. h.c. Bernhard Fischer	
Prof. Dr. Gerd Jäger	
Ralf Meister	
Prof. Dr. Georg Milbradt	
Erhard Ott	
Klaus Brunsmeier	
Jörg Sommer	

---

Stand: 15. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

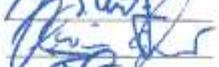
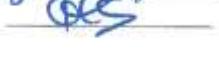
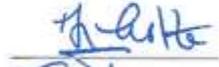
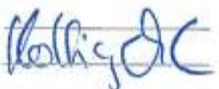
Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 20. April 2015, 10:00 Uhr

**Anwesenheitsliste, MdB**

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
<b>CDU/SU</b>			
Jung, Andreas		Graf Lerchenfeld, Philipp	_____
Kantiz, Steffen		Michalk, Maria	_____
Obner, Florian		Monstadt, Dietrich	_____
Pols, Eckhard		Petzold, Ulrich	_____
<b>SPD</b>		<b>SPD</b>	
Miersch, Dr. Matthias		Lotze, Hiltrud	
Vogt, Ute		Träger, Carsten	
<b>DIE LINKE.</b>		<b>DIE LINKE.</b>	
Zdebel, Hubertus		Lenkert, Ralph	_____
<b>BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN</b>		<b>BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN</b>	
Kotting-Uhl, Sylvia		Verlinden, Dr. Julia	

Stand: 15. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

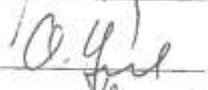
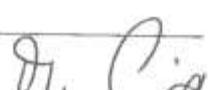
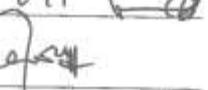
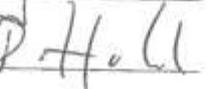
Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 20. April 2015, 10:00 Uhr

**Anwesenheitsliste**

**Mitglieder von Landesregierungen**

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
Min Franz Untersteller		Sen Andreas Geisel	_____
StM'in Ulrike Scharf		Min Dr. Helmuth Markow	_____
Min Christian Pegel		Sen Dr. Joachim Lohse	_____
Min Stefan Wenzel		StM'in Priska Hinz	_____
Min Garrelt Duin		Sen'in Jutta Blankau	_____
StM Thomas Schmidt		StM'in Eveline Lemke	_____
MP Dr. Reiner Haseloff		Min Reinhold Jost	_____
Min Dr. Robert Habeck		Min'in Anja Siegestmund	_____

Stand: 15. April 2015  
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

## Vor Eintritt in die Tagesordnung

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie damit einverstanden sind, starten wir jetzt mit dem öffentlichen Teil unserer Sitzung.

Auftaktbilder sind, wie üblich, möglich und erlaubt.

Unsere Sitzung wird wieder im Parlamentsfernsehen und im Internet übertragen. Einen Livestream gibt es auf unserer Internetseite [www.endlager-kommission.de](http://www.endlager-kommission.de).

Alle Beratungsunterlagen und darüber hinausgehende Unterlagen, wie ich eben selbst festgestellt habe, finden Sie vor dem Sitzungssaal. Herzlichen Dank dafür!

## Tagesordnungspunkt 1 Begrüßung

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich begrüße Sie alle ganz herzlich.

Ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben. Unser ständiges Gastmitglied, Professor Mager, ist in der vergangenen Woche tödlich verunglückt. Er ist 60 Jahre alt geworden. Wir alle kennen ihn als engagiertes Mitglied in unserer Kommission, immer hilfsbereit. Wir sollten, um seiner zu gedenken, einige Augenblicke stehen bleiben. - Ich danke Ihnen.

Es ist immer recht schwierig, danach wieder in die normale Tagesordnung überzugehen.

Wir haben verschiedene Entschuldigungen für die heutige Sitzung. Minister Duin, Minister Untersteller, Professor Milbradt und Herr Professor Grunwald haben sich für heute entschuldigt.

Ich möchte Ihnen jetzt ganz kurz, insbesondere für die Öffentlichkeit, Informationen über das geben, was wir in der nicht öffentlichen Sitzung beraten haben.

Wir haben uns über ein Gespräch ausgetauscht, das die Vorsitzenden, Michael Müller und ich, sowie die Berichterstatter der hier ansässigen Fraktionen mit der Bundestagsverwaltung geführt haben, um weitere Möglichkeiten zur Verbesserung unserer Arbeit zu erreichen. Das war ein sehr konstruktives Gespräch, auch wenn wir noch nicht in allen Teilen dorthin gekommen sind, wohin wir gerne kommen wollten. Aber wir sind zuversichtlich, dass wir auch mit kleinen Schritten weiterkommen.

Ich möchte mich insbesondere ganz herzlich bei den Berichterstattern bedanken, die das möglich gemacht haben, aber auch - das muss ich ganz klar sagen - beim Direktor des Bundestages und seinen Abteilungsleitern, die, soweit sie für uns zuständig sind, alle gekommen sind und uns deutlich gemacht haben, dass sie unsere Arbeit unterstützen.

Darüber hinaus haben wir bezüglich einer Gutachtenvergabe einen Vorschlag der Arbeitsgruppe 2 beraten und beschlossen. Sie haben mitverfolgt, dass die Arbeitsgruppe 2 den Wunsch hat, ein Gutachten über die Kompatibilität des Standortauswahlgesetzes mit dem EU-Recht erstellen zu lassen. Die AG 2 hat einstimmig - dies als klaren Hinweis; auch die Kommission hat dies eben einstimmig vollzogen - die Gutachtenvergabe an zwei Angebotsgeber beschlossen. Wir werden jetzt alle erforderlichen Schritte dazu einleiten. - Das dazu. Wir kommen nun zum

## Tagesordnungspunkt 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung und das Protokoll der 10. Sitzung

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Miersch, bitte.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Vielen Dank. - Ich konnte den Schreiben, die in den letzten Tagen eingegangen sind, entnehmen, dass vor allen Dingen die Diskussion über den Tagesordnungspunkt 7, nämlich die Gliederung des Berichts, hohe Emotionen auslöst.

Ich finde es, ehrlich gesagt, ein bisschen befremdlich, dass wir den Eindruck erwecken, schon in irgendeiner Form an die Berichtsabfassung zu gehen. Ich weiß, dass das außerhalb der Kommission durchaus Diskussionen auslöst.

Deswegen würde ich dringend empfehlen, diesen Tagesordnungspunkt heute abzusetzen, im Juni erst einmal unsere Veranstaltung durchzuführen und uns dann in der zweiten Hälfte des Jahres langsam der Struktur des Berichts zu nähern.

Mein Eindruck ist: In den Arbeitsgruppen passiert im Moment ganz viel, auch an Inhalten. Wir sollten das, was die Kommission als Leitbild hat, nämlich dass wir im Laufe des Verfahrens lernen, nicht dadurch konterkarieren, dass wir in irgendeiner Form den Eindruck vermitteln, hier würde schon in irgendeiner Form an einer Struktur gearbeitet.

Ich denke, dass wir die Gliederung sicherlich immer im Kopf haben sollten, jeder für sich selbst. Aber ich finde, wir müssen heute noch nicht darüber reden, welche Schwerpunkte wir tatsächlich setzen. Das ist nicht die Offenheit, die ich mir wünsche, wenn es um die Arbeit der Kommission geht.

Wir sollten jetzt erst einmal an den Inhalten arbeiten. Ich glaube, das klappt im Moment ganz gut. Wir sollten unsere Arbeit nicht dadurch erschweren, dass wir uns schon mit dem Abschlussbericht und einer wie auch immer gearteten Gliederung auseinandersetzen.

Deswegen mein Antrag, den Tagesordnungspunkt 7 heute abzusetzen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Wenzel, bitte.

**Min Stefan Wenzel:** Ich kann dem Vorschlag von Herrn Miersch folgen. Ich begrüße, dass die Vorsitzenden diesen Vorschlag auf den Tisch gelegt haben. Damit haben wir alle eine Orientierung, in

welche Richtung es gehen kann und soll. Natürlich sind die einen oder anderen Änderungen noch möglich und denkbar. Wir sollten das erst einmal als Grundlage auf dem Tisch mitnehmen und heute nicht in die Detaildebatte darüber eintreten. Ich glaube, dass wir diese Arbeit in dem Sinne, wie Herr Miersch das dargestellt hat, sehr wohl eher in der zweiten Jahreshälfte erledigen können.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Gut. Ich frage andersherum: Sieht das jemand anders? - Dann lasse ich über den Antrag von Herrn Miersch zur Tagesordnung abstimmen, und zwar den Tagesordnungspunkt 7 - Entwurf des Kommissionsberichtes - abzusetzen. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Bei fünf Enthaltungen ist der Antrag angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 abgesetzt.

(Hartmut Gaßner meldet sich zu Wort)

- Herr Gaßner, auch ich habe noch einen Vorschlag zur Tagesordnung. Aber bitte. Es ist ja egal, in welcher Reihenfolge.

**Hartmut Gaßner:** Es geht mir darum, dass ich eine Bitte zu dem Tagesordnungspunkt 7 hatte, die durch das Absetzen dieses Tagesordnungspunkts nicht unbedingt erledigt ist.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich würde vorschlagen, wir behandeln dies vorneweg. Einverstanden, Herr Gaßner?

Dann habe ich noch einen Vorschlag zur Tagesordnung. Wir haben bereits mitgeteilt, dass die Firma DEMOS den Zuschlag für die von der AG 1 gewünschten Leistungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung erhalten hat. Darüber hatten wir in der Kommission und in der Arbeitsgruppe gesprochen. Es gab Austausch darüber etc.

Herr Hagedorn von der Firma DEMOS hat sich bereit erklärt, heute in der Kommission erste Überlegungen darzustellen. Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass wir Herrn Hagedorn gleich bei

den Berichten der Arbeitsgruppen bitten, kurz darüber zu berichten, was er sich vorstellt und in welche Richtung sein Konzept geht. Können wir das so machen? - Okay. Dann machen wir das so. Das wäre dann TOP 5, bei dem wir Herrn Hagedorn aufrufen.

Findet die Tagesordnung jetzt Ihre Zustimmung, also Wegfall des Tagesordnungspunkts 7, Herrn Gaßner vorziehen und Herrn Hagedorn unter TOP 5? Ich sage das jetzt so, damit die Geschäftsstelle das hat. - Dann können wir so verfahren, wenn ich keine Gegenstimmen sehe.

Ich komme zum Protokoll der 10. Sitzung. Der Protokollentwurf ist Ihnen zugeleitet worden. Gibt es schon heute Anmerkungen? Ich würde sagen, wir machen es im bewährten Verfahren: Sie schicken es uns zurück.

Zum heutigen Sitzungsablauf: Wie sieht es aus, wollen Sie eine Pause machen, ja oder nein? - Ja. Eine Pause zwischendurch ist immer besser. Unser Vorschlag wäre, nach dem Bericht der AG 2 unter TOP 5 eine 20-minütige Pause zu machen; denn dann kommt die AG 3 mit einem sehr langen Bericht. Sind Sie damit einverstanden? - Okay. Dann verfahren wir so.

Dann komme ich zu dem Punkt von Herrn Gaßner, den wir aus dem TOP 7 einvernehmlich nach vorne gezogen haben. Herr Gaßner, ich darf Ihnen das Wort erteilen. Sie haben uns am Freitag einen Antrag übermittelt, eine Expertise einzuholen, was von dem Bericht erwartet wird. Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich muss mich entschuldigen: Ich habe das jetzt leider schriftlich nicht vor Augen, aber ich habe es herumgeschickt.

Es geht darum, dass in § 4 der Auftrag der Kommission mit verschiedenen Substantiven umschrieben wird. Es ging mir darum, dass wir im Kontext mit der Gliederung - deshalb danke ich dafür, dass wir das jetzt noch behandeln, obwohl

wir den Tagesordnungspunkt abgesetzt haben - ein gemeinsames Verständnis entwickeln sollten, was die Erwartungen des Gesetzgebers sind respektive wo möglicherweise die eine oder andere begriffliche Unschärfe von uns nicht fortgetragen werden sollte.

Mir jedenfalls ist aufgefallen, dass viele davon ausgehen, dass die Handlungsempfehlungen in erster Linie die Kriterien sind, die sich als Ausschlusskriterien darstellen. Das scheint mir aber zu kurz zu greifen.

Deshalb habe ich mir erlaubt, kurz aufzuzeigen: Es gibt entscheidungserhebliche Fragestellungen. Es gibt Handlungsempfehlungen. Es gibt Vorschläge und Empfehlungen. Es gibt weitere Entscheidungsgrundlagen. Darüber hinaus gibt es die Unterlagen, die dann als Entscheidungsgrundlagen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen. Wenn ich mir den bisherigen Gliederungsentwurf anschau, denke ich, dass er möglicherweise dieses Vielgliedrige nicht vollständig widerspiegelt.

Deshalb war meine Bitte, dass sich entweder die Geschäftsstelle oder aber ein Dritter einmal dieser Begriffe annimmt, um für uns eine bestimmte Klarheit zu bekommen. Es ist beispielsweise nicht möglich, die Empfehlungen ausschließlich auf die Kriterien zu beschränken, weil das Programm unter anderem lautet - da argumentiere ich jetzt pro domo -, auch Vorschläge für die Öffentlichkeitsbeteiligung zu unterbreiten.

Die Vorschläge für die Öffentlichkeitsbeteiligung heißen in dem konkreten Satz in § 4 wiederum Vorschläge, sind aber einen Satz vorher als Handlungsempfehlungen beschrieben. § 4 Abs. 5 wiederum hat eine Eigenständigkeit und damit eine Betonung, kann aber die vorlaufenden vier Absätze nicht ersetzen.

Langer Rede kurzer Sinn - ich will jetzt hier kein juristisches Symposium machen, sondern das sollen andere insoweit einmal machen -: Das Prä sehe ich bei der Geschäftsstelle. Wenn aber die

Geschäftsstelle das nicht schafft, sollte uns ein Dritter für einen relativ kleinen Obolus das so aufzuzeigen, dass wir uns jedenfalls im Rahmen der Gliederungsdiskussion über Begrifflichkeiten, die der Gesetzgeber uns mit auf den Weg gegeben hat, nicht auseinandersetzen müssen. - Vielen Dank.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Gaßner. Ich halte das für eine gute Idee. Wie wird das gesehen? - Herr Appel und Herr Kudla noch dazu.

**Dr. Detlef Appel:** Ich unterstütze diesen Vorschlag ausdrücklich, möchte ihn aber noch erweitern.

Ähnliche sprachliche Verwirrung, sage ich jetzt einmal platt, gilt auch im Hinblick auf die Bezeichnung von Kriterien. Es ist nicht eindeutig klar - für mich jedenfalls nicht -, was mit Begriffen wie „Ausschluss“ und „Auswahlkriterien“ gemeint ist. Was ist denn ein Auswahlkriterium usw.? Nun wissen wir schon gar nicht, was sich die Autoren des Standortauswahlgesetzes dabei gedacht haben.

Eine Zusammenstellung, welche Kriterien es überhaupt gibt und was damit gemeint sein könnte, damit wir das dann diskutieren, fände ich in Ergänzung zu dem Inhalt, den Herr Gaßner vorgeschlagen hat, schon hilfreich.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Kudla, bitte.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Auch ich halte eine solche Ausarbeitung, wie sie Herr Gaßner vorgeschlagen hat, für sinnvoll, aber nur durch die Geschäftsstelle. Das ist in meinen Augen ausreichend. Dazu muss keine Expertise nach außen gegeben werden. Ansonsten glaube ich, dass wir dann mit der Vorlage der Geschäftsstelle diesen Punkt erschlagen können.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Jäger und dann Frau Glänzer.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich möchte gerne in die gleiche Richtung votieren, nämlich dass die Geschäftsstelle diese Aufgabe übernimmt. Weil ja hier in Rede steht - Herr Gaßner, das haben Sie auch angesprochen -, was der Gesetzgeber gewollt hat bzw. was dahintersteckt, ist es wahrscheinlich hilfreicher, zu versuchen, das mit Vertretern zu klären, die in dem Gesetzgebungsprozess aktiv mitgewirkt haben und die in der Kommission auch vertreten sind. Ich denke, insofern kann die Geschäftsstelle, indem sie Gespräche beispielsweise mit den Berichterstattem führt, versuchen, das zu klären, möglicherweise auch mit dem BMUB, um dann die notwendigen Antworten für uns zu liefern.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön. - Frau Glänzer, bitte.

**Edeltraud Glänzer:** Ich will in die gleiche Richtung unterstützen. Ich fände es ein bisschen merkwürdig, wenn wir jetzt nach fast einem Jahr auf einmal fragen würden: Sorry! Aber könnt ihr uns noch einmal sagen, was ihr eigentlich von uns erwartet? - Das ist der eine Punkt.

Ich glaube, dass es notwendig ist, Klarstellungen zu haben, bevor wir dann verstärkt in die Gliederung und in das, was wir uns darunter vorstellen, einsteigen. Auch aus der Arbeitsgruppe 3, wenn ich das richtig sehe, gibt es noch ein paar Begriffe, wozu die Arbeitsgruppe gesagt hat: Wir müssen für uns klären, was wir darunter verstehen.

Von daher unterstütze ich sehr, dass zentrale Begriffe an dieser Stelle geklärt werden. Dieses Begehren von Herrn Gaßner finde ich naheliegend. Ich würde sehr unterstützen, dass die Geschäftsstelle diese Aufgabe übernimmt, zumal wir gehört haben, dass sie auch juristisch verstärkt wird.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Frau Glänzer. - Wir haben den Vorschlag von Herrn Gaßner, ergänzt um den Vorschlag von

Herrn Appel, die Frage der Kriterien noch genauer zu beleuchten, und den Hinweis von Herrn Jäger - dem würde ich mich gerne anschließen -, diejenigen Stellung nehmen zu lassen, die nicht nur das Gesetz gemacht haben, sondern die vielleicht heute auch konkrete Vorstellungen haben.

Es wäre eine Möglichkeit, dass sich, wenn die Geschäftsstelle die grundlegenden, die rechtlichen Fragen beantwortet hat, vielleicht eine Gruppe aus Bundestag und Bundesrat zusammenschließt - wie wir es schon auf der Wissenschaftsseite hatten - und kurze Ergänzungen aus ihrer politischen Sicht dazu gibt. Ich finde, die Klausurtagung, die wir noch haben, würde sich gut eignen, um diese Vorstellungen aus profunden Munde zu hören. - Herr Wenzel.

**Min Stefan Wenzel:** In verschiedenen Arbeitsgruppen hat sich gezeigt, dass die Begriffsdefinitionen am Ende sehr wichtig werden; denn wenn jeder unter einem Begriff etwas anderes versteht, redet man aneinander vorbei.

Das Standortauswahlgesetz enthält, glaube ich, fünf Begriffsbestimmungen. Die sind aber sehr rudimentär ausgewählt, und zentrale Begriffe fehlen da. Wenn man sich andere Gesetze anschaut, stellt man fest, dass es dort umfangreichere Definitionen gibt.

Insofern würde es sich wohl durchaus lohnen, einige Begriffe zu identifizieren, die wir immer wieder benutzen oder die wir am Ende brauchen, um unsere Aufgabe zu beschreiben. Wir müssen uns aber auch bewusst sein: Es gibt immer eine juristische Bedeutung. Es gibt zum Teil auch sich widersprechende juristische oder historische Bedeutungen. Es gibt auch politische Bedeutungen bei einzelnen Begriffen. Wir sollten uns das angucken und am Ende dann versuchen, ein Ergebnis zu erzielen. Die Vorarbeit könnte meines Erachtens erst einmal die Geschäftsstelle machen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich würde vorschlagen: Die Geschäftsstelle macht die Vorarbei-

ten im Gaßner/Appel'schen Sinne, was die Begriffsbestimmungen angeht, um dann in Zusammenarbeit mit Bundestag und Bundesrat eine Diskussionsgrundlage für die Klausurtagung vorzubereiten. - Herr Sommer.

**Jörg Sommer:** Vielleicht noch eine ganz kurze Ergänzung. Diese Frage ist heute nicht zum ersten Mal aufgetaucht, sondern auch schon in der Frühphase der Entstehung der Kommission. Damals haben die Fraktionen dankenswerterweise in einer gemeinsamen Entschliebung zwar nicht alles interpretiert, was in dem Gesetz steht, aber doch noch einiges an Ergänzungen geliefert. Diese gemeinsame Entschliebung sollte bitte in diese Auswertung einfließen, weil sie da sehr hilfreich sein kann.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Sind Sie damit einverstanden, so zu verfahren, wie wir es gerade skizziert haben? - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand? - Nein. Dann wird so verfahren. Wir bearbeiten das auf der Klausurtagung. Herzlichen Dank.

Wir kommen nun zum

### **Tagesordnungspunkt 3 Zuschriften und Internetforum**

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Zu den Zuschriften: Die seit der 10. Sitzung eingegangenen Zuschriften sind Ihnen zugeleitet worden. Das war ein ganz dicker Pack, den Sie per Post bekommen haben. Darunter befindet sich auch eine weitere Zuschrift der Bürgerinitiative in Ahaus.

In einem Fall musste aufgrund der Verwendung der Wort-/Bildmarke des Deutschen Bundestages durch den Bürger das Justizariat befasst werden. Ein anderer Bürger hat Anträge nach dem IFG bzw. UIG gestellt.

Haben Sie noch besondere Hinweise zu den Zuschriften? - Herr Kleemann, bitte, und dann Frau Kötting-Uhl.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Ich habe eine Bitte. Ich habe dieses dicke Paket am Freitag bekommen, habe mich gestern hingesetzt und es erwartungsvoll durchgearbeitet. Ich habe festgestellt, dass über 90 Prozent des Papiers von einer Person stammten, und das nicht zum ersten Mal, sondern zum wiederholten Mal. Die Beiträge wiederholten sich. Inzwischen ist mir das Anliegen hinreichend bekannt. Es geht um eine Machbarkeitsstudie für einen bestimmten Typ von Endlager. Das ist uns in mehrfacher Form zugeleitet worden, zum Teil sogar mit E-Mails, die an bestimmte Mitglieder der Kommission gegangen sind.

Ich habe die dringende Bitte an die Geschäftsstelle, in Zukunft von der Versendung von Zuschriften in diesem speziellen Fall abzusehen, es sei denn, es kommt etwas Neues hinzu. Aber bisher kann ich das nicht erkennen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich soll hier keine Namen nennen, wurde mir gesagt. Sie alle wissen aber trotzdem, worum es geht? - Alle nicken. Verfahren wir dann so, wie Herr Kleemann es vorgeschlagen hat? - Okay. - Frau Kotting-Uhl.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Das geht in eine ähnliche Richtung. Ich möchte darüber hinaus bitten, dass man dem Herrn von der Geschäftsstelle oder von den Vorsitzenden aus einmal schreibt und klarmacht, was unsere Aufgabe ist; denn ich glaube, dass da ein großes Missverständnis vorliegt.

Diese Zuschriften sind zum Teil auch Anträge, um einen Auftrag zu bekommen. Das ist absolut nicht das, was wir zu tun haben. Wir vergeben keine Aufträge zur Erforschung oder gar zum Bau eines Endlagers oder eines Forschungsendlagers, sondern wir entwickeln und schlagen ein Verfahren vor. Darum würde ich bitten, das einmal ganz klarzumachen. Jedem, der uns schreibt, muss grundsätzlich klar sein - in diesem Fall ist das leider nicht so -, was wir hier tun. Dann kann man sich einen Großteil dieser Zuschriften sparen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank. - Gibt es weitere Anmerkungen? - Herr Brunsmeier, Herr Sommer.

**Klaus Brunsmeier:** Ich unterstütze das, was Frau Kotting-Uhl und Herr Kleemann gesagt haben, sehr; keine Frage. Wenn man das aber abzieht, verbleibt die eine oder andere konstruktive Zuschrift.

Ich möchte nur eine herausheben, in der angeregt worden ist, die Beteiligung der Jugend voranzubringen. Das ist aus der Loccumer Tagung letztes Jahr entstanden. Die neue Loccumer Tagung steht vor der Tür, und passiert ist, soweit ich das überblicke, wenig bis gar nichts.

Insofern noch einmal die herzliche Bitte, dass diejenigen, die tatsächlich konstruktive Anregungen und Eingaben machen, zeitnah eine Antwort bekommen und dass unter Verfolgung weiterer Schritte auf dem Schirm bleibt, was daraus entsteht, insbesondere die Einbindung und die Beteiligung der Jugendlichen. Ich wäre sehr dankbar, wenn es dazu eine sprachfähige Regelung vor der neuen Loccumer Tagung gäbe, damit man entsprechend reagieren kann.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank für den Hinweis. - Herr Sommer.

**Jörg Sommer:** Sie erleben mich häufig als sehr scharfzüngigen Kritiker vieler Dinge, die die Kommission tut. Heute werde ich mich gleich mehrfach bedanken müssen oder dürfen.

Erst einmal möchte ich mich dafür bedanken, dass wir diesen Tagesordnungspunkt nach vorne gezogen haben, damit wir ihn auch behandeln können. Das ist schon einmal ein großer Fortschritt.

Das Zweite ist, dass es neben sogenannten üblichen Verdächtigen in der Tat auch eine ganze Menge Vorschläge mit dem erkennbaren Interesse gibt, die Arbeit der Kommission zu ergänzen, zu befruchten und inhaltsvoller zu machen, die also

keine reine Polemik sind, sondern das sind wirklich sehr konstruktive Vorschläge.

Wir sollten uns vielleicht überlegen - weil gerade die berechtigte Frage vom Kollegen Brunsmeier gestellt wurde, ob und wie das beantwortet wird -, ob wir das Forum, das zwischenzeitlich geschaffen wurde - wir werden gleich noch einen Bericht darüber hören -, und die Zuschriftenpolitik in irgendeiner Art und Weise zusammenfügen.

Ich erinnere daran, dass der Umgang mit Zuschriften als einzige Form für die Bürger, sich an dieser Kommission zu beteiligen, am Anfang aus der Not geboren war. Wir hatten keine andere Möglichkeit. Jetzt gibt es ein Forum, das nach Anfangsschwierigkeiten zumindest einige Optionen bietet, um vernünftig diskutieren zu können.

Die Frage ist: Wie gehen wir in Zukunft mit den Zuschriften um? Gibt es die Möglichkeit, sie in das Forum zur Diskussion zu stellen? Gibt es die Möglichkeit - die gibt es technisch; aber wollen wir das auch? -, dass wir Kommissionsmitglieder dann im Forum darauf reagieren?

Ich empfehle, dass wir uns darüber Gedanken machen, nicht zwei parallele Schienen - Zuschriftenbearbeitung und Forum - völlig getrennt voneinander zu behandeln, sondern dass wir versuchen, da eine Integration und damit auch eine gute Diskussion in diesem Forum hinzubekommen. - Danke.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Sailer und dann Herr Gaßner.

**Michael Sailer:** Ich würde bei den Zuschriften gerne eine Dreiteilung machen. Nummer eins: die „üblichen Verdächtigen“ oder der „übliche Verdächtige“. Da würde ich so reagieren, wie das bisher gemacht worden ist. Es hat überhaupt keinen Sinn, dem Mann irgendetwas zu schreiben. Der wird so weitermachen. Da gibt es jetzt einen Weg.

Unter den verbleibenden ernsthaften Zuschriften, die man auch ernst nehmen muss, gibt es zwei Kategorien. Es gibt eine Kategorie, dass Bürgerinnen und Bürger einen Vorschlag zu Dingen machen, die wir gerade in irgendeiner der Arbeitsgruppen zu Recht diskutieren. In der AG 3 hatten wir die Liste einmal zu einem frühen Zeitpunkt behandelt. Wir haben dann festgestellt, dass wir bei diesen Zuschriften eigentlich keine Antwort geben können.

Folgender Mechanismus: Jemand schlägt vor, einen anderen oder einen bestimmten Pfad zu nehmen. Darauf können wir nicht die Antwort geben: Wir finden den Pfad gut oder schlecht. - Diese Antwort geben wir nämlich erst mit dem Endbericht. Wir können sagen: Wir behandeln den Pfad vorläufig so. - Aber wir können keinen Einzelkommentar geben. Das gilt, wenn wir traditionell einen Brief oder eine E-Mail zurückschreiben. Das würde aber auch gelten, wenn wir mit den Blog-Methoden darauf reagieren.

Bevor wir uns hier einig geworden sind, was wir nehmen und was nicht, können wir gegenüber Einsendern unmöglich schon kommentieren, ob wir das gut oder weniger gut finden. Denen können wir nur mitteilen - wir sollten überlegen, ob man das tut -: Wir nehmen das in die Arbeit der AG sowieso - das hängt vom Thema ab - auf. - Aber das klingt natürlich wieder furchtbar formalistisch. Wenn wir sagen: „Wir finden das gut oder schlecht“, würden wir in dem Kapitel den Endbericht vorwegnehmen.

Dann bleibt nur eine kleine Menge an weiteren Zuschriften, in denen es um Fragen oder solche Dinge geht, die von uns aus nicht erst über den Endbericht fixiert sind. Die kann man aus meiner Sicht auch schneller und klarer beantworten.

Wir müssen die Gruppe mit Vorabaussagen zu unserem Endbericht sehr genau im Auge haben, dass wir aus systematischen Gründen nicht inhaltlich darauf reagieren können.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön. - Herr Kudla.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Ich nehme an, wir sprechen über die Zuschriften, die Sie zuletzt versandt haben. Die sind im Zeitraum der 10. und 11. Sitzung eingegangen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Genau.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Über die eine Person, die uns öfter geschrieben hat, haben wir bereits gesprochen.

Dann kamen noch von zwei Personen Zuschriften. Die eine Person fragt an, ob bestimmte Unterlagen geheim sind. Sie ist öfter Gast hier. Das kann man relativ schnell beantworten. Da braucht die Kommission weiter nichts zu machen.

Die dritte Zuschrift, die eingegangen ist, finde ich etwas diffus. Darin heißt es beispielsweise: Wer das Bier bestellt, der bezahlt das Bier usw. - Die brauchen wir auch nicht allzu ernst zu beantworten. Das muss ich so sagen.

Insofern kann ich aus diesem Paket keine Zuschrift erkennen, bei der die Kommission intensiv fachlich in irgendeiner Form darauf reagieren muss. Das wollte ich nur klarstellen. Oder sieht das jemand anders?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich möchte versuchen, die Diskussion aus der AG 1 kurz zu referieren, damit man sie vielleicht zum Antrag erheben kann.

Wir haben dankenswerterweise die Umstellung, die Herr Sommer angesprochen hat, dass wir den Tagesordnungspunkt „Zuschriften und Internetforum“ nach vorne gezogen haben. Ich würde ihn gerne ergänzen, dass dieser Punkt durch einen

kurzen Input von dem für die Pressearbeit zuständigen Herrn Voges jeweils eingeleitet wird.

Das Zweite wäre, dass Herr Voges bitte auch übernehmen würde, dass wir hier nicht nur die Daten und die Seitenzahlen haben, sondern dass wir hinter den Eingängen, die uns noch übermittelt werden, schlicht auch die Veranlassung sehen. Die Veranlassung von Herrn Voges kann sein, dass er das auf das Bürgerforum gestellt hat, wie er es schon einmal vorgeschlagen hat. Die Veranlassung von Herrn Voges kann sein, dass er einen AG-Menschen angesprochen hat, oder etwas anderes. Sprich: Wir können anhand der Veranlassung sehen, was Herr Voges vorgeschlagen hat, und könnten es gegebenenfalls korrigieren. Es macht keinen Sinn, dass wir uns 20 Minuten oder eine halbe Stunde lang mit 0,5 Eingängen beschäftigen.

Meine Bitte wäre: Herr Voges berichtet zu dem Tagesordnungspunkt, was an relevanten Eingängen vorhanden ist. Wir wissen schon vorher, was er veranlasst hat. Wir können anhand seines Berichts korrigieren, wenn wir der Auffassung sind, dass seine Veranlassung nicht die zutreffende ist. Wir könnten es dann so machen, dass zu den wenigen, aber guten Zuschriften, die wir von Herrn Voges vorgestellt bekommen, gesagt wird, wie damit umgegangen wird.

Ich würde meine Bitte erweitern, die, wie gesagt, aus der AG 1 herrührt und nicht von mir allein ist, dass das für die Eingänge in dem Bürgerforum in gleicher Weise erfolgt. Das heißt natürlich, dass uns Herr Voges hier nicht jeden Chat referieren kann, sondern er sollte bitte so freundlich sein, dies für uns zusammenzufassen, damit wir erkennen können, wie das Bürgerforum genutzt wird, wo die Schwerpunkte sind und ob die Kommission etwas beitragen kann.

Ansonsten gehe ich davon aus, dass Herr Voges weiß, dass die Bürgerinnen und Bürger in einem besonderen Maße darauf achten, ob mit ihren Zuschriften produktiv umgegangen wird. Deshalb muss dies auch erkennbar sein.

Ich würde bitten, dass wir diese Aufgabe schwerpunktmäßig zunächst Herrn Voges übermitteln, der weiß, wann er die AGs oder die Kommission einzuschalten hat. Es soll dort nicht verwaltet werden, sondern das Ganze soll für uns so strukturiert werden, dass wir produktiv damit umgehen können.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Gaßner. - Herr Voges, könnten Sie das noch zusätzlich zu Ihren umfangreichen Arbeiten übernehmen?

**Jürgen Voges:** Derzeit gibt es sehr wenige Zuschriften, mit denen man sich näher befassen muss. Es sind immer die gleichen Absender, über die hier schon gesprochen worden ist. So kann man verfahren.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke, Herr Voges. - Dann verfahren wir so. Wollen Sie die Zuschriften alle noch haben? - Der eine Vorschlag ist klar. Den Rest verschicken wir wie gehabt. Einverstanden? - Gut.

Dann kommen wir zum zweiten Punkt, nämlich dem Internetforum. Herr Voges, bitte.

**Jürgen Voges:** Ich habe mir für die heutige Sitzung angeschaut, wie das Forum genutzt worden ist, bzw. ich habe das am letzten Mittwoch gemacht. Seit der Freischaltung des Bürgerforums am 3. März, also in gut fünf Wochen, sind Seiten der Plattform insgesamt rund 6 100-mal angeklickt worden. Ich glaube, das ist mehr als bei einem anderen Forum des Bundestages, ist aber in Bezug auf die Nutzungshäufigkeit anderer Seiten im Internet, wenn man einmal darauf blickt, doch sehr bescheiden.

Die meisten, nämlich 1 750 Klicks, verzeichnete das Unterforum „Bürgerbeteiligung bei der Standortauswahl“. Der Themenkomplex „Rückholbarkeit“ wurde gut 1 400-mal ausgewählt und lag auf Platz zwei, dicht gefolgt von „Die letzte Kommissionssitzung“.

Die etwas spezielleren Themen „Entsorgungsanlagen verteilen oder konzentrieren?“ und „Neue Veränderungssperre für den Salzstock Gorleben?“ hatten zwischen 700 und 800 Besucher.

Es haben sich noch nicht allzu viele Nutzer für das Forum registriert, insgesamt 110. Diese 110 Nutzer haben insgesamt 174 Beiträge verfasst. Damit hat sich knapp ein Drittel der Nutzer mit eigenen Beiträgen beteiligt. Fleißigster Verfasser war ein Nutzer, der endgelagerte Abfälle zugleich als Wärmequelle nutzen will. Er allein schrieb 55 Beiträge, was einem Anteil von 32 Prozent an allen Beiträgen entspricht. Auf Platz zwei der Verfasserliste lag mit 16 Beiträgen das Kommissionsmitglied Jörg Sommer, das aber, wie ich gesehen habe, zwischenzeitlich mitgeteilt hat, keine weiteren Beiträge mehr zu verfassen. Jedenfalls gab es einen entsprechenden Eintrag im Forum. Ich weiß nicht, ob der jetzt noch gilt.

Auf die vier fleißigsten Schreiber entfielen rund 60 Prozent aller Beiträge, auf die zehn fleißigsten Schreiber sogar knapp 80 Prozent.

Die übrigen 22 Nutzer, die überhaupt einen Beitrag verfasst haben, haben sich ein- oder zweimal zu Wort gemeldet.

Das Forum war bis Mitte letzter Woche insgesamt 34 Tage freigeschaltet. Fast die Hälfte der Beiträge wurde in der ersten dieser fünf Wochen geschrieben. In den letzten sieben Tagen des ausgewerteten Zeitraums waren es noch 16 neue Beiträge.

Wir haben zwischenzeitlich die Regeln für das Forum geändert, nämlich dass Beiträge nicht mehr freigeschaltet werden müssen. Das bescherte dem Forum mit 38 Beiträgen in einer Woche eine Art Zwischenhoch. Hinterher waren es aber wieder weniger.

In allen Unterforen entwickeln sich inzwischen immer wieder Dialoge zwischen einzelnen Nutzern oder Gespräche innerhalb kleiner Gruppen.

Soweit es im Forum um naturwissenschaftlich-technische Fragen der Atommüllverwahrung geht, diskutieren die Nutzer oftmals oder überwiegend, würde ich sagen, aus der Sicht der Arbeitsgruppe 3 eher abseitige Methoden.

Ich hatte den fleißigsten Schreiber, der für die Abwärmenutzung eintritt, schon angesprochen. Dann geht es häufig etwa um das Versenken von radioaktiven Abfällen über Subduktionszonen ins Erdinnere. Eine große Rolle spielt auch die Transmutation, die dabei aber als eine Entsorgungs- und nicht als eine Konditionierungstechnik betrachtet wird.

Es gibt allerdings auch andere Debatten. Eine von Jörg Sommer angeregte Diskussion über die Gliederung des Endberichts hat im Resultat zu Beiträgen über den Sinn von Schuldfragen im Zusammenhang mit der Produktion von radioaktivem Abfall geführt.

Raum nehmen auch Gefahrenvergleiche zwischen Atomstromproduktion und anderen Industrien ein. Einzelne Nutzer verteidigen noch immer die seit Langem in Deutschland verbotene Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente.

Das ist der Überblick über den Inhalt und die Nutzung.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Voges, für die tolle Übersicht, die Sie uns gegeben haben.

Gibt es noch Fragen zum Internetforum? - Herr Sommer hat sich gemeldet. Bitte.

**Jörg Sommer:** Vielen Dank. - Jetzt kommt schon mein zweiter Dankestil des heutigen Tages. Ich danke Ihnen wirklich sehr herzlich dafür, dass Sie die Anregung aufgenommen haben, die Vorabprüfung und Freischaltung zu beenden; denn ich glaube, das war zusammen mit der nicht sehr nutzerfreundlichen Präsentation des Forums am Anfang ein ganz großer Hinderungsgrund. Das ist

eine sehr wichtige Voraussetzung, dass sich das Forum entwickeln kann.

Das liegt nicht nur in der Frage eines mehr oder weniger berechtigten Vorwurfs einer Vorabzensur. Das liegt vor allen Dingen auch in der darin begründeten Situation, dass viele Bürgerinnen und Bürger auch noch einen Hauptberuf haben und eher dazu neigen, in den Abendstunden oder am Wochenende in ein solches Forum zu gehen. Da aber am Anfang vorher freigeschaltet werden musste, konnte es einem Bürger passieren, dass er an einem Freitagabend nach 18 Uhr einen Beitrag als Antwort auf einen zum Beispiel von mir geposteten Beitrag geschickt hat, und der wurde erst am nächsten Montag freigeschaltet. Das hat nichts mit der Faulheit oder mit dem Versuch, etwas zu vermeiden, zu tun, sondern hätte dann einfach technische Gründe gehabt.

Das war der Grund, weswegen ich gesagt habe: Da macht ein Diskurs mit Bürgern keinen Sinn. - Denn ich als Kommissionsmitglied und Sie als Kommissionsmitglieder hatten diese Situation nicht. Wir konnten am Wochenende munter posten. Die Bürger konnten das sehen, konnten aber nicht darauf reagieren. Das war eine sehr unglückliche Situation, die wir jetzt behoben haben.

Wir sollten trotzdem darüber nachdenken, wie wir dieses Forum weiterentwickeln; denn es ist so, wie es jetzt technisch organisiert ist, noch immer nicht richtig diskursfähig. Ich glaube, darüber können wir diskutieren. Ich erwarte auch von unseren Auftragnehmern DEMOS/prognos im Rahmen ihrer Konzeption der Bürgerbeteiligung noch das eine oder andere Wort dazu, wie wir dieses Forum weiterentwickeln und vernünftig integrieren können. Das wäre sehr wertvoll. - Vielen Dank.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke, Herr Sommer. - Herr Gaßner noch dazu.

**Hartmut Gaßner:** Herzlichen Dank. - Ich habe die Bitte, dass sich die Kommission eine Meinung zu dem Vorschlag bildet, dass wir im Zuge einer

Kette von Diskussionen in der AG 2, Delegation an AG 1 und AG 1 an Herrn Voges den Vorschlag haben, dass die Frage der Beteiligung der Öffentlichkeit an dem Papier „Behördenstruktur“, das wir auf den Weg gebracht haben, aber dessen Behandlung noch nicht abgeschlossen ist, weil wir das BMUB gebeten haben, uns in der weiteren Entwicklung der Behördenstruktur mit einzubeziehen, irgendwo einen Niederschlag erfährt.

Ein Ort, bei dem dies einen Niederschlag erfahren könnte, wäre das Bürgerforum. Deshalb würde ich die Bitte an Herrn Voges sozusagen noch einmal laut wiederholen, dies als einen Punkt in das Bürgerforum einzustellen, gleichzeitig mit dem Hinweis, dass es das aber nicht gewesen sein kann.

Da ich zu dem Punkt schon etwas gesagt habe, greife ich vor und sage: Es könnte dies eines der Themen Bürgerveranstaltung am 20. Juni sein, ohne dem Ausfasern der Veranstaltung am 20. Juni das Wort reden zu wollen. Wir haben zu der Behördenstruktur eine Beschlussfassung. Wir wollen die Öffentlichkeit beteiligen. Ich würde das gerne in die Kommission zurückgeben. Also: Wer nimmt das Thema mit auf, Beteiligung an der Meinungsfindung und an der weiteren Entwicklung Behördenstruktur? Da kann das Bürgerforum ein Baustein sein.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke, Herr Gaßner. - Herr Voges.

**Jürgen Voges:** Dazu habe ich eine konkrete Frage. Wie Sie wissen, sind die ersten Themen, die jetzt im Bürgerforum diskutiert werden, von den zuständigen Arbeitsgruppenvorsitzenden abgesegnet worden. Ich hatte die vorformuliert. Soll es künftig so sein, dass ich von mir aus weitere Vorschläge entwickle, die ich zur Diskussion stelle? Wer genehmigt das? Kann ich das selbst einstellen? Soll ich das nach bestem Wissen und Gewissen betreuen? Soll ich Sie erst einmal fragen? Das alles sind Punkte, die nicht geklärt sind.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Gibt es zu den nicht geklärten Punkten Anmerkungen? - Herr Gaßner und Herr Jäger.

**Hartmut Gaßner:** Ich würde vorschlagen, dass die Strukturierung der Arbeit innerhalb der Geschäftsstelle nicht Gegenstand der großen Kommissionssitzung wird. Es ist jetzt konkret der Vorschlag, dass ein Thema, weil es von so besonderer Bedeutung ist - von mir vorgetragen -, eingestellt wird. Wie das im Übrigen gehandhabt wird, brauchen wir wohl jetzt nicht im großen Kreis zu diskutieren.

Ich habe das auch nur beispielhaft gesagt, weil die Frage der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Behördenstruktur schlicht in Vergessenheit gerät, wenn wir dies nicht in der Kommission thematisieren. Das war ein Vorschlag, das in das Bürgerforum einzustellen, genauso wie es ein Vorschlag ist, zu reflektieren, ob es in die Auftaktveranstaltung gehört. Aber wer für die Freigabe im Bürgerforum verantwortlich zeichnet, das bitte ich jetzt nicht im Übermaß zu diskutieren.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Herr Gaßner, in der Arbeitsgruppe 1 haben wir uns dazu verständigt, wie wir einerseits sehr aktuell bleiben und andererseits aber auch der gesamten Kommissionsarbeit eine bestimmte Struktur in Bezug auf die Beteiligung geben können.

Herr Voges, meine Antwort wäre, sich genau an die Vereinbarungen zu halten, die wir getroffen haben, die da lauten: Die Arbeitsgruppen geben über die Vorsitzenden die jeweils einzustellenden Themen vor und geben damit auch das Commitment ab, dass sich die Arbeitsgruppen mit diesen Themen beschäftigen, wenn es dazu Respons gibt. Dann haben wir eine Steuerung der Themen. Auch ist sichergestellt, dass die Bearbeitung erfolgt. Ich denke, wenn wir uns bis auf Weiteres daran halten, sind wir gut aufgestellt.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich nehme jetzt einmal alles mit, was gesagt wurde. Wir werden das innerhalb der Geschäftsstelle besprechen. Die Behördenstruktur haben wir ohnehin - darauf hat mich Michael Müller gerade aufmerksam gemacht - auf der To-do-Liste, um das weiter zu begleiten.

Ich danke Herrn Voges im Namen aller ganz herzlich für seine intensive Arbeit mit dem Internetforum. Es ist nämlich wirklich eine ganz schöne Stange Arbeit, die dahintersteckt.

(Beifall)

Wir kommen nun zum

#### **Tagesordnungspunkt 4 Information über die Konstituierung der Arbeitsgruppe „EVU-Klagen“**

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Sommer, beginnen Sie, dann Herr Jäger.

**Jörg Sommer:** Die Konstituierung der Arbeitsgruppe „EVU-Klagen“ hat sich als sehr zeitraubend und schwierig erwiesen, was aber nicht an der Kombination Jäger/Sommer als Vorsitzenden liegt, wie vielleicht der eine oder andere vermuten könnte, sondern schlicht und einfach zum Teil offensichtlich an Termenschwierigkeiten.

Diese Arbeitsgruppe ist nicht die erste Arbeitsgruppe der Kommission, sodass sie sich natürlich erst einmal in die Gesamtzeitplanung integrieren muss. Es dauerte zu Beginn eine ganze Weile, bis definitiv klar war, wer wirklich in dieser Arbeitsgruppe mitzuarbeiten gedenkt. Das sind zwischenzeitlich neun Personen. Außer Herrn Jäger und mir sind das Herr Fischer, Frau Glänzer, Frau Heinen-Esser - in Vertretung Michael Müller -, Frau Ministerin Priska Hinz - in Vertretung Herr Wenzel -, die Abgeordneten Kanitz und Miersch sowie Herr Ott. Das sind die Personen, die an dieser Arbeitsgruppe teilzunehmen wünschen.

Mit denen einen Termin abzustimmen war nicht einfach, zumal alle gerne bei der ersten Sitzung anwesend wären. Wir haben jetzt glücklicherweise endlich einen Termin, nämlich den 11. Mai, 15 Uhr. Die Einladung an die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe wird folgen.

Wir erwarten vor diesem Termin seitens der Energieversorger noch frühzeitig ein Dokument, in dem eine Liste der aktuellen und der erwogenen Klagen aufgelistet wird, zusammen mit einer Begründung bzw. einer Darstellung der Motivationen, die zu diesen Klagen führten; denn damit werden wir uns intensiv beschäftigen.

Ich weiß nicht, ob Sie, Herr Jäger, noch etwas ergänzen möchten.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Nein. Dem ist nichts hinzuzufügen. Vielen Dank.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Gibt es sonst noch etwas hinzuzufügen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Herzlichen Dank. Dann ab Mai in frische Taten!

Ich rufe jetzt auf den

#### **Tagesordnungspunkt 5 Berichte aus den Arbeitsgruppen (insbesondere AG 3 sowie Vergabe des Auftrags der AG 1)**

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Als Erstes kommt logischerweise die AG 1. Aber ich bitte Herrn Hagedorn, zuvor kurz DEMOS und erste Überlegungen zu der Auftaktveranstaltung und zum Beteiligungskonzept vorzustellen. Herzlich willkommen bei uns in der Kommission und hoffentlich auf eine gute, intensive, fruchtbare und erfolgreiche Zusammenarbeit!

Herr Hagedorn, Sie haben das Wort. - Ich glaube, Sie wollen eine Präsentation zeigen.

**Hans Hagedorn (DEMOS):** Genau. Wenn Sie die Datei aufrufen würden, wäre das sehr gut.

(Die Ausführungen werden von einer Präsentation begleitet.)

Ich kann vielleicht schon ein paar Worte sagen. Wir hatten einen sehr schnellen Projektstart und letzte Woche die ersten Vorgespräche. Nichtsdestotrotz sind wir natürlich eng im Zeitplan. Wir müssen am 20. Juni die Veranstaltung organisieren. Von daher sind wir schon mittendrin. Ich möchte Ihnen heute die allerersten Zwischenstände des Konzepts der Öffentlichkeitsbeteiligung vorstellen.

Wenn Sie bitte einmal die erste Folie aufrufen. - Das ist unser Team, das die nächsten Monate mit Ihnen zusammenarbeiten wird. Neben mir sitzt Frau Simic. Frau Dirks, die normalerweise zusammen mit mir Ihr Ansprechpartner sein wird, konnte heute leider nicht kommen. Sie leitet heute eine Veranstaltung zum Stromtrassenausbau. Wir müssen da ein bisschen jonglieren.

Kommen wir gleich zur nächsten Folie. - Was ist unser Arbeitsauftrag? Unser Arbeitsauftrag, wie wir ihn verstehen, ist: Wir schreiben Ihren Diskussionsstand fort. Glücklicherweise habe ich die letzten Monate schon ein paar Mal auf der Tribüne gesessen. Von daher glaube ich, dass wir da relativ schnell einsteigen können.

Wir werden das Ganze durch konkrete Umsetzungsempfehlungen ergänzen, wie Veranstaltungen durchgeführt werden und wie Sie die Bereitschaft erreichen können, dass Teilnehmer wirklich mitmachen; denn wie wir gerade von Herrn Voges gehört haben, ist das kein Selbstläufer. Das sind teilweise einstellige, zweistellige Zahlen. Ich denke, Sie haben die Erwartung, eine größere Öffentlichkeit zu erreichen. Die Bereitschaft der Beteiligung ist unser zentrales Ziel. Wir versuchen gleich in der Organisation der Veranstaltung am 20. Juni in der Praxis zu beweisen, dass das möglich ist.

Die Bereitschaft, bei so etwas mitzumachen, erfordert viel Zeit und Aufwand. Sie kennen das selbst. Hier in der Kommission müssen Sie viel

Zeit investieren. Die Bürgerinnen und Bürger haben genau dieselbe Frage: Lohnt es sich, Zeit für ein sehr unsicheres Ergebnis zu investieren, bei dem ich nicht weiß, inwieweit sich das, was ich an Gehirnschmalz hineingebe, auch wirklich im Bericht niederschlägt? Hier müssen wir einfach einen Weg finden. Morgen findet die Sitzung der AG 1 statt, an der wir auch teilnehmen werden. Da werden wir hoffentlich ein Stück vorankommen.

Zu der nächsten Folie. - Das Veranstaltungskonzept interessiert Sie vielleicht am meisten, weil die Veranstaltung schon bald vor der Tür steht. Unser Konzept sieht vor, dass wir sowohl das Beteiligungskonzept, das in einem präfinalen Zustand da sein wird, diskutieren als auch inhaltliche Fragen in kleinen Fokusgruppen diskutieren wollen, also nicht nur die Metaebene, wie Beteiligung geht, sondern wir wollen auch schon in die inhaltlichen Themen einsteigen.

Ich habe gerade gesagt: Wir wollen in der Veranstaltung auch zeigen, dass sich die Bereitschaft lohnt, mitzumachen. Deshalb werden wir bei der Konzeption der Veranstaltung einen großen Wert darauf legen, dass die Ergebnisse identifizierbar werden, dass es nicht nur ein großes Sammelsurium von Ergebnissen gibt, sondern dass sich die Teilnehmer auch auf Kernergebnisse einigen. Unser Vorschlag wäre, dass diese Kernergebnisse dann in einer bestimmten Weise, über die Sie noch entscheiden müssen, den Niederschlag im Bericht finden, sei es durch Zustimmung oder durch begründete Ablehnung. Aber selbst eine begründete Ablehnung ist viel besser als ein Totschweigen.

Die nächste Folie. - Wir haben sowohl für das Beteiligungskonzept als auch für die inhaltlichen Themen schon einige Vorschläge gemacht. Aber ich denke, das verschieben wir am besten in die AG 1, in der wir das dann im Detail durchsprechen können.

Die Eckpunkte der Veranstaltung am 20. Juni sind Ihnen bekannt. Ein Großteil von Ihnen hat schon zugesagt, dabei sein zu können.

Wir kalkulieren derzeit mit etwa 200 Gästen. Der Hauptfokus wird sein, dass wir eine gute Mischung hinbekommen.

Es gab die Anregung, dass wir die Jugendarbeit verstärken müssen - das wird ein ganz besonderer Fokus sein -, dass wir Jugendliche zu der Veranstaltung bekommen. Aber wir werden natürlich auch andere gesellschaftliche Gruppen einbinden.

Mit kombinierten Verfahren werden wir Interessenten direkt ansprechen. Wir werden aber auch über Multiplikatoren gehen, sodass wir eine regionale Verteilung, eine Geschlechterverteilung, eine Altersgruppenverteilung und auch eine Verteilung aus unterschiedlich engagierten gesellschaftlichen Gruppen hinbekommen.

Die letzte Folie. - In unserem ursprünglichen Konzept - das muss ich gestehen - ist uns leider ein wirklich blöder Fehler unterlaufen. Wir hatten ursprünglich das Umweltforum angeboten und es für den 20. Juni auch reserviert. Aber da ist uns einfach ein ganz blöder Datumsfehler unterlaufen.

Wir sind aber jetzt glücklich, Ihnen eine sehr ebenbürtige Alternative bieten zu können. Das ist das Tagungswerk Jerusalemkirche, auch aus dem Bereich „besondere Orte“. Das heißt, die Symbolik ist dort sehr entscheidend und auch sehr günstig. Sie sind quasi bei der Zivilgesellschaft zu Gast.

Das ist eine umgebaute Kirche, die jetzt mit Tagungsmöglichkeiten ausgestattet ist. Sie ist sogar ein bisschen zentraler gelegen als das Umweltforum. Derzeit ist sie reserviert. Wir warten natürlich noch Ihre Entscheidung ab. Aber hier bietet sich eine sehr gute Gelegenheit.

Das war ein ganz kurzer Überblick über unseren Arbeitsstand. Alles Weitere sehr gerne morgen in der AG 1.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Hagedorn. - Gibt es dazu Anmerkungen aus der Runde? - Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Weil das Stichwort „Jugend“ gefallen ist, möchte ich darum werben, dass der Jugendfilm, der damals in Loccum gemacht worden ist und wozu ich jetzt mehrfach die Frage gehört habe, ob die Kommission ignoriert, dass es ihn gibt - nein, die Kommission ignoriert dies nicht -, bei der Veranstaltung gezeigt wird, um ein Signal zu setzen. Das war jetzt nur ein Detail.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay. - Herr Sommer.

**Jörg Sommer:** Zum dritten Mal heute muss ich meiner bedingten Zufriedenheit Ausdruck verleihen. Ich finde es sehr schön und sehr erfreulich, dass wir es jetzt offensichtlich endlich geschafft haben, mit professionellen Dienstleistern ins Geschäft zu kommen, und dass wir jetzt hoffentlich ein bisschen „pace“ vorlegen werden, was die Öffentlichkeitsbeteiligung angeht.

Ein bisschen irritiert mich in Ihrer Präsentation, dass Sie sich darauf beziehen, Basis für die Auftragserteilung sei die Drucksache Nr. 84. Die ist meines Wissens nicht Stand der Diskussion in der Arbeitsgruppe. Da sind wir deutlich weiter. Ich hoffe, dass Sie auch die anderen Unterlagen bekommen haben. Wir werden dann im entsprechenden Kreis darüber diskutieren.

Angesichts der Tatsache, dass der Prozess hin zu Ihrer Beauftragung auch innerhalb der Kommission nicht von großer Transparenz geprägt war - das soll jetzt nicht auf Ihr Konto gehen; Sie können nichts dafür; Sie haben sich in der öffentlichen Ausschreibung beworben und sind ausgewählt worden -, und angesichts der Tatsache, dass auch da wieder eine kleine Irritation mit der offensichtlich nicht ganz aktuellen Grundlage für

Ihre Konzeption vorhanden ist, möchte ich anmerken, dass wir jetzt, wenn wir diesen Prozess innerhalb der Kommission umsetzen, eine ordentliche Beteiligung hinbekommen.

Ich habe schon ein großes Interesse daran, sehr eng mit Ihnen zusammenzuarbeiten und das nicht auf einen „Hin-und-wieder-Bericht“ in der Arbeitsgruppe oder in der Kommission insgesamt konzentriert zu haben; denn die Grundlagen sind da. Die Perspektiven sehe ich. Ein Alleinläufer wird das aber nicht. Wir werden noch sehr intensiv miteinander darum ringen müssen, wie wir das nachher realisieren. - Danke.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Sommer. - Herr Appel und dann Herr Hagedorn noch einmal.

**Dr. Detlef Appel:** Ich habe nur eine Frage. Auf der Folie 6 werden Fragen gestellt: Grundsätze guter Beteiligung, Themenauswahl, Beteiligungsformate usw. Das ist auch ein wesentlicher Inhalt der anderen von Ihnen schon vorgelegten Papiere.

Wenn man sich jetzt die möglichen Themen anschaut, die das doch wohl spiegeln sollen, dann muss man feststellen, dass das eben gerade nicht Themen sind, die sich explizit auf die Beteiligung beziehen, sondern die beziehen sich auf andere Aufgaben der Kommission. Es gibt ein Thema „Zustimmung der Bürger in der Region: eine Illusion?“ Das hat sicherlich etwas damit zu tun. Dann geht es um die Erkundung von Gorbelen, Schlussfolgerungen, Rückholbarkeit, Fehlerkorrektur usw. Ich will das nicht weiter ausführen.

Das heißt, das Thema als solches - Beteiligung und wie man das im Einzelnen macht - haben Sie nicht vorgesehen. Steckt dahinter eine Absicht, oder ist das dem Zeitablauf geschuldet? Was verbirgt sich dahinter?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Hagedorn.

**Hans Hagedorn (DEMOS):** Ich glaube, das ist ein Missverständnis. Auf der Folie, auf der die Veranstaltung dargestellt ist, sind links die Fragen, die über das Beteiligungskonzept selbst gehen. Wir wollen darüber diskutieren: Welche Themen sind überhaupt ausgewählt? Welche Formate, welche Relevanz der Ergebnisse sind möglich? Auf der rechten Seite sind die inhaltlichen Themen. Das sind natürlich Vorschläge. Unser Konzept basiert auf jeden Fall darauf, beide Aspekte zu diskutieren: die Art und Weise der Beteiligung und die Inhalte der Beteiligung. Für die Art und Weise der Beteiligung schlagen wir das Format World-Café vor und für die Inhalte Fokusgruppen in kleineren Arbeitsräumen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Kleemann und dann Herr Gaßner.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Ich habe noch eine Frage zum Format World-Café. Ich kenne das so, dass man an verschiedenen Tischen reihum geht und dass jeder mit jedem diskutiert. Wie haben Sie sich das konkret vorgestellt? Ist das so, dass immer ein Kommissionsmitglied an einem Tisch sitzt und die Bürger kommen, oder wandern umgekehrt die Kommissionsmitglieder? Wer bestückt letztendlich das World-Café?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Hagedorn.

**Hans Hagedorn (DEMOS):** Die Konzeption ist noch nicht hundertprozentig abgeschlossen. Unsere jetzige Vorstellung ist, dass beides zeitlich parallel läuft. Wir haben in den Arbeitsgruppen ausreichend Zeit, vormittags und nachmittags in die Themen einzusteigen.

Vor allen Dingen in den inhaltlichen Arbeitsgruppen würden wir sehr gerne mindestens eine, eigentlich sogar mindestens zwei Personen aus der Kommission jeweils vertreten haben. Es gibt einen Moderator von unserer Seite, der das Ganze strukturiert. Es wäre sehr wichtig, dass die

verschiedenen Perspektiven, die in der Kommission zu dem Thema vorhanden sind, auch in der Diskussion drin sind.

Das World-Café stellen wir uns in diesem Fall wirklich als eine Pausensituation vor, wie es ursprünglich gemeint ist. Räumlich werden wir das in dem zentralen Saal machen. Drumherum sind die Arbeitsgruppen. Man kann sich in diesem World-Café an verschiedenen Tischen treffen. Es gibt jeweils Tischgastgeber. Vor allen Dingen gibt es Dokumentatoren, die die jeweiligen Zwischenergebnisse an Pinnwänden festhalten, sodass das nicht ein völlig folgenloses Pausengespräch bleibt. Vielmehr werden hinterher zentrale Ergebnisse im Plenum vorgestellt und können dann von Ihnen verwertet werden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Vielen Dank. - Ich würde noch einen kurzen Bericht aus der AG anschließen, wenn die Fragen an Herrn Hagedorn abgeschlossen sind. Ich würde dann den Schluss machen und möchte deshalb nicht vorgreifen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Hat noch jemand eine Frage an Herrn Hagedorn? - Okay. Dann weiter!

**Hartmut Gaßner:** Dann würde ich das gerne für die AG 1 so abrunden, dass wir nach wie vor in einer Art Doppelbelastung sind, weil wir die Beteiligung der Öffentlichkeit während der Kommissionsarbeit in engem Schulterschluss mit den Vorsitzenden der Kommission betreuen und dazu die heutige und die morgige AG-Sitzungen nutzen werden.

Wir haben eine weitere Sitzung am 12. Mai, um am 18. Mai in die Kommission zu gehen. Am 18. Mai muss die Kommission über das Beteiligungskonzept befinden, damit im Anschluss das, was vorgeschlagen worden ist, ausgeschrieben werden kann, weil wir sonst den Anschluss zum September nicht finden. Wir können dies nicht

bis zu unserer Klausur am 3. und 4. Juli aufschieben.

Die AG 1 arbeitet jetzt ganz intensiv mit den Kollegen von DEMOS und prognos zusammen, damit wir über die Schrittfolge 20./21. April, 12. Mai in der AG am 18. Mai in die Kommission kommen. Ich unterstreiche das so, weil es da keine weiteren zeitlichen Möglichkeiten gibt. Der 18. Mai ist der Tag, an dem die Kommission über das Beteiligungskonzept befinden muss.

Der zweite Teil unserer Arbeit ist der, den die anderen Arbeitsgruppen im Mittelpunkt haben und den auch wir jetzt in den Mittelpunkt nehmen. Wir haben damit begonnen, uns mit dem Beteiligungsprozess, so wie ihn das Standortauswahlgesetz strukturiert, zu befassen. Wir werden dazu drei Sitzungen haben: den 22. Mai, den 15. Juni und den 16. Juli in der AG 1.

Wir wollen damit wiederum zwei Dinge bewerkstelligen. Das eine ist, in diese Richtung berichtsfähig zu werden. Wir werden da noch nicht an der Berichterstellung arbeiten. Aber nach den drei Sitzungen brauchen wir eine bestimmte Strukturierung der Ergebnisse.

Das Zweite, weshalb ich das hier vortrage, ist: Wir haben ein dringendes Interesse daran, das Thema Beteiligung im Standortauswahlverfahren zum Gegenstand einer öffentlichen Anhörung in der Kommission zu machen. Ich möchte anmelden, dass wir wahrscheinlich in der ersten oder der zweiten Sitzung - so weit sind wir in der AG noch nicht; es ist aber für die Planungen wichtig, dass die Kommission weiß, dass wir darum bitten werden - eine große Anhörung zum Thema Beteiligung während des Standortauswahlverfahrens, zur Evaluierung des Standortauswahlgesetzes durchführen werden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke, Herr Gaßner. - Ich möchte das zum Anlass nehmen, jedenfalls den ersteren Teil, um mit Ihnen ganz kurz über die Veranstaltung am 20. Juni zu sprechen. Ich habe erst vorgehabt, das am Ende zu

tun. Ich will jetzt aber nicht in aller Tiefe mit Ihnen über die Inhalte sprechen.

Erst noch die Frage des 20. Juni als Termin. Wir haben schon öfter Bitten herumgeschickt, ob Sie an der Sitzung teilnehmen können. Die Geschäftsstelle verteilt Ihnen jetzt eine abschließende Liste, in der Sie uns verbindlich sagen, ob Sie teilnehmen oder nicht. Wir müssen das wirklich dringend wissen; denn ansonsten können wir den 20. Juni vergessen.

Ein Teil von Ihnen - ich glaube, 15 Mitglieder der Kommission - hat sich schon eingetragen. Ich glaube, das ist auch in der Liste vermerkt.

(MR Dr. Eberhard Janß: Ja!)

Aber ein Teil hat sich noch nicht geäußert. Das ist jetzt ein bisschen Bashing. Aber so ist das Leben nun einmal. Ich bitte Sie ganz herzlich, jetzt ehrlich hineinzuschreiben, wie es aussieht, damit wir vernünftig planen und Sie einsetzen können. Herr Gaßner, das ist doch ganz in Ihrem Sinne.

Das Zweite war die Frage nach dem Veranstaltungsort. Auch das müssen wir besprechen. Herr Hagedorn, sagen Sie bitte einmal ganz kurz, was Sie vorgesehen haben.

**Hans Hagedorn (DEMOS):** Das Tagungswerk Jerusalemkirche ist in der Nähe vom Checkpoint Charlie. Das ist eine ehemalige Kirche, umgebaut zu einem Tagungszentrum. Es hat optimale Facilities, einen zentralen Saal, in den 300 Leute passen. Wir wollen das Ganze etwas luftiger gestalten. Von daher ist das für unsere Größe genau richtig. Wir haben verschiedene Räume für die Fachgruppen. Es gibt eine sehr schöne Dachterrasse, die sich bei gutem Wetter als Pausenlocation eignet. Ich glaube, die Symbolik ist sehr angemessen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Gibt es Anmerkungen dazu? - Das können wir so machen, oder?

Ich schlage vor, dass sich die AG 1 inhaltlich weiter damit beschäftigt. Soweit Sie das getan haben, Herr Gaßner und Herr Meister, hätte ich die herzliche Bitte, uns das Ganze zügig zur Verfügung zu stellen, damit alle Kommissionsmitglieder schauen können, ob sie es sich so vorstellen; denn die nächste Kommissionssitzung abzuwarten, ist zu spät. Wir müssen relativ zügig wissen, ob wir das so machen können oder nicht. - Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** In dem Sinne eine Anregung, eine Ergänzung, ausgelöst auch durch die Frage von Herrn Appel. Wir werden zum einen inhaltliche Themen haben - Herr Hagedorn, so habe ich Sie verstanden -, nämlich das Thema Beteiligung als originäre Themenstellung, und zum anderen einige fachliche Themen.

Ich würde anregen, dass über die Vorsitzenden der übrigen Arbeitsgruppen im Vorfeld der nächsten Kommissionssitzung die Abstimmung erfolgt, welche Themen das sind und wie das personell bestritten wird, damit wir am 18. Mai gerade den Teil des Konzepts mit den relevanten Arbeitsgruppen schon vorbesprochen haben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay? - Verfahren wie besprochen: 20. Juni, Location wie von Herrn Hagedorn vorgeschlagen, sofern sie unser Budget nicht komplett sprengt. Das tut sie nicht. Inhaltlich, dass wir zügig das Ganze untereinander absprechen, wenn sich die AG darauf verständigt hat, und Rücksprache mit den anderen. - Frau Kotting-Uhl.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ich habe noch eine Frage: Wo und vor allem wann machen wir das öffentlich?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Was?

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Die Veranstaltung.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Dass wir sie machen, haben wir schon gesagt. Michael Müller

und ich haben auch ein Pressegespräch gemacht. Das haben wir schon überall gesagt.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ja. Aber nicht jeder liest die entsprechenden Zeitungsberichte.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** In dem Augenblick, in dem ein Konzept für die Veranstaltung steht, werden wir dies richtig öffentlich machen.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Mit Verlaub, ich halte das für zu spät.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich denke, die tagen heute und morgen.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ja, gut. Ich weiß nicht, wie dann die Wege sind. Ich jedenfalls würde dafür plädieren, diesen Termin so schnell wie möglich, und wenn auch nur im Sinne eines „save the date“, über alle möglichen Verteiler zu schicken. Dazu brauchen wir doch kein Konzept. Das muss jetzt einfach einmal bekannt werden. Die Menschen müssen sich doch den Termin reservieren können.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Hagedorn, wenn Sie das bitte berücksichtigen und entsprechend vorschlagen. Danke.

Wir schicken das auch noch an unsere Verteiler. Herr Voges wird etwas ins Internet stellen und hat sich auch dazu gemeldet.

**Jürgen Voges:** Vielleicht wäre der Name der Veranstaltung noch wichtig, ob Sie dem Namen folgen wollen, den Herr Hagedorn vorgeschlagen hat. Wenn man einlädt, ist der Name ein wichtiger Punkt.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Meister.

**Ralf Meister:** Der Vorschlag wäre, die AG-Sitzungen heute Abend und morgen abzuwarten, sodass am Mittwoch eine substantiierte Presseerklärung herausgegeben werden kann, in der nicht nur Ort

und Zeit, sondern zumindest ganz grob auch inhaltliche Kriterien genannt werden, sodass dies dann weiterverwertet werden kann.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** So ist es vernünftig, Herr Meister. - Gibt es weitere Anmerkungen dazu? - Okay. Dann schließen wir das ab. Herzlichen Dank, Herr Hagedorn.

Jetzt kommen wir zum Bericht. Herr Gaßner, Herr Meister, wer macht den Bericht der AG 1?

**Hartmut Gaßner:** Frau Vorsitzende, ich hatte den Bericht abgeschlossen, würde aber gerne meinem Kollegen Meister noch das Wort geben und ihm zurufen, dass er vielleicht zu der Frage Bundesjugendring noch etwas sagt.

**Ralf Meister:** Vielleicht noch zwei Hinweise zu den Ansätzen, die wir in der einen kleinen Gruppe in der AG noch sondiert haben: Beteiligung von Jugendlichen oder, ich nenne es einmal, von jungen Erwachsenen.

Es hat ein Gespräch mit dem Bundesjugendring stattgefunden. Er avisiert eine Person, die als Gast in der Kommission oder in der Arbeitsgruppe mitarbeiten kann. Aber auch das ist etwas, was erst noch in unserer AG-Sitzung beraten werden muss, weil das ein Zwischenstand ist, den wir in der AG noch nicht debattiert haben.

Zudem gibt es eine ganze Reihe von Initiativen, Jugendliche stärker in die Arbeit zu involvieren. Aber auch das ist etwas, was am 20. Juni Bestand und Sichtbarkeit bekommt. Ich möchte nur sagen, dass auf dieser Ebene noch eine ganze Reihe mitläuft.

Noch eine kleine Ergänzung. Aber auch das findet erst einmal den Ort heute Abend bzw. morgen in der Arbeitsgruppe. Es hat ein erstes Berührungsgespräch mit der Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD gegeben. Auch das war ein Auftrag - ich erinnere noch einmal - der Arbeitsgruppen 1 und 5 zusammengenommen. Wir ha-

ben uns vorgenommen, diesen Kontakt wahrzunehmen. Dazu hat es erste Begegnungen gegeben. Auch das sind Spuren, die im Gesamtkanon des Auftrags der Arbeitsgruppe 1 weitergehen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank. - Gibt es Anmerkungen zur AG 1? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir die AG 1 abhaken.

Ich rufe die AG 2 auf. Ich glaube, Herr Brunsmeier ist dran.

**Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Die AG 2 hatte als Schwerpunkt ihrer Sitzung am 13. April das Thema Veränderungssperre Gorleben. Damit werden wir uns heute noch befassen. Insofern würde ich vorschlagen, dass ich jetzt nicht inhaltlich einsteige, sondern nur organisatorisch berichte.

Wir hatten dazu ein Expertengespräch und hatten Frau Dr. Keienburg, Herrn Professor Kühne, Frau Rickels als Vertreterin des Landes Niedersachsen und Herrn Hart als Vertreter vom BMWi und BMUB eingeladen.

Wir hatten den Expertinnen und Experten vorab entsprechende Fragen zu dem Themenkomplex zugeleitet. Alle vier haben eine Expertise eingereicht. Eine Zusammenfassung der Geschäftsstelle, die das in einer Woche ganz toll gemacht hat, liegt Ihnen allen vor. Ich glaube, Sie alle haben eine gute Möglichkeit, sowohl die inhaltliche Diskussion als auch die inhaltlichen Beiträge dieser Veranstaltung aufzunehmen.

Inhaltlich ist das Ergebnis in den Beschlussvorschlag eingeflossen, den wir Ihnen heute zu dem TOP zugeleitet haben. Dort ist dies sowohl im Beschlussvorschlag als auch in der Begründung an vielen Stellen wieder aufgegriffen worden. Wir freuen uns nachher auf die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt.

Darüber hinaus hatten wir noch eine Rückkopplung der Abläufe zum Thema Behördenstruktur.

Es gab eine Rückmeldung aus dem BMUB zu unserem Eckpunktepapier, das über die Kommission an das Ministerium gegangen ist. In Zukunft wird es darum gehen, wie die konkrete Rückkopplung aus dem Umweltministerium in die Kommission erfolgt. Dort sind Gespräche avisiert, wie es zum Thema Behördenstruktur weitergehen kann und soll.

Wir haben uns mit der Grobgliederung des Kommissionsberichts beschäftigt und für unsere AG die Zuständigkeiten besprochen, die sich in den Unterlagen wiederfinden, die in vielfältiger Form herumgegangen sind. Wir haben das für die AG 2 relativ eingegrenzt als Auftrag zur Evaluierung des Gesetzes gesehen und sehen uns in einigen Vorlagen an der entsprechenden Stelle wieder. Das haben wir kurz diskutiert.

Darüber hinaus gab es eine, wie ich fand, sehr spannende gemeinsame Sitzung mit Vertreterinnen und Vertretern der AG 3. Schwerpunktthema war die bestmögliche Sicherheit. Ich fand es eine sehr interessante und wichtige Diskussion für die Arbeit in der Kommission, sich diesem schwierigen Thema zu nähern.

Wir haben Folgendes als Verfahrensvorschlag erarbeitet - ein bisschen zusammengefasst -: Wir machen als AG 2 und AG 3 einen gemeinsamen Aufschlag. Die fachliche, inhaltliche Diskussion wird in der AG 3 weitergeführt. Die Ergebnisse der fachlichen Diskussion der AG 3 werden dann in die AG 2 rückgespiegelt, welche gesetzlichen Veränderungsnotwendigkeiten sich daraus ableiten. Das werden wir dort aufarbeiten. Wir wollen das vor einem abschließenden Vorschlag, welche gesetzlichen Veränderungen daraus resultieren können oder müssen, noch gemeinsam mit der AG 3 in einer weiteren gemeinsamen Sitzung ansprechen, bearbeiten und damit auf den Weg bringen.

Das war eine sehr gute und sehr konstruktive Sitzung. Das zeichnet sich auch ein bisschen in dem gemeinsamen Beschlussvorschlag zu einem so

kontroversen und schwierigen Thema wie Gorleben ab.

Das vielleicht als kurzen Zwischenbericht.

Herr Steinkemper, Sie können gern ergänzen.

**Hubert Steinkemper:** Es ist nichts hinzuzufügen. Es ist alles Wesentliche gesagt worden. Danke.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Gibt es noch Fragen dazu? - Wir haben Folgendes: Wir haben einen Beschlussvorschlag aus der AG 2 und einen Beschlussvorschlag aus der AG 3. Diese haben wir in einem gesonderten Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten: Wir holen uns den Beschlussvorschlag hoch und fangen an, ihn zu diskutieren, oder wir machen jetzt eine Pause und diskutieren in 20 Minuten weiter. Dann kommt die AG 3 dran, Herr Sailer mit seinem Bericht, und dann kommen die Beschlüsse. - Ich merke, Sie wollen die Pause machen und dann die AG 3 hören. - Herr Wenzel.

**Min Stefan Wenzel:** Ich würde das Thema Veränderungssperre und das Thema AG 3/Pfade getrennt diskutieren.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Strikt nach der Tagesordnung. Als Nächstes kommt der Bericht der AG 3. Anschließend kommt ein neuer Tagesordnungspunkt mit den jeweiligen Beschlüssen.

**Min Stefan Wenzel:** Okay.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Dann unterbreche ich die Sitzung für 20 Minuten zur Mittagspause. So früh waren wir auch noch nicht. Guten Appetit!

(Unterbrechung von 12:15 bis  
12:47 Uhr)

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht weiter. Wir

kommen zum Bericht aus der Arbeitsgruppe 3. - Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Vielen Dank. - Ich möchte darauf hinweisen: Bei diesem und beim nächsten Tagesordnungspunkt kommt die AG 3 vor. Wir haben zu einem Thema eine Beschlussvorlage gemacht. Die wäre jetzt nicht Gegenstand, sondern nur die anderen Dinge, die in der AG 3 passiert sind; denn die Beschlussvorlage selbst ist Gegenstand des nächsten Tagesordnungspunktes. Das nur, damit es keine Verwirrung gibt. Bei beiden Vorlagen, die wir aus der AG 3 haben, gilt die neuere Version. Die andere war wegen Büroversion nicht die abgestimmte Version.

Aus der AG 3 ist bei dieser Arbeitsweise zu sagen: Wir wollen Papiere anfangen als Kerne von Kapiteln für den Endbericht. Wir haben dort weiterhin die fünf Komplexe.

Der eine Komplex ist die Pfad-Frage, um es einmal so auszudrücken. Darüber haben wir in den letzten drei Sitzungen am meisten diskutiert. Deswegen konnten wir für heute die Beschlussvorlage vorlegen, die jetzt aber nicht Gegenstand ist.

Der zweite Komplex ist der Themenkomplex Reversibilität, Rückholbarkeit und Bergbarkeit. Dazu haben wir ein Papier als Zwischenbericht oder als Zwischeninformation - wie auch immer man das sehen will - vorgelegt. Das werde ich gleich noch länger vorstellen.

Der dritte Komplex, an dem wir inzwischen arbeiten, sind die naturwissenschaftlich-technischen Kriterien. Auch da stellen wir uns vor, dass wir nach einigen Diskussionen einen Zwischenbericht vorlegen werden. Wir haben schon einige Diskussionen geführt, die wir aber noch so weit ausbauen müssen, dass wir vielleicht im Juli oder in der Sitzung nach dem Juli wieder in einem Zwischenbericht über die naturwissenschaftlich-technischen Kriterien sprechen. - Das ist unser Themenkomplex 3, an dem wir arbeiten.

Der Themenkomplex vier sind die nach AkEnd sozio-ökonomischen Kriterien. Herr Meister hat einmal angemerkt, dass der Begriff viel zu eng ist. Wir stellen uns alles darunter vor, was nicht direkt aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich kommt. Wir wollen in der nächsten Sitzung mit der Diskussion darüber anfangen. Auch das würden wir dann zu gegebener Zeit hier als Zwischenstand präsentieren.

Bei dem fünften Komplex haben wir ein bisschen das Problem, dass wir dafür noch keinen guten Begriff haben. Auch dies wollen wir in den nächsten beiden Sitzungen angehen. Was sich hinter dem fünften Komplex verbirgt, ist die Erkenntnis, dass es nicht nur auf geschriebene Papiere oder festgelegte Dinge ankommt, sondern dass wir für die Sicherheit des Vorgehens, für die Sicherheit der Entscheidung ein System brauchen, bei dem die verschiedenen Beteiligten - seien es Behörden, seien es Bürger, sei es der Antragsteller, wer auch immer - in einer Weise funktionieren, dass dies erst einmal kritisch hinterfragend ist, also dass solche Dinge nicht vorkommen, dass man betriebsblind ist oder bewusst nur in eine Richtung denkt und dass alle, die an einer Entscheidung beteiligt sind, dann in die Richtung arbeiten, ohne dass kritische Fragen zulässig sind, ohne dass man sich selbst hinterfragt.

Sie merken, dass ich beim Definieren noch ein bisschen im Unklaren bin. Aber das ist die Reaktion darauf, dass viele Fehler, die bisher im Bereich der Endlagerung passiert sind, nicht so sehr an einzelnen technischen Entscheidungen gelegen haben, sondern dass das System als solches, das entschieden und Dinge vorwärts gebracht hat, nicht hinterfragt war. Wir werden auch dieses Thema aufgreifen. Wir halten dies für einen wichtigen Punkt.

Diese fünf Komplexe stehen im Raum: erstens Pfade, zweitens Reversibilität, Rückholbarkeit und Bergbarkeit, drittens naturwissenschaftlich-technische Kriterien und ihre Anwendung, vier-

tens gesellschaftswissenschaftliche, sozioökonomische Kriterien, natürlich auch in der vollen Breite, und fünftens: Wie muss ein System aufgebaut sein, damit es dann kritisch hinterfragend funktioniert? - Das wären die fünf Komplexe.

Wir haben aus der gemeinsamen Sitzung mit der AG 2 das aufgegriffen, was Klaus Brunsmeier vorhin schon bei dem Bericht aus der AG 2 geschildert hat.

Wir werden uns auch darum kümmern, wie die Datenbeschaffungslage zum Inventar ist. Auch das ist eine Bitte aus der AG 2. Beides werden wir in zehn Tagen in der nächsten Sitzung der AG 3 - das wissen noch nicht alle AG-3-Mitglieder; aber die Aufträge habe ich bekommen - auf die Tagesordnung setzen, wie wir da weiter vorgehen.

Das war der Überblick über unsere Arbeiten.

Ich würde dann zu dem zweiten Teil kommen, zu dem Reversibilitätspapier, sage ich jetzt einmal verkürzt.

Wir haben in zwei Sitzungen darüber diskutiert. Das ist ein Zwischenstand, um es ganz klar zu sagen. Das ist kein Beschlusspapier. Es zeigt auf, in welche Richtung wir diskutiert haben. Es zeigt eine mögliche Spurbreite auf, wie man mit den verschiedenen Themen umgeht, mit dem Themenfeld, das bei den Fragen Reversibilität, Rückholbarkeit und Bergbarkeit liegt.

Wir haben Folgendes gemacht: Wir haben bei dem Papier unterstellt, dass wir uns in der Kommission darauf einigen, über die Endlagerung in einem tiefen Bergwerk zu reden. Die ganze Debatte über Reversibilität, Rückholbarkeit und Bergbarkeit läuft unter dem Motto: Wie bekomme ich das Ganze aus dem Endlager wieder hinaus? Was muss ich alles tun, um solche Dinge richtig hineinzunehmen?

Wir haben das nicht für andere Pfade gemacht, die wir in dem Beschlusspapier vorschlagen, in

einer anderen Art und Weise zu behandeln. Man könnte das auch dort machen. Aber der Sinn erschließt sich jetzt nicht ganz.

Wenn wir dann sehen, was in der Pfadfamilie „Einlagerung im Endlagerbergwerk“ ist, müssen wir erst einmal die Prozesswege untersuchen. Das ist in der zeitlichen Skizzierung in dem Kapitel 3 passiert. Wir haben dort erst einmal auseinandersetzt.

Wenn wir einmal unterstellen, der nächste Bundestag beschließt den Start des Auswahlverfahrens, dann sind wir zwischen 2018, bis er sich konstituiert hat, und 2031 auf dem Weg unterwegs, der jetzt im Standortauswahlgesetz über mehrere Stufen beschrieben ist.

Ich würde erst einmal sagen: Da ist alles reversibel, was man in dieser Zeit macht. Denn 2031 zu sagen: „Wir haben keine Lust mehr auf Endlagerung. Wir machen etwas anderes“, bedeutet: Dann haben wir das Geld und die Zeit verbraucht. Aber es ist nichts anderes passiert. Die Abfälle stehen noch immer in den Zwischenlagern.

Man muss aber ein Stück weiter denken. Das haben wir bei der Diskussion bei uns gemerkt. Wir müssen noch ein Stück weit überprüfen, ob wir in die Auswahlkriterien die spätere Reversibilität, die spätere Bergbarkeit, die spätere Rückholbarkeit hineinnehmen müssen. Wir haben aus der Diskussion einige Punkte, bei denen das spannend ist.

Wenn man so herangeht, wie wir es in den weiteren Schritten vorschlagen, nämlich dass man die Bergbarkeit Jahrhunderte nach dem Verschließen des Bergwerks über ein neues Bergwerk noch durchführen kann, dann darf ich keine Formation suchen, gegen die nicht ein neues Bergwerk passt, das ich dafür brauche. Das heißt, ich habe einen anderen Platzanspruch.

Bei der Rückholbarkeit gibt es innerhalb der Betriebszeit des Endlagerbergwerks zum Beispiel

die Bedingung, dass bestimmte Lagertechniken nicht funktionieren, die eine Rückholbarkeit während des Betriebs des Endlagerbergwerks stark erschweren. Diese Technik muss ich natürlich in mein Suchverfahren mit hineingeben, weil das möglicherweise andere Platzansprüche oder einen anderen idealen Aufbau der geologischen Schicht am potenziellen Endlager hat.

Deswegen müssen wir uns jetzt Gedanken machen, dass wir all die Dinge vermeiden, die wir jetzt mit falschen Auswahlkriterien festlegen würden. Vielmehr müssen wir alles in die Kriterien für die Standortfindung hineinsetzen, was wir brauchen, damit wir hinterher optimale Bedingungen für die Reversibilität, Rückholbarkeit und Bergung haben. Auch schon während des Auswahlverfahrens spielt das eine Rolle.

Wenn der Endlagerstandort festgelegt ist, haben wir das Genehmigungsverfahren. Wir haben dann auch den Bau des Endlagers bis hin zur kalten Erprobung, also die Erprobung noch ohne Abfälle. Auch in dieser Zeit ist alles voll reversibel, aber immer auf Rechnung der Zwischenlagerstandorte; denn wenn man sich dann anders entscheidet, bekommen die eine längere Lagerzeit, sage ich jetzt einmal flapsig und gemein. Man gibt mehr Geld aus, wenn man wechselt. Aber man hat bis zur Einlagerung des ersten Gebindes die volle Reversibilität, indem man in eine andere Richtung marschieren kann.

Während der Einlagerung, also zwischen „erster Behälter kommt hinein“ und „letzter Behälter kommt hinein“, wird man nach den Vorstellungen - das müssen wir noch ausdiskutieren -, die Herrn Grunwald und mich umgetrieben haben, in einzelne Lagerbereiche einlagern. Wenn der Lagerbereich 1 gefüllt ist, wird man ihn verschließen. Wenn man Pech hat, kommt ein Wassereintritt. Das ist das Gefährlichste, was wir in einem Endlager haben.

Man wird dann auch den Lagerbereich 2 verschließen. Da kommt die Anforderung an die

Technik: Wir brauchen die Rückholbarkeit während der Betriebsphase. Das heißt, wir können Behälter im Endlager nur in einer solchen Form einlagern, dass man die Barriere vor dem Einlagerungsbereich wieder rückbauen und die Behälter wieder herausholen kann. Das ist eine Einschränkung der Technik. Man kann da keine beliebige Technik machen. Das ist auch eine Vorgabe, weil man möglicherweise die erste Barriere vor dem Einlagerungsbezirk bestehen lässt, dass es dahinter so aussehen muss, dass man das so lassen kann, wenn man nicht mehr dran will. Das heißt, da haben wir viel, dass die Bergbarkeit da ist, aber auch dass die sichere Verwahrung, wenn sich die Späteren entscheiden, nicht zurückzuholen, in Ordnung ist.

Wir haben dann die Phase bis zum Verschluss. Darauf würde ich jetzt aus Zeitgründen nicht eingehen, weil da alles ähnlich aussieht.

Wir haben die Phase nach dem Verschluss. Die BMU-Sicherheitsanforderungen fordern schon seit mehreren Jahren, dass die Behälter bergbar sein müssen. Das hat zur Folge, dass man die Bergbarkeit möglichst über ein neues Bergwerk bringt. Es ist einfacher, ein neues, sauberes Bergwerk herunterzubringen, als ein Bergwerk 300 Jahre zu unterhalten, dass man da möglicherweise durchfahren kann, dass wir alle paar Jahre reparieren und immer die Gefahr des Wassereintruchs und die Auflockerung haben. Die Steine werden, wenn Hohlräume drin sind, immer lockerer und damit für Wasser auch durchgänglicher. Deswegen braucht man auf jeden Fall eher ein neues Bergwerk. Damit brauche ich auch den Platz. Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass das für den Standort wichtig ist.

Ich brauche zweitens die Dokumentation und drittens Behälter, die ich bergen kann. Das heißt, wenn ich Konzepte mit dünnen Wandstärken oder mit Behältermaterialien habe, die nach 200 Jahren technisch nicht mehr gut anfassbar sind, dann habe ich die falschen technischen Konzepte. Aus der Bergbarkeit kommen - jetzt zurück

an die heutige Konstruktion - auch Anforderungen.

Das waren die Vorstellungen über die Zeitabläufe. Wir haben erst gedacht, wir schreiben keine Jahre dran. Aber es ist für alle, die nicht total dicht in dem Geschäft sind, überhaupt nicht vorstellbar, wenn man schreibt „lang“ oder „länger“. Reden wir jetzt über 10 Jahre, oder reden wir über 100 Jahre? Deswegen haben wir uns getraut, an die Zeitphasen immer Zahlen dranzuschreiben. Die Bandbreite wird natürlich umso größer, je mehr man einen späteren Zeitraum anschaut. Aber ich glaube, für die gemeinsame Diskussion ist es wichtig, ungefähr eine Vorstellung davon zu haben: Reden wir jetzt über etwas in zwei Generationen, oder reden wir über etwas in fünf Generationen?

Wir müssen immer im Hinterkopf haben, dass das Ganze nur mit einem Monitoring funktioniert. Wenn man nicht hinschaut, ob es einen Grund für Rückholbarkeit gibt, dann kommt man auch nicht auf die Idee, zurückzuholen. Deswegen spielt das Monitoring da eine wichtige Rolle. Auch da wird man konzeptionell noch viel ausarbeiten und das immer weiter fortführen müssen. Denn ich glaube, dass die Leute 2040 ein paar Techniken mehr haben, mit denen man monitoren kann, als wir heute, im Jahr 2015. Aber wir dürfen nichts machen, mit dem wir denen dann eine Technik verunmöglichen.

Dann haben wir die Frage: Warum kommt man eigentlich darauf, dass es reversibel sein soll, warum rückgeholt werden soll, warum geborgen werden soll? Dazu haben wir die Hauptgründe angeschaut und auch ein Stück weit diskutiert. Wenn die mittel- oder langfristige Sicherheit des Endlagers infrage gestellt ist, dann ist das genau der passende Grund, dass man, je nachdem an welchem Zeitpunkt man ist, an die reversible Entscheidung, an die Rückholung oder an die Bergung denkt.

Es gibt auch die Diskussion: Es könnte sein, dass das in 200 Jahren wertvolle Rohstoffe sind. - Das

haben wir ausgeklammert. Wir arbeiten ja sehr stark aus ethischen Gründen daran. Ein ethisches Gebot, in vier oder fünf Generationen denen das Nuklearmaterial wieder zugänglich zu machen, konnten wir nicht sehen. Deswegen interessiert uns eine Rückholung aus diesem Grund in unserer Betrachtung nicht.

Dann gibt es einen dritten Grund, der auch für die Rückholbarkeit sprechen kann. Wenn es in 80 oder 200 Jahren ein völlig anderes Verfahren gibt, das wir uns heute nicht vorstellen können, das viel besser ist und gleichzeitig für die Abfälle, die drin sind, angewandt werden kann, nicht nur für andere Abfälle, dann müssen sich die Späteren umentscheiden können. Die bedienen wir mit der Rückholbarkeit während der Betriebsphase, falls da schon etwas Neues kommt, oder mit der Bergbarkeit in den nächsten paar Hundert Jahren ganz gut. Das können die dann sauber planen, sauber vornehmen.

Ein vierter Punkt, was man sich immer vorstellt, wären Notfallsituationen. Einmal ausgegangen davon, dass man die Behälter nicht wesentlich schneller hinausbekommt als hinein, kann man bei Notfallsituationen - - Sagen wir einmal, der Wassereinbruch steht nach allen Prognosen in einem halben Jahr bevor, dann wäre es falsch, auf die Rückholung zu setzen; denn dann bekommen wir das nur für ein paar Prozent der Behälter abgewickelt. Vielmehr muss man da auf Abdichtmaßnahmen oder ähnliche Dinge gehen. Man muss ja immer ein Notfallkonzept mitführen, solange das ganze Bergwerk in Arbeit ist.

Letztendlich bleiben nur die zwei Gründe, dass man die Sicherheit von dem gefundenen und eingerichteten Endlager nachträglich insgesamt infrage stellt oder dass man mit anderen Verfahren umgehen will. Dafür haben wir das diskutiert und werden es auch weiter diskutieren.

Die Schlussfolgerungen sind: Das Endlagerkonzept einschließlich der bergbaulichen Technologien, aber auch der Behältertechnologien und der nuklearen Absicherungen muss von Anfang an so

ausgelegt sein, dass man jetzt den Späteren nicht die Möglichkeiten verbaut. - Punkt eins.

Punkt zwei: Wir müssen auf jeden Fall schauen, dass wir in den Kriterien in die Sicherheitsanforderungen gehen. Man muss aufpassen, dass man die Reversibilität, die Bergbarkeit und die Rückholbarkeit nicht verabsolutiert. Denn erst einmal muss das Bergwerk sicher sein, auch wenn nichts reversibel gemacht und nichts geborgen wird.

Deswegen müssen die Kriterien so sein, dass die Sicherheit gewährleistet ist, wenn es funktioniert und wenn die Leute in 100 oder 200 Jahren das noch so wollen oder gar nichts anderes machen können. Dann müssen wir darüber die Reversibilität, die Bergbarkeit und die Rückholbarkeit legen. Ich glaube, dass das funktioniert, wenn man sich das gut überlegt. Bei den Kriterien ist es wichtig, nicht nur die Bergbarkeit, sondern auch die Sicherheit nach wie vor voll im Blick zu haben.

Das heißt auch - da kommt es Herrn Grunwald von seinem Wissenschaftsgebiet her sehr stark darauf an, aber auch all den anderen in der AG 3 -: Wir müssen bei der Standortsuche einen klaren Film haben, wie sich das wahrscheinlich abspielen wird. Wir dürfen jetzt nicht etwas für zehn Jahre machen und nicht überlegen: Was brauchen die Leute in 30 oder 50 Jahren? Vielmehr müssen wir nach heutiger Sicht die Planungen so machen, dass wir wissen: Wie würden wir es machen, wenn wir alles über die nächsten 150 Jahre zu entscheiden hätten, und wie würden wir es sauber machen? Das ist das Prozesswissen um das Ganze.

Wir müssen auch schauen, dass das Konzept auf Monitorbarkeit hin optimiert ist. Auch da gibt es ein kleines Optimierungsproblem. Wenn wir dort unten eine Beobachtungskabine hinsetzen - ich übertreibe jetzt -, dann ist das der absolut gute Zutritt für das Wasser, wenn es eindringen will. Wir müssen uns Monitoringmöglichkeiten über-

legen, die uns die Sicherheit nicht kaputt machen. Aber auch dafür gibt es Lösungsmöglichkeiten.

Die Dokumentation ist dabei ganz wichtig. Ich erinnere als Beispiel nur an die Asse. Man hat gedacht: Wir behalten die Strahlenschutzunterlagen. Das ist ja das, was noch besser dokumentiert ist, wenn man den ganzen Asse-Zirkus anschaut. Die Strahlenschutzunterlagen behalten wir immerhin 30 Jahre. Aber wir haben schon jetzt nicht die, bei denen man die Frage stellen muss, ob es Krebsfälle gibt. Das heißt, wir müssen von einem ganz anderen Horizont der staatlichen - das wird beim Staat liegen - Dokumentation, zum einen von der Erfassung und zum anderen von der Überlieferung und Vorbereitung der Überlieferung ausgehen. Deswegen wird das zentral sein, damit man dann die Möglichkeiten nutzen kann.

Neben dem technischen Monitoring - was passiert da? - ist das Prozessmonitoring ganz wichtig. Das schließt wieder ein bisschen an den Themenkomplex 5 an, den ich vorhin als schwierig beschrieben habe. Wir müssen einen Prozess initiieren, bei dem laufend an die verschiedensten Stellen kritisch hinterfragend hingeschaut wird. Sonst wird man nie die Frage stellen: Müssen wir das jetzt rückholen?

Das sind die Ideen, die wir mit dem Prozesspapier vorgeben wollten. Sie sehen, das ist sehr viel komplexer als die relativ einfache Frage „Rückholbarkeit oder nicht?“, die man von vielen immer gestellt bekommt. Man muss im Zeithorizont, von den Funktionen und vom Prozess her eine ganze Menge Sachen berücksichtigen.

Es ist übrigens so - vielleicht als Schlussbemerkung -: Auch im internationalen Raum ist in den verschiedenen Ländern, die sich schon in diese Richtung vertieft Gedanken gemacht haben, sehr viel gestufter zu dem Thema Reversibilität, Bergbarkeit und Rückholbarkeit nachgedacht worden. Auch da gibt es Konzepte.

Vielleicht verstehen Sie an der Stelle jetzt auch, warum wir uns immer ein Stück weit dagegen gewehrt haben, eine Anhörung zur Rückholbarkeit zu machen; denn das Thema ist so komplex, dass wir von der Anhörung sicherlich etwas haben. Aber dann, wenn wir die Fragen an die Anzuhörenden formulieren können, brauchen wir die Diskussion darüber.

Erst einmal vielen Dank.

(Beifall)

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Sailer, für diesen hervorragenden Bericht der Arbeit Ihrer Arbeitsgruppe.

Wir kommen gleich zu den Beschlussempfehlungen zu den Pfaden. Gibt es Hinweise zur Diskussion? - Keine? Dann machen wir gleich weiter. - Herr Schmidt.

**StMin Thomas Schmidt:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Wir haben heute Morgen schon einmal über die konkrete Definition der Begrifflichkeiten diskutiert. Ich glaube, Herr Kollege Wenzel hat das heute Morgen ins Gespräch gebracht. Wir legen jetzt einzelne Pfade fest. Speziell den Pfad 5 mit den 300 Gliederungen stufen wir bereits ein, ohne vorher zu definieren: Was ist ganz konkret Rückholbarkeit, und was ist Bergbarkeit?

Ich möchte noch einen weiteren Aspekt in die Runde werfen. Wir diskutieren zwar immer darüber, wie wir aufgrund von Risikomanagement, Fehlerkorrektur möglichst in die Lage versetzt werden, das Material einfach wieder herauszuholen. Wir diskutieren aber nicht den Aspekt, dass es natürlich auch Gründe gibt, die Rückholbarkeit nicht so einfach zu gestalten, um einen Missbrauch der Verwendung des Materials zu verhindern. Insofern sollten wir schon genau definieren, was wir damit meinen.

Wir kennen die Mail von Herrn Wenzel von heute Morgen. Ich liege da etwas in der Mitte. Ich würde beim Pfad 5 bitten, von den drei Punkten

gar nichts komplett auszuschließen, sondern wenigstens den Punkt 5.3 in die Kategorie B einzustufen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön, Herr Schmidt. - Frau Scharf, bitte.

**StMin'in Ulrike Scharf:** Frau Vorsitzende! Vielen Dank für den Bericht der Arbeitsgruppe 3. Er zeigt eindeutig auf, dass die Realisierung des Entsorgungspfades doch eines erheblichen Zeitanforderungs bedarf und dass wir die Konsequenzen für die Zwischenlager noch einmal genau ins Auge nehmen müssen.

Herr Sailer, Sie haben das so trefflich formuliert: Das alles geht auf Rechnung der Zwischenlagerstandorte. - Bayern hat sich immer sehr stark dafür eingesetzt, dass wir die Zwischenlagerzeiten so kurz wie möglich halten.

Ich möchte an dieser Stelle den Hinweis anbringen, dass wir unseren Bericht mit großer Ernsthaftigkeit zu Ende bringen müssen, um die Realisierung und die Zeitspanne nicht aus dem Auge zu verlieren. Wir dürfen uns nicht verleiten lassen, unseren klaren gesetzlichen Auftrag, über den wir heute schon einmal gesprochen haben, nicht durch irgendetwas erweitern zu lassen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön, Frau Scharf. - Gibt es weitere Anmerkungen? - Sonst würde ich Herrn Sailer insbesondere zu dem Punkt von Herrn Schmidt noch einmal bitten.

**Michael Sailer:** Ich würde gerne vermeiden, das durcheinander zu machen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay. - Herr Wenzel.

**Min Stefan Wenzel:** Ich glaube, schon an diesem Punkt merken wir, wie wichtig es ist, dass wir uns genauer darüber verständigen, was mit was gemeint ist. Was ist mit Reversibilität gemeint? Was ist mit Fehlerkorrektur gemeint? Was ist mit

Rückholbarkeit gemeint? Das ist von verschiedenen Institutionen immer anders definiert worden. Wenn wir über Bergbarkeit reden und einfach sagen: „Wir gehen davon aus, dass das technisch gelingt“, dann müssen wir uns auch vergegenwärtigen, was für Herausforderungen technisch damit verbunden und welche Vorkehrungen da zu treffen sind.

Ich glaube auch - Herr Sailer hat darauf hingewiesen -, dass man immer den Sicherheitsaspekt abwägen muss und dass man durch die Rückholbarkeit möglicherweise eine neue Unsicherheit schafft.

In der Vergangenheit haben wir leider genau das Gegenteil erlebt: Bisher waren alle Versuche, nicht rückholbar zu lagern, zum Scheitern verurteilt. Diejenigen, die in der Vergangenheit die Nichtrückholbarkeit betrieben haben, müssen sich eher fragen lassen, wie sie auf die Idee kommen konnten, ohne eine Möglichkeit der Fehlerkorrektur so etwas zu beginnen. Insofern kommen da noch einige muntere Debatten auf uns zu.

Ich teile auch nicht die Einschätzung, dass wir von vornherein die Notfallvariante ausschließen können. Das ist aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Grund, warum man Vorkehrungen für eine Fehlerkorrekturmöglichkeit schaffen muss.

Die Frage ist nur: Wie muss man sie ausgestalten? Wie schnell und mit welchen Mitteln muss man im Zweifel handlungsfähig sein? Aber von vornherein zu sagen, für diesen Fall ist es sowieso zu spät, das hielte ich noch für etwas früh, eine solche Feststellung jetzt zu treffen. Aber dieser Zwischenbericht von Herrn Sailer zeigt auch, dass wir uns über die Definitionsfrage relativ schnell verständigen müssen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Frau Glänzer.

**Edeltraud Glänzer:** Ich finde zunächst einmal den Bericht wirklich ausgesprochen gut, weil er auch noch einmal deutlich macht - das konnte man auch schon in verschiedenen

Veröffentlichungen lesen -, dass es insbesondere auch um dem Aspekt der Rückholbarkeit geht. Da kann man natürlich zurückgucken, aber ich glaube, das ist etwas, was wir gelernt haben. Deshalb ist es natürlich auch wichtig, was hier im Bericht auch noch einmal zusammengefasst steht. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist, dass es auch bei dem Wirtsgestein immer darauf ankommt, welches jeweilige Endlagerkonzept man vor Augen hat. Das halte ich für eine ganz wichtige Erkenntnis, und vor allem auch, dass man in dem Prozess auch Meilensteine braucht. Ich finde es ausgesprochen gut und wichtig, dass ein Monitoring beschrieben worden und dass sich das Monitoring auch noch einmal auf verschiedene Aspekte bezieht. Das finde ich ausgesprochen gut und wichtig.

Dass es in Bezug auf die Begrifflichkeiten - das ist heute Morgen schon in anderen Zusammenhängen deutlich geworden - noch Klärungsbedarf gibt, steht auf der letzten Seite, Herr Wenzel, also dass es in der Tat darum geht, zu definieren, was Rückholbarkeit, was Bergbarkeit etc. ist, damit wir wirklich wissen, wovon wir hier eigentlich reden.

An dieser Stelle noch einmal: Ich fand es ausgesprochen gut, sehr verständlich, sehr einsichtig und eine gute Grundlage für die Diskussion. - Danke.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Weitere Anmerkungen? - Herr Habeck, Frau Kottling-Uhl und Herr Pegel.

**Min Dr. Robert Habeck:** Vorweg möchte ich mich der Bemerkung von Frau Scharf anschließen. Wir hatten damals nach dem Bericht zur abgelehnten Revision zum Zwischenlager Brunsbüttel kurz darüber gesprochen, wie wichtig die Standortfrage ist, hatten uns aber darauf verständigt, sie nicht aktiv in der Kommission als Arbeitsgruppe oder als extra Papier aufzurufen. Das ist auch für mich okay, wahrscheinlich auch für die anderen Kollegen. Aber sie ist eben trotzdem da, sie ist relevant und wird auch

sicherlich relevanter werden. Wir werden das möglicherweise nachher noch einmal beim nächsten Punkt kurz streifen.

Ansonsten möchte ich mich dem Lob hinsichtlich des Berichts anschließen. Ich finde ihn vor allem fair, und zwar auch fair in Absehung jeweils der eigenen Ideen, wie es denn enden kann. Wenn ich von mir ausgehe, bräuchte ich die Kategorisierung in B für die langfristige oberflächige Lagerung nicht. Auch die Transmutation wäre aus meiner rein persönlichen Sicht verzichtbar. Aber ich weiß, dass andere Leute Hoffnung darauf setzen. Insofern finde ich den Bericht ausgewogen und umfassend dem Diskussionsstand, wie ich ihn wahrnehme, entsprechend.

Das schließt für mich auch ein, dass die begriffliche Frage, wie sie Herr Schmidt und Stefan Wenzel eben genannt haben, nicht der Logik des Berichts überlegen ist. Möglicherweise ist eine definitorische Abgrenzung zwischen Bergbarkeit und Rückholbarkeit nicht ganz so einfach möglich. Aber im Prinzip ist es auch egal; denn das Prinzip ist, die Fehlerkorrekturmöglichkeit in Abwägung mit dem Sicherheitsaspekt zu bringen, also genau so, wie Sie es gesagt haben, Herr Schmidt. Dieses Prinzip als jetzt weiter zu verfolgende Aufgabe, das ist da klar und deutlich herausgearbeitet. Wo das nachher endet, wissen wir heute noch nicht. Ob Empfehlungen zur Dichtigkeit und zur Porosität der Gesteine irgendwann enden, weil man sagt, aber an der Stelle müssen wir den Verschluss so gewährleisten, dass wir da nicht dauernd herankommen, können wir jetzt nicht vorhersehen.

Ich meine, mit dieser Abwägung hat die Kommission jetzt schon einen Quantensprung gegenüber der Diskussion, wie wir sie vor zehn oder 15 Jahren hatten, gemacht. Deswegen würde ich sehr dafür werben, den Bericht so zu beschließen, und zwar mit der Vorlage, wie sie da ist.

Die Begriffe können doch nicht anders definiert werden als im weiteren Prozess der Arbeit der Kommission. Jetzt zu sagen, wir lesen so lange Lexika oder holen uns Linguistikexperten, bis das sauber abgegrenzt ist, führt auch zu nichts.

Ich finde es gut herausgearbeitet, und ich finde den Bericht fair. Er stellt auch auf die Problemstellung scharf, nämlich eine wahrscheinlich tiefengeologische Endlagerung in Abwägung mit den Reversibilitäts- bzw. den ethischen Kriterien zu bringen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön, Herr Habeck. - Frau Kotting-Uhl.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ich habe diesen Bericht nicht so verstanden, dass wir ihn beschließen, sondern er dient unserer Information und gibt uns eine Grundlage zur Diskussion. Ich will mich für diesen Bericht auch bedanken, weil ich glaube, dass er uns allen verdeutlicht - der Überraschungseffekt ist ja gelungen -, mit welcher Komplexität und Kompliziertheit wir es tatsächlich zu tun haben, mit welchen Zeiträumen wir es tatsächlich zu tun haben. Es ist auch gut, dass da einmal Zahlen stehen; denn wir können uns weder in die Tasche lügen, noch können wir uns irgendwie Entscheidungen leichtmachen.

Gleichwohl müssen wir - das ist meine Überzeugung, und das ist meiner Meinung nach auch der Auftrag des Standortauswahlgesetzes - zu Entscheidungen kommen, und die sind nicht einfach. Die Zwischenlagerfrage ist von Ihnen auch angesprochen worden. Wenn man sich diese Zeiträume anschaut, merken wir, auch wenn wir es schon vorher wussten, es geht wahrscheinlich noch weit über das hinaus, was sich die meisten von uns sich gedacht haben. Aber dass die Zwischenlager mit ihren bisherigen Genehmigungen ins Leere laufen, in einen genehmigungslosen Zustand laufen, und dass wir da eine Lücke haben, über die wir uns im politischen Raum im Klaren werden müssen, ist jetzt sehr deutlich.

Ich finde aber auf jeden Fall, dass der Entscheidungsweg nicht so gehen kann, dass man sagt: Unsere Zwischenlager verlieren ihre Genehmigungen. Deshalb muss das Endlager früher kommen. - Die Entscheidung geht umgekehrt: Das Endlager kommt später, und deshalb müssen wir uns überlegen, was mit dem Zwischenlager und mit dieser Lücke, die dazwischen entsteht. Wir können die Lücke nicht wegdefinieren und sagen, dann muss das mit dem Endlagersuchprozess eben schneller gehen. Das wird seine Zeit brauchen, wenn es ein anständiger Prozess sein soll. Ich glaube, darin sind wir uns einig.

Ein zweites Problem, was mir so zumindest nicht bewusst war, was uns aber notwendigerweise dargestellt wurde, ist das Thema Notfallsituation. Ich glaube, die allgemeine Einschätzung des Themas Rückholbarkeit/Bergbarkeit war weitgehend die - auch in diesem Kreis -, dass man damit auch Notfällen vorbeugen kann. Das kann man natürlich nicht. Es ist eigentlich auch völlig logisch, dass ein Herausholen nicht sehr viel schneller geht als ein Hineintun. Ein solcher Prozess dauert nicht nur ein halbes oder ein ganzes Jahr, sondern das geht in Jahre und hat mit einer Notfallvorsorge natürlich nichts zu tun. Da haben wir eine Lücke, die noch gefüllt werden muss; denn darauf, was man in Notfallsituationen tut, müssen wir natürlich eine Antwort haben.

**Vorsitzender Michael Müller:** Schönen Dank. - Herr Pegel.

**Min Christian Pegel:** Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich würde auf zwei Aspekte Bezug nehmen wollen. Zum einen hatte Herrn Schmidt Sorge, dass das deutliche Kaprizieren der Arbeitsgruppe 3 auf den Punkt 5.3 - Tiefenlagerung in mittleren Tiefen, aber mit Reversibilität - eine zu frühe Festlegung sei, und man möge auch das ohne Reversibilität im Blick behalten. Diesbezüglich gibt es eine relativ breite Übereinstimmung. Wenn man das anders diskutieren wollte, müssten wir es, glaube ich,

im nächsten Tagesordnungspunkt gesondert aufrufen. Das ist eine Überzeugung, die langsam gewachsen ist und die mich im Übrigen mit tiefer Überzeugung. Ich war Ihnen damals für Ihren Beitrag in einer der Zeitungen sehr dankbar, solch einen Beitrag einmal bewusst anzugehen. Ich glaube, dass es in der Vergangenheit eine der großen Schwächen dieses Prozesses gewesen ist, dass der Eindruck entstand, dass man über gewisse Kriterien Dinge sehr früh zum einen auf gewisse Wirtsgesteine und zum anderen über solche Bedingungen auf ganz wenige Standorte zugespitzt hat, indem man erst den Standort hatte und dann alles andere dazu entwickelt hat. Ich weiß, dass hier verschiedene Beteiligte die Diskussion damals mitgeprägt haben. Ich will da keinem nahe treten. Ich war nicht dabei. Aber zumindest die öffentliche Wahrnehmung, der kritische Grundblick auf unsere Arbeit hier resultiert ja ein Stück weit daraus. Deshalb glaube ich, dass man solch eine Diskussion hier und zu späteren Zeitpunkten nach Vorbereitung in der entsprechenden Öffentlichkeits-AG auch mit den betroffenen Beteiligten draußen führen muss.

Mich überzeugt es zumindest mehr, dass man mehr an Öffnung darin lässt als weniger, nämlich die Möglichkeit, Dinge später noch zu bergen oder rückzuholen. Wenn sich in einem weiteren Prozess ergibt, dass das technisch solche Innovationen sind, dass wir sie in dieser oder der nächsten Generation nicht schaffen, dann mag man immer noch einen Schritt zurückgehen. Ich glaube, dass die Lagerung in 100 bis 500 Meter Tiefe ohne Reversibilität eine Teilmenge der mit Reversibilität ist; denn wir brauchen dafür im Zweifel einige Bedingungen mehr. Aber ich glaube nicht, dass man ihn ausdrücklich mit hineinnehmen müsste.

Sie haben das Sicherheitsargument aufgeworfen. Das ist regelmäßig Gegenstand der Diskussionen. Ich überspitze jetzt ein bisschen - bitte sehen Sie mir nach, dass das eine polemische Zuspitzung ist, die ich schon im Vorhinein freimütig eingestehe -: Wenn das vielbeschworene

„Schurkenregime“ die Herrschaft und Macht über diese Region übernimmt, in der dann diese Tiefenlagerung stattfindet, die reversibel ist oder nicht reversibel ist, dann fällt es mir, offen gestanden, schwer, zu glauben - bei allen „Schurkenregimen“, die in den vergangenen Jahrhunderten hier ihr Unwesen getrieben haben, mit deren Umgang mit Menschen und solchen Ideen -, dass die sich von unserer vorgesehenen oder nicht vorgesehenen Reversibilität daran hindern lassen würden, sich im Zweifel auch auf Kosten von Menschen dorthin vorzuarbeiten, wo die Dinge reversibel oder nicht reversibel gelagert sind. Alle „Schurkenregime“, die wir erlebt haben, würden im Zweifel auch Menschen dafür einsetzen, wohlwissend dass die das schwerstens körperlich schädigt oder vielleicht zu Tode bringt, sodass alles Überlegungen, es sich in unser Erdreich zu bringen, glaube ich, von Anfang an zum Scheitern verurteilt sind. Deswegen finde ich das Argument nur schwerlich durchstehbar, wenn man es in der Konsequenz dieses vermeintlich Bösen bis zum Ende durchdenkt. Natürlich macht es Sinn, gewisse Sicherheitsmechanismen in den Blick zu nehmen. Aber alleine an dieser Gefahr reversibel oder nicht reversibel zu orientieren, wäre mir zu kurz gesprungen.

Ich würde gerne noch einen zweiten Punkt aufgreifen, der heute wiederholt eine Rolle gespielt hat. Ich bin dem von Herrn Gaßner heute Morgen gerne gefolgt, sich die Deutungsbreite von Begriffen im Gesetz einmal in verschiedensten Varianzen darstellen zu lassen, um dann in diesem Bericht eine Entscheidung treffen zu können, welcher man sich anschließt und für richtig hält. Ich würde aber davor warnen, jetzt jede der Diskussionen, die wir im Weiteren zu führen haben, mit der Sorge um die Unklarheit von Begrifflichkeiten zu führen. Als studierter Jurist kann ich Ihnen ganze Lehrbücher darüber bieten, wo sich Menschen seit Jahrzehnten in Symposien darüber streiten, welche Definition für einen einzigen Begriff die richtige ist. Das sind schon einfachste Worte,

zumindest nach dem allgemeinsprachlichen Verständnis.

Ich glaube, dass an der Stelle, wo wir das Gefühl haben, wir bekommen es überhaupt nicht gefasst, ein Gutachter hilft. Aber an vielen Stellen werden wir in der Arbeit dieser Arbeitsgemeinschaft und auch dieser Kommission hoffentlich ein gewisses gemeinsames Verständnis finden, es uns zumindest mehrheitlich zu Eigen machen und es dann natürlich niederlegen müssen, damit Leser eines Berichts wissen, wie wir ein Wort verstanden haben. Aber jedes Mal zu sagen, ein Außenstehender muss uns erst einen Input geben, wie es genau geht und darauf basierend können wir dann entscheiden, wie wir es wollen, würde dem gleichkommen, gleich den ganzen Bericht wegzugeben. Dann kann man auch gleich irgendeine Profiinstitution damit beauftragen, den kompletten Bericht zu schreiben. Jedes Mal die Flucht in die Angst vor der Definition zu führen, wäre mir zu kurz gesprungen. Ich würde daher dafür plädieren, Ihren Bericht zu unserer Arbeitsgruppe als einen Zwischenstand zu verstehen. Da werden wir bei vielen Dingen verdichten, vertiefen und zu Begriffen auch Definitionen finden oder anbieten. Dann können wir gemeinsam schauen, ob wir sie so tragen können. Aber ich würde ungern jedes einmal die Flucht in den Experten suchen wollen. Manches davon werden wir auch in der Diskussion leisten können und müssen. Im Übrigen hat mancher Experte auch nur einen verdichteten Blick auf den Begriff. Vielleicht tauchen bei uns noch andere auf, die wir uns viel eher zu Eigen machen wollen. Ein bisschen würde ich also warnen wollen, jedes Mal nach einem Gutachter zu rufen. - Vielen Dank.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Pegel. - Herr Fischer, bitte.

**Dr. Bernhard Fischer:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich möchte gerne noch einmal einen Punkt von dem herausgreifen, was Herr Sailer gesagt hat - ich selbst bin auch Mitglied

der Arbeitsgruppe 3 -, welche Bedeutung dieses Papier oder dieser Arbeitskomplex, den wir bearbeitet haben, momentan hat, denn er ist schon etwas Besonderes. Es geht nicht darum, etwas zu entscheiden, was jetzt genau so, wie es das beschrieben steht, realisiert werden soll. Das hat Herr Sailer auch ein Stück weit so zum Ausdruck gebracht. Es geht hier einzig und allein darum, zu sagen: Wir haben einen solchen Prozess mit unserem heutigen Wissen einmal bis zum Ende hin durchbeleuchtet, wie wir ihn uns vorstellen könnten, dass er laufen kann. Wir sind uns ziemlich sicher, dass er nicht so laufen wird, dass es also an verschiedenen Stellen noch Änderungen geben wird. Aber wir haben versucht, ihn einmal bis zum Ende zu denken.

Es ist unser Anspruch, nicht in eine Richtung zu laufen, die möglicherweise in eine Sackgasse führt. Das war der Anspruch an dieser Stelle. Dass wir bei diesen Betrachtungen natürlich keine Wege einschlagen dürfen, die die Sicherheit, die wir einbauen wollen, in Frage stellen, ist, glaube ich, eine zwingende Forderung. Dass dieser Weg auch dazu führt, Frau Kottling-Uhl, darüber nachzudenken, wie wir denn mit den Zwischenlagern weiter umgehen, ist für mich vollkommen klar. Aber entscheidend ist es, einmal einen Gesamtprozess zu beschreiben, der bis zu Ende gedacht ist, selbst wenn er am Ende nicht in dieser Form realisiert wird. Ich glaube, es ist ganz wichtig, das zu verstehen, um dieses Papier richtig einzuordnen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Fischer. - Herr Kudla, bitte.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Noch einmal zu den Begriffsdefinitionen. Für Rückholbarkeit und Bergbarkeit gibt es international gültige Definitionen, die auch in anderen Ländern verwendet werden. Ich hatte Herrn Sailer gebeten, dass noch einmal aufzuschreiben. Das wollen wir in der AG 3 auch machen, damit klar ist, was wir unter dem Begriff Rückholbarkeit/Bergbarkeit verstehen. Das wird

dann auch hier hereingetragen. Das muss einmal schriftlich formuliert werden. Dafür brauchen wir nicht viele Gutachter, denn es eigentlich alles längst definiert.

Wir diskutieren hier über Rückholbarkeit, wenn in einem Endlager eingelagert wird, oder Rückholbarkeit, kurz nachdem das Endlager verschlossen ist. Das spielt eigentlich erst eine Rolle, wenn es wirklich um die Genehmigung eines Endlagers geht; denn „rückholbar“ wird in einem Endlagerbergwerk - egal, in welchem Wirtsgestein - immer ausgeführt werden, ob nun im Kristallin, ob im Tonstein oder im Salz. Es wird rückholbar ausgeführt werden können. Ob es so sein muss, ist eine andere Sache. Aber technisch möglich ist es.

Entscheidender ist aber für mich, was die nächsten 20 bis 25 Jahre angeht: Wie wird die Reversibilität im Zuge der Standortsuche gewährleistet? Wie kommen wir zu anständigen Fehlerkorrekturen, sofern sie denn notwendig sein sollten? Dazu werden wir sicherlich auch noch etwas verfassen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön, Herr Kudla. - Herr Appel, bitte.

**Dr. Detlef Appel:** Drei Anmerkungen von meiner Seite. - Ich stehe natürlich hinter dem Papier, allerdings mit der Maßgabe, dass das selbstverständlich einen Diskussionsstand wiedergibt. Und die Diskussion in der Arbeitsgruppe geht weiter, um das noch einmal zu betonen.

Es lässt sich offensichtlich nicht vermeiden: Wenn von Rückholbarkeit die Rede ist, haben die meisten Beteiligten eine bestimmte Vorstellung, warum es sinnvoll oder nicht sinnvoll ist. Das macht ziemlich deutlich, dass es sich bei der Entscheidung dafür oder dagegen offensichtlich um einen sehr komplexen Abwägungsprozess handelt. Diese Abwägung hat die Arbeitsgruppe 3 nicht abschließend getroffen, sondern sie hat Argumente herangezogen, die in die Richtung

deuten: Wir wollen. Es wird darauf hinauslaufen, dass es so etwas gibt. - Sie hat dann dankenswerterweise - daran war ich beteiligt - den Prozess beschrieben und auf diese Weise dafür gesorgt, dass eben nicht einfach nur auf der allgemeinen Ebene über Für und Wider oder über Nuancen gesprochen wird, sondern dass auch im Hinblick auf den Prozess über die Vor- und Nachteile gesprochen werden muss.

Damit komme ich zu meinem dritten Punkt. Die schwierigste Situation in der Beschreibung im Hinblick auf die Kriterienentwicklung usw., besteht dann, wenn innerhalb des Prozesses, den Herr Sailer der Zeitreihenfolge nach beschrieben hat, der erste beladene Behälter eingelagert und alle eingelagert worden sind. Das ist ja der Zeitraum, in dem von Rückholbarkeit gesprochen wird. Da muss ich schlicht und einfach darauf hinweisen, dass es für mich einen ganz klaren Zielkonflikt zwischen dem Anspruch auf möglichst einfache Rückholbarkeit, also ohne allzu großen Aufwand auf der einen Seite, und Sicherheit im Hinblick darauf, dass sich das Endlager in einem endgültigen Zustand befinden soll, und zwar jederzeit im Laufe dieser Befüllung, gibt. Wir können nicht ausschließen, dass jeder Moment einen Endzustand darstellt. Das heißt, es muss dafür gesorgt werden, dass diese Einlagerungsbereiche für sich sicher sind, wenn sie denn dann verschlossen sind.

Wie man das herstellt, ist eine Herausforderung. Wie man das auch noch unter Beachtung der Randbedingungen bewerkstelligen soll, die sich auf den Wirtsgesteinstypen, aus den Temperaturanforderungen usw. ergeben, erhöht die Herausforderung noch. Aber es ist wichtig, diese besonders kritischen Phasen nun auch einem Gesamtprozess zuordnen zu können und systematisch abzarbeiten. Ich denke, daran werden wir in Zukunft in der Arbeitsgruppe auch weiterarbeiten.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön, Herr Appel. - Michael Müller, bitte.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich möchte der Arbeitsgruppe 3 danken. Ich fühle mich eigentlich in der Anlage unserer Arbeit bestätigt, dass wir diesen Pfadweg gewählt haben. Das war am Anfang ein bisschen umstritten, aber es hat sich meines Erachtens als richtig erwiesen, weil die von Robert Habeck zu Recht herausgestellte Öffnung nur dadurch konnte.

Ich habe noch eine Frage an die Arbeitsgruppe 3. Nachdem man jetzt Zahlen genannt hat, die deutlich machen, in welcher problematischer Situation wir vor allem bei den Zwischenlagern sind, werdet ihr in der Arbeitsgruppe 3 zu den Zwischenlagern auch noch etwas Ausführlicheres beschreiben, oder soll das nur eine Feststellung sein?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank. -Es gibt jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann würde ich Herrn Sailer abschließend das Wort zu der Diskussion geben.

**Michael Sailer:** Erst einmal vielen Dank für die Kommentare von allen Seiten. Ich glaube, wir können für die AG 3 mitnehmen, dass wir weiter in diese Richtung diskutieren und arbeiten können. Wie komplex es ist, ist den meisten von uns auch erst deutlich geworden, als wir es in der Arbeitsgruppe viel vertiefter als heute diskutiert haben; denn die Vorwärts- und Rückwärtsauswirkungen sind in einem derart komplexen Prozess einfach so.

Damit komme ich zum Punkt Begriffsdefinition. Ich meine, dass wir die Begriffe selbst definieren müssen, denn die Naturwissenschaftler sind genauso gut wie die Juristen, Herr Pegel- Auch die können 20 Jahre über einen Begriff streiten. Die Begriffe, über die wir jetzt reden, sind noch nicht einmal rein naturwissenschaftliche Begriffe, sondern sie sind ganz breit im Spektrum drin. Wir sind es dem Endbericht und den Lesern schuldig, dass wir im Endbericht genauer aufschreiben, was wir damit meinen.

Wir müssen aber trotzdem in der definitiven Arbeit aufpassen. Begriffe sind eigentlich eine Erfindung, bestimmte Abschnitte im Kontinuum zu beschreiben. Das heißt, man kann jeden Begriff totmachen, indem man eine Grenze zieht. Natürlich gibt es einen Übergang zwischen Bergbarkeit und Rückholbarkeit. Deswegen muss definiert, was mit Rückholbarkeit gemeint ist. Das hat der BMU auch versäumt. In den Sicherheitsanforderungen steht es, und in einem anderen Paragraphen steht „Bergbarkeit“. Aber was der Unterschied ist, steht dort nicht. Dann müssen wir jetzt eben die Arbeit machen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gemeinsam.

**Michael Sailer:** Natürlich gemeinsam. - Das Gleiche gilt für das Thema Notfall und Rückholung. Ich hatte als ersten Punkt gewählt: Man merkt, dass das Endlager auf die Dauer unsicher ist, und holt dann zurück. Natürlich kann ich jetzt durchspielen: Führt die Unsicherheit dazu, dass im halben Jahr was schiefliegt? Ist es der Notfall? Wenn in fünf Jahren etwas schiefliegt, bin ich schon ein bisschen in der Grauzone. Wenn ich in der Prognose von 15 Jahren als Schiefgehenszeit ausgehe, bin ich dann eigentlich beim Rückholen, weil es unsicher ist, oder bin ich im Notfall?

Sprich: Wir schaffen es bei allen Sachen, wieder die Grenzen der Begriffe unscharf zu machen. Deswegen können wir es nur selbst aufschreiben.

Ich denke, wir müssen das Thema Notfallkonzept erweitern, wenn es mit einer Rückholung nicht geht, nämlich für die Zeiträume, die kürzer sind, als dass man die Behälter herausbekommt. Das muss mit in das technische Konzept bei jedem der Wirtsgesteine, in die wir gehen, hinein.

Die Fragen, die heute gestellt wurden, bezogen sich zum Teil eher auf das nächste Papier. Das zeigt, wie stark es etwas miteinander zu tun hat. Es war jetzt aber auch einmal sinnvoll: Gerade wenn wir in dem Arbeitsgruppenpapier dafür

plädieren, dass wir die Endlagerung in tiefen Schichten mit Reversibilität mit A bewerten, ist es, glaube ich, ganz wichtig, dass man davor verstanden hat, was sich die Arbeitsgruppe zu dem Themenkomplex Reversibilität, Bergbarkeit, Rückholbarkeit gedacht hat.

Die Frage von Michael Müller betrifft eigentlich auch eher den nächsten Punkt. Aus meiner Sicht brauchen wir ein Kapitel „Zwischenlagerung und Implikation“, für die Zwischenlagerung aber als separates Kapitel. Egal, was wir machen - wir brauchen die Zwischenlagerung bis das zieht, was wir dann als weitere Aktion machen. Es geht nicht nur um den ersten Behälter heraus aus dem Zwischenlager, sondern es geht bis zum letzten Behälter aus dem Zwischenlager heraus.

Ich möchte aber davon unterscheiden, dass wir über Zwischenlagerung als Lösung oder Zwischenlösung reden, denn das ist für mich ethisch und technisch etwas anderes. Das eine ist: Ich lagere so lange zwischen, bis ich schnellstmöglich eine vernünftige andere Lösung gefunden habe. Das ist ein Muss; darum komme ich nicht herum. Das andere ist eine Geschichte, wo ich sage, ich mache erst einmal eine Zwischenlagerung und denke dann langsam nach, was ich dann mache. Das heißt für mich auch immer: Noch länger zwischenlagern. Da stellt sich die Frage, wie wir gegenüber den Leuten an den Zwischenlagerstandorten in der Verantwortung stehen. Wir stehen nicht nur bei den anderen in der Verantwortung.

Vielleicht so weit. Das heißt also, wir arbeiten weiter.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Vielen Dank. - Ich würde gerne die Gelegenheit nutzen, der Arbeitsgruppe 3 noch einen Punkt mit auf den Weg zu geben. Es scheint mir sehr wichtig zu sein - auch wenn wir jetzt zu dem anderen Papier überleiten -, dass die Arbeitsgruppe 3 möglicherweise Wege findet, das, was sie als gesellschaftswissenschaftliche

oder als sozialökonomische Kriterien bezeichnet, daraufhin zu überprüfen, ob und inwieweit diese Kriterien in einer Weise fest definiert sein müssen wie naturwissenschaftliche Kriterien oder ob wir an dieser Stelle nicht die Möglichkeit finden, die Standortregionen oder andere in den Beteiligungsprozess einbezogene Gremien an der endgültigen Formulierung dieser Kriterien zu beteiligen. Oder anders ausgedrückt: Ich könnte mir vorstellen, dass bestimmte gesellschaftswissenschaftliche, soziologisch-ökonomische oder im AkEnd auch planungswissenschaftliche Kriterien standortbezogenen Gegenstand von Aushandlungsprozessen sein können. Es wäre mir wichtig - ich will mit diesem Beitrag jetzt nicht vorgreifen -, dass die AG 3 dieser Diskussion zumindest den Raum lässt und nicht den Versuch unternimmt, sie uns in vergleichbarer Weise wie naturwissenschaftliche Kriterien schon so fest vorzuschlagen, dass in einem solchem Beteiligungsprozess und einem solchem Aushandlungsprozess auf einer bestimmten Ebene - ich stelle mir das nicht am Standort vor, sondern in einer vorgelagerten Stufe des Beteiligungsprozesses - die Diskussion nicht schon erfolgt ist. Vielmehr sollte die Diskussion offengehalten werden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Gibt es dazu noch Anmerkungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann komme ich zum nächsten Punkt unserer Berichte: Berichte aus der Ad-hoc-Gruppe „Leitbild“. Michael Müller, bitte.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich mache es ganz kurz, weil wir uns am Mittwoch treffen.

Wir haben eine ganze Reihe Anregungen erhalten, die wir auch versucht haben, einzuarbeiten. Dafür danke ich.

Das Papier zum Leitbild beginnt mit der Regierungserklärung, in der Frau Merkel betont, warum eine Neubewertung erforderlich ist. Sie

sagt explizit - das will ich noch einmal zur Information herausstellen -, dass das nicht deshalb passiert, weil sich Fukushima in Deutschland ereignen könnte, sondern weil das Ereignis selbst ein Grund ist, darüber nachzudenken und zu einer Neubewertung zu kommen. Das ist also der Ansatzpunkt. Wir werden darauf achten, dass es kein Verlängern alter Schlachten wird, sondern dass es der Versuch ist, zu einer neuen Verständigung zu kommen, weil wir in diesen Fragen, die weit über die Nutzung der Atomenergie hinausgehen, in dem Wechselverhältnis Mensch-Wirtschaft-Gesellschaft, einen neuen Grundkonsens brauchen.

Lassen Sie mich Folgendes sagen: So wichtig die Beteiligungen vor Ort sind - es geht auch um einen gesellschaftlichen Konsens, der mir im Augenblick ein bisschen zu wenig genannt wird.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Gibt es Anmerkungen zur Leitbild-AG? - Nein.  
Herzlichen Dank, Michael Müller.

Wenn es keine Hinweise mehr gibt, rufe ich jetzt auf

## **Tagesordnungspunkt 6**

### **Beschlussfassung**

- zum Thema „Veränderungssperre Gorleben/Bergrecht“
- zu den Empfehlungen der AG 3

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Als Erstes rufe ich den Beschlussvorschlag zum Thema „Veränderungssperre Gorleben/Bergrecht“, der Ihnen vorliegt, auf. Wer berichtet aus der Arbeitsgruppe berichtet, Herr Brunsmeier oder Herr Steinkemper?

**Hubert Steinkemper:** Wir haben uns darauf verständigt, dass jeweils derjenige berichtet, der die Sitzung geleitet hat.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Brunsmeier.

**Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich hatte vorhin beim Bericht der Arbeitsgruppe 2 schon ein wenig das Zustandekommen des Papiers beschrieben. Wir haben dazu eine Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Frau Kallenbach, Herr Professor Kühne, Frau Wickels vom Land Niedersachsen und Herr Hart hatten uns entsprechend vorgetragen.

Wir haben versucht, dass uns eine erste Zusammenfassung zu diesem Vortrag sehr schnell zur Verfügung steht, die auch Ihnen vorliegt. Auf der Grundlage der Vorträge und auf der Grundlage der Zusammenfassung haben wir versucht, einen Beschlussvorschlag mit einer entsprechenden Begründung zu erarbeiten.

Nun ist es sicherlich nicht unbekannt: Es gibt Leute, die aus gutem Grund sagen, Gorleben ist geologisch ungeeignet und politisch verbrannt. Deswegen kommt es als Standort nicht in Frage. - Andere sagen: In Gorleben ist schon sehr viel Geld investiert worden. Dort muss das jetzt auch weiter offengehalten werden.

Ich denke, der zentrale Punkt ist jetzt, dass wir versuchen, Schritt für Schritt die Möglichkeiten, die sich derzeit zeigen, abzuarbeiten. Dazu ist den Vorträgen insbesondere vom Land Niedersachsen vorgetragen worden, dass auch eine Absicherung des Standorts Gorleben über das Bundesberggesetz - § 48 Abs. 2 - möglich ist. Die anderen Gutachter und auch die beiden Ministerien haben darauf hingewiesen, dass das nicht der Weisheit allerletzter Schluss ist, sondern dass es auch noch eine Regelung darüber hinaus gibt, die vielleicht noch durchgreifender ist als die Veränderungssperre.

Wir stehen jetzt eigentlich vor der Frage, wie wir mit der Thematik weiter umgehen. Unser Vorschlag lautet, zu sagen: Es war breiter Konsens bei allen, dass wir festgestellt haben, dass parallel zu diesen Fragestellungen das Thema weiße Landkarte intensiver und stärker bearbeitet werden muss und dass die

Bundesregierung aufzufordern ist, ein Konzept vorzulegen, wie eine vergleichende Standortregion- und Standortuntersuchung und Absicherung auch entsprechend gesetzlich festgeschrieben werden kann. Es kann nicht sein, dass in Gorleben durch die Veränderungssperre Tatsachen geschaffen werden, während an anderer Stelle eine geeignete Standortregion durch Fracking-Maßnahmen für die Zukunft für eine solche Nutzung ausgeschlossen wird.

Insofern haben wir auch die Anregungen und Zusagen von Frau Ministerin Hendricks in die Diskussion aufgenommen, die erklärt hat: Wenn es einen guten Vorgehensvorschlag gibt, eine allgemeingültige Absicherung von Standortregionen und Standorten zu ermöglichen, dann ist sie für solche Vorschläge offen. Wir haben uns an erster Stelle zentral darüber verständigt, dass wir dann die Bundesregierung bitten unverzüglich eine solche gesetzliche Regelung zu erarbeiten, die eine frühzeitige Sicherung der Standorte oder der Standortregionen ermöglicht. Ich denke, das war erst einmal der ganz große Konsens in der Sitzung der AG 2.

Was jetzt etwas kontroverser diskutiert wurde - deswegen steht es auch in eckigen Klammern - war die Situation, in die diese Diskussion eingebettet ist. Wir haben dazu in der Begründung entsprechend formuliert, dass wir durchaus eine gewisse Kritik daran äußern möchten, dass, während wir in der AG 2 die Expertenanhörung genau zu diesen Fragestellungen durchführen, parallel dazu ohne Information der Kommission und ohne Information der AG 2 die Entscheidung im Bundeskabinett erfolgt ist. Diese Kritik haben wir in der Begründung noch einmal dargestellt. Wir wären auch sehr dankbar, wenn gerade in dieser Übergangszeit, wo wir uns intensiv mit der Thematik befassen, nicht auch noch durch eine Bundesratsentscheidung am 8. Mai 2015 abschließend Tatsachen geschaffen werden.

Deswegen ist unser Vorschlag noch in eckige Klammern gesetzt. Sie erkennen daraus, dass es durchaus noch Abstimmungsnotwendigkeiten gab. Aber im Kern lautet der Vorschlag in der Klammer, dass wir dieses Fenster, wie vermieden werden kann, dass durch die Entscheidung im Bundesrat am 8. Mai eine gesetzliche Regelung festgeklopft wird, wie eine weiße Landkarte auszusehen hat bzw. wie vergleichend für alle gleich eine Regelung gefunden werden kann. Deswegen lautet die Bitte, zu prüfen, ob es möglicherweise zielführend und zweckmäßig ist, zunächst die Entscheidung im Bundesrat im Mai zu verschieben, sodass wir den Raum und die Möglichkeit haben, dann die konkreten Vorschläge der Bundesregierung, die wir eingefordert haben, in der AG 2 und auch in der Kommission, noch einmal zu diskutieren.

Das ist die Entstehungsgeschichte. Ich glaube, dass das mit dem Beschlussvorschlag, wie wir ihn jetzt vorgelegt haben, offen angegangen werden kann. Ich persönlich würde vorschlagen, dass es ohne die Klammer verabschiedet wird, dass also diese beiden Sätze sozusagen dann auch der Beschluss dieser Kommission sind. Ich glaube, das wäre ein sehr wichtiges und zentrales Signal dieser Kommission hinsichtlich der Ernsthaftigkeit, dieses Thema anzugehen. Deswegen würde ich sehr dafür werben wollen, diesen Beschlussvorschlag ohne Klammer heute zu beschließen. Es würde mich sehr freuen, wenn es dafür Unterstützung geben könnte.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke Herr Brunsmeier. - Herr Steinkemper, Anmerkungen dazu?

**Hubert Steinkemper:** Vielleicht eine Anmerkung, weil ich nicht denke, dass das jedem so geläufig sein kann - mir war das vor der Anhörung auch nicht so geläufig -, wie die rechtlichen Grundlagen und jedenfalls aus meiner Sicht die Rechtslage und die Gesetzeslage zu beurteilen sind, die eine Grundlage für heutige die Entscheidungs- und Beschlussfindung bilden, wie es nicht anders sein kann.

Ich habe aus der Anhörung Folgendes mitgenommen, was mir in bestimmten Dingen die Beurteilung noch differenzierter ermöglicht hat. Bestimmte Dinge waren, wenn man sich vorher damit beschäftigt hat, wie man es sinnvollerweise als Vorsitzender einer solchen Veranstaltung tut, schon bekannt.

Erster Punkt: Es gibt eine gesetzliche Regelung. Diese gesetzliche Regelung ist § 29 StandAG, der besagt: Ein bestimmter Standort - nämlich Gorleben - ist offenzuhalten. Daraus - so haben die sachverständigen Experten erklärt - folgt eine Pflicht des Bundes, diese Offenhaltung auch praktikabel und realisierbar zu halten.

In diesem Zusammenhang sind zwei Möglichkeiten diskutiert worden - Herr Brunsmeier hat es erwähnt -: Zum einen § 48 Abs. 2 BBergG und zum anderen das Instrument der Veränderungssperre bzw. der Verlängerung der Veränderungssperre, für welches sich insbesondere die gemeinsame Stellungnahme von BMUB und BMWi unter Bezugnahme auf eine vorgehende Stellungnahme des BMUB vom Februar dieses Jahres, die auch in der Arbeitsgruppe diskutiert worden ist, starkgemacht haben. Die Sachverständigen Frau Dr. Kallenbach und Professor Dr. Kühne haben diese Dinge problematisiert und haben auf die von Niedersachsen vertretende Einschätzung hingewiesen, § 48b ist eine hinreichend sichere Möglichkeit, die Offenhaltungspflicht im Falle entsprechender Anträge oder Maßnahmen, die vor Ort in Gorleben stattfinden könnten, zu gewährleisten.

Die beiden genannten Sachverständigen haben sich - das können Sie in der Dokumentation der schriftlichen Berichte und der Kurzzusammenfassung, für die ich der Geschäftsstelle noch einmal danken möchte - dafür ausgesprochen, dass die Variante der Verlängerung der Veränderungssperre die wesentlich sicherere Variante der Sicherstellung der Offenhaltung sei. Begründet haben sie das unter Nennung von Nachweisen und Belegen aus

der Rechtsprechung insbesondere damit, dass die Rechtsprechung höchstrichterlicher Art in diesem Zusammenhang noch nicht vorliege, sodass man nicht prognostizieren könne, wie sich ein Gericht, das sich höchstrichterlich mit dieser spezifischen Fragestellung befasst, die Dinge beurteilen würde.

Der zweite Punkt in diesem Zusammenhang, den wir in der Arbeitsgruppensitzung noch nicht behandeln konnten, ist ein zusätzlicher Aspekt, der durch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Lüneburg vom 15. April 2015, also vom Mittwoch letzter Woche, hinzugekommen ist oder der jedenfalls - so meine ich - der Erwähnung bedarf. Es handelt sich um eine Entscheidung im einstweiligen Verfahren, die den Standort Gorleben betrifft und die genau die Frage der Veränderungssperre, der Rechtmäßigkeit der derzeitigen Veränderungssperre und die Frage der Rechtmäßigkeit oder Sinnhaftigkeit, der Notwendigkeit einer Verlängerung der Veränderungssperre betrifft. Wohlgermerkt: Eine Entscheidung im einstweiligen Verfahren auf entsprechenden Antrag der Antragsteller, Antragsgegner ist die Bundesregierung.

Ergebnis der Entscheidung: Das Verwaltungsgericht hat sich eindeutig in folgender Weise positioniert. Es hat gesagt: Wenn wir die Situation im einstweiligen Verfahren abwägen, dann entscheiden wir als Verwaltungsgericht Lüneburg uns in dieser Situation des Verfahrens dezidiert dafür, dass das Rechtsschutzinteresse oder das Interesse des Antragstellers unter dem Stichwort, ob die Veränderungssperre bzw. die Verlängerung der Veränderungssperre überhaupt rechtmäßig sind, dass dem Interesse des Antragsgegners, des Bundes, der Vorzug zu geben ist. Mit anderen Worten: Die Veränderungssperre kann auch Sicht des Verwaltungsgerichts Lüneburg nach dem jetzigen Verfahrensstand so erlassen werden.

Ein zusätzlicher Aspekt ist in der Anhörung noch unter dem Gesichtspunkt diskutiert worden:

Welche Verpflichtung hat denn der Bund mit Blick auf die Situation am Standort Gorleben unter dem Gesichtspunkt „offenhalten“? Dazu ist insbesondere von Professor Kühne gesagt worden - Sie können das nachlesen -, dass diese Pflicht des Bundes einer Offenhaltung nicht eine beliebig zu handhabende Pflicht ist, die man erfüllen kann oder vielleicht auch nicht erfüllen kann oder muss, sondern in der Stellungnahme ist darauf hingewiesen worden, dass dieser Verpflichtung auch Rechte gegenüberstehen, die diejenigen haben, die von der Verpflichtung, wenn sie denn realisiert wird, profitieren könnten, jetzt einmal untechnisch gesprochen. Diese Rechte, die da betroffen sind, sind zum einen Grundrechte, konkret Artikel 2, die allgemeine Handlungsfreiheit. Das heißt, der Bürger hat einen Grundrechtsanspruch darauf, dass dieser Pflicht auch nachgegangen wird.

Das Zweite ist der Artikel 20 a Grundgesetz, der seit mindestens 25 Jahren eine weitere Staatszielbestimmung enthält, nämlich das Recht auf Umwelt. Das ist nicht nur die Meinung von Professor Kühne, die er da vorgetragen hat, sondern er hat diese Meinung auch durch entsprechende Stellen im Schrifttum belegt. Eine Stelle, die er besonders erwähnt hat, ist Herr Professor Huber, Staatsrechtler aus München, derzeit Verfassungsrichter, der genau diese Auffassung vertritt und in der Literatur auch schriftlich festgehalten hat. Dies ist ein Punkt, der aus meiner Sicht für die Entscheidungsfindung und das weitere Vorgehen durchaus Gewicht hat.

Was will ich damit sagen? Mir ist es wichtig, jedenfalls aus meiner fachlichen Sicht noch einmal darzulegen, welche die Entscheidungsgrundlagen vorhanden sind. Dann muss man sich das anschauen, Stichwort: Veränderungssperre verschieben, ja oder nein. Ich denke, dazu sind andere besser berufen, wenn das gewünscht ist oder wenn das hier aufgegriffen wird, Darlegungen zu machen: Wie ist die verfahrensmäßige Situation mit Blick auf die Fragestellung der Veränderungssperre? Ich

denke, dass könnte ein Vertreter der Bundesregierung oder des BMUB sicherlich besser aus eigener Kompetenz und eigener Befassung vortragen, wenn das gewünscht wird.

Ein letzter Punkt, um die essenzielle Gemeinsamkeit noch einmal hervorzuheben bzw. zu unterstreichen, die auch Herr Brunsmeier bereits zu Recht unterstrichen hat, ist die Fragestellung: Wie gehen wir mit der weißen Landkarte in Deutschland um? Welche Möglichkeiten bestehen zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt - zu einem auch rechtlich und tatsächlich frühestmöglichen Zeitpunkt - zu einer besseren Gleichbehandlung zu kommen? Das ist das eine. Der andere Gesichtspunkt ist: Wie kann, wenn sich die Dinge jetzt bei der Standortsuche weiter konkretisieren - fachlich gesehen ist gerade darüber berichtet worden -, möglichst sichergestellt werden, dass - nach dem Motto, da droht Unheil oder vorausseilender Gehorsam oder „Ungehorsam“ - Maßnahmen unternommen werden, die möglicherweise einen potenziellen Standort in einer Weise verändern, dass er künftig vielleicht nicht mehr ein solch ein potenzieller Standort sein könnte. Da war die einvernehmliche Meinung in der Arbeitsgruppe, dass alle Anstrengungen rechtlicher und fachlicher Art unternommen werden müssen, um rechtliche und auch gesetzliche Lösungsmöglichkeiten zu überlegen und zu implementieren, die dieses Ziel möglichst intensiv betreuen und sicherstellen, und zwar nicht irgendwann, sondern zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Irgendwann - in Anführungsstrichen - wäre zum Beispiel der Zeitpunkt, um über Standortauswahl und Standortregionen nach § 13 Abs. 3 StandAG zu diskutieren.

Es ist diskutiert worden und sehr dafür geworben worden - ich habe das intensivst gemacht; das kann man demnächst im Protokoll nachlesen -, hier frühere Zeitpunkte oder frühere Möglichkeiten anzusteuern. Ein Aspekt, der dort in dem Zusammenhang genannt wurde, war § 4

Abs. 5 StandAG. Darin werden die Kriterien festgelegt - so sieht es jedenfalls das Gesetz vor -, welche der Gesetzgeber per Bundesgesetz auf der Grundlage der Kommissionsempfehlung erlässt, die dann hoffentlich in unserem Abschlussbericht stehen wird.

Den folgenden Punkt den ich ebenfalls versucht, in der Arbeitsgruppensitzung sehr deutlich zu machen: Wir haben hier eine einzigartige Situation mit Blick auf das Stichwort Endlager, Endlagerprozess. Ziel ist es, in Deutschland ein Endlager zu finden, und zwar natürlich unter dem Stichwort „bestmögliche Sicherheit“, „Öffentlichkeitsbeteiligung“, also all die Dinge, die heute schon angesprochen worden sind, mehr als nur ernst zu nehmen, sondern sie sehr ernst zu nehmen.

Ich meine, das ist insofern ein Punkt, der hervorgehoben werden sollte, weil mit Blick auf andere Rechtsgebiete bzw. Fachgebiete, beispielsweise Bundesfernstraßenrecht - es gibt auch andere Bereiche -, Kollisionen zwischen bergrechtlichen Explorationen und anderen fachlichen Bereichen aufscheinen können. Alle anderen Bereiche haben nicht die Einzigartigkeit der Situation, über die wir hier sprechen: Das eine Endlager in Deutschland. Deshalb meine ich - das habe ich auch in der Arbeitsgruppensitzung zum Ausdruck gebracht -, dass es nicht von vornherein gottgegeben ist, dass man sich die vorhandene Gesetzgebungslandschaft in diesen Kollisions- und Konfliktfällen anderer fachrechtlicher Art anschaut und sagt: Dann machen wir es hier ebenso, und das wird das dann. Vielmehr ist es aus meiner rechtlichen Sicht des Schweißes der Edlen wert, hier wirklich das Menschenmögliche zu machen, um Regelungen zu finden, die die Zielsetzung möglichst gut reflektieren und voranbringen.

Wenn ich es richtig verstanden habe, ist dieser Appell, den nicht nur ich, aber insbesondere ich in der Sitzung der Arbeitsgruppe 2 gemacht habe, nicht auf taube Ohren gestoßen, um es einmal vorsichtig zu formulieren. Ich bin also durchaus

optimistisch, dass wir in dem Punkt, jedenfalls das Bemühen und das Interesse, etwas in der Sache, in der Zielsetzung voranzubringen, schon etwas bewirken können.

Allerdings - darauf haben die Vertreter des BMUB und des BMWi hingewiesen - wurden das Bemühen und die Bereitschaft, eine solche Regelung zu finden und daran zu arbeiten, zwar wurde bekundet, aber das wird sicherlich nicht in drei oder vier Wochen gehen. Das zu betonen, ist eigentlich unnötig; es liegt auf der Hand.

Zum Schluss noch zu einer Variante, die auch in der Begründung steht. Es mag ja auch sein, dass eine Regelung helfen kann - nach weiterer Prüfung -, die eine Zurückstellung von Vorhaben betrifft, und nicht ein generelles Ad-infinitem-Verbot, je nach Situation. Wenn die Situation sich weiterentwickelt, mag es ja dann zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder Entwarnung geben.

Weshalb habe ich das alles ein wenig umfangreicher dargestellt? Mir erscheint es wichtig, dass die Kommission als Ganzes eine - jedenfalls aus meiner Sicht - rechtliche Unterfütterung oder Darlegung der Situation präsentiert bekommt, die aus meiner Sicht wichtig für die Entscheidungsfindung ist, die wir zu treffen haben. - Danke.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön, Herr Steinkemper. - Mir liegen schon zahlreiche Wortmeldungen vor. Ich beginne mit Herrn Miersch.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Vielen Dank. - Ich glaube, als Erstes ist festzuhalten, dass wir hier ein weiteres Ergebnis haben, ein Ergebnis der Kommissionsarbeit bzw. der Arbeitsgruppe, das nicht so lange warten kann, bis wir einen Abschlussbericht erstellen, nämlich die Erkenntnis, dass die gesetzlichen Grundlagen augenblicklich nicht geeignet sind, um potenzielle weitere Standorte in irgendeiner Form für die Allgemeinheit zu sichern. Deswegen hundertprozentige Zustimmung zu dem, was

Herr Steinkemper gesagt hat. Hier sind alle gefordert.

Zweitens. Wir haben ein großes Problem, wenn der Gesetzgeber von der weißen Landkarte spricht, während auf der anderen Seite § 29 dazu genutzt wird, um Gorleben doch anders zu behandeln als andere, weil man weiter ist und deswegen die Veränderungssperre macht. Ich sage das ganz persönlich: Bei dem Gleichbehandlungsgrundsatz habe ich schon meine Zweifel, denn wir haben auf der einen Seite den klar erklärten Willen bei dem Konsens über die weiße Landkarte, aber faktisch haben wir sie dann doch nicht. Aus diesem Dilemma kommen wir nicht richtig heraus. Ich glaube, wir kommen nur heraus, wenn wir ein Signal nach außen senden, indem wir sagen: Okay, die Veränderungssperre ist ein Instrumentarium, das wir annehmen müssen. Aber parallel dazu gibt es ein Signal, wie wir potenzielle andere Standorte sichern und damit einen Schritt zur Gleichbehandlung gehen. Deswegen plädiere ich sehr dafür, dass wir das, was wir augenblicklich in die Klammer gesetzt haben, heute auch beschließen, nicht mit der Folge, dass wir das auf den Sankt-Nimmerleinstag verschieben. Die Veränderungssperre läuft erst im August aus. Ich glaube, es wäre gut, wenn sich der Bundesrat diese zwei Monate mit der Bundesregierung zusammen nimmt, um gegebenenfalls mit der Beschlussfassung über die Veränderungssperre ein wie auch immer geartetes Signal zu setzen, um die Lücke zu schließen, die wir heute aufzeigen, indem wir den ersten Punkt beschließen. Deswegen glaube ich, wäre das ein gangbarer Weg, mit dem wir durchaus auch ein wenig zeitlichen Druck initiieren, damit wir weiterkommen, wenn es um diese Gesetzeslücke geht, die wir hier eruiert haben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke, Herr Miersch. - Herr Habeck, bitte.

**Min Dr. Robert Habeck:** Vielen Dank. - Ich würde gerne noch einmal kurz zum ersten Punkt der Beschlussvorlage zurückkommen und dann auch

gleich etwas zum zweiten sagen. Aber ich brauche noch ein wenig Aufklärung, wie das eigentlich gehen soll. Wenn wir der Bundesregierung sagen, sie möge eine Standortsicherung für die potenziell geeigneten Endlagerstandorte beschließen, dann kann das nicht abstrakt gemeint sein. Entweder sagt man, nirgendwo, wo Salz, Granit oder Ton ist, darf irgendetwas mehr gemacht werden, und zwar bis 2031, oder man braucht eine andere Grundlage. Die einzige und letzte, die ich kenne, ist die vom BGR von 2007. Das hieße für mich konkret - ich frage Sie, ob das so gemeint ist -: Die Bundesregierung weist die Standorte, die im BGR-Gutachten von 2007 noch als letzter Stand der Dinge ausgewiesen sind, als nicht veränderbar aus.

Wenn das so gemeint ist, hätte ich es verstanden, wäre mir aber nicht sicher, ob wir damit nicht unseren eigenen Prozess konterkarieren; denn wir wollen ja selber doch erst einmal Kriterien festlegen. Viele Standorte, die vielleicht gar nicht drin sind, sollen erst hinein, und andere fliegen zum Beispiel wegen Reversibilität wieder heraus. Vor allem frage ich mich, welche Auswirkungen das auf die Ergebnisoffenheit dieser Debatte hätte. Spätestens dann wird die Öffentlichkeit das Gefühl haben, jetzt ist schon mal eine Vorfestlegung getroffen. Jetzt stellen Sie sich einmal im negativen Fall vor, was passiert, wenn wir 2030 einen Standort finden, der nicht in der Kulisse ist. Das wird extrem schwer zu kommunizieren sein.

Das habe ich also nicht verstanden: Ist ein abstrakter Beschluss gemeint. Wen wird man wahrscheinlich verwaltungsrechtlich kaum hinbekommen. Wenn ich jetzt in Schleswig-Holstein eine Veränderungssperre erlasse, weil potenziell alles geeignet ist, und kein Bauhaus und kein Naturschutzgebiet wird mehr genehmigt wird, wird das kaum durchtragen. Oder ist es konkret gemeint, und wenn ja, auf welcher Basis? Das Politische macht mir eher fragend, ob das der richtige Weg ist.

Damit bin ich beim zweiten Punkt. Ich kann das im Moment erst einmal nur als Zweifel formulieren. Für mich ist der Prozess ähnlich wie die Klagen der Konzerne gegen das Endlagersuchgesetz. Wir haben uns auf eine Grundlage verständigt, die durch die Klage, zum Beispiel was die Standortoffenheit des Zwischenlagers Gorleben angeht, in Frage gestellt wird. Die Frage, die die Kommission und letztlich die Bundesratsmitglieder werden entscheiden müssen, lautet: Verändert das Aufhalten von Gorleben die Grundlage des Einsetzungsbeschlusses dieser Kommission, weil wir damit aktiv eingreifen und auch eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Standorten, die wir aus den eben genannten Gründen offensichtlich schwerer mit einer Veränderungssperre belegen können, einführen, oder sichern wir sozusagen die Grundlage?

Das kann ich noch nicht abschließend entscheiden. Das ist für mich aber viel wichtiger als die juristische Frage, zu welchem Datum, wie und ob das Land Niedersachsen oder die Bundesregierung jetzt handeln muss. Die Selbstverständnisfrage ist doch eigentlich hier im Kern berührt: Verändern wir die Grundlage unserer Arbeit, indem wir die Veränderungssperre auslaufen lassen, oder verändern wir die Grundlage unserer Arbeit, indem wir sie bescheiden? Das ist wirklich ein relevanter Punkt, genau wie Sie es gesagt haben, Herr Steinkemper. Deswegen muss ich noch einmal ein bisschen darüber nachdenken.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Wenzel, bitte.

**Min Stefan Wenzel:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Zunächst muss sich das noch einmal so sagen. Die Geschichte von Gorleben ist geprägt von Willkür. Das fing an mit dem KEWA-Auswahlverfahren von 1974, wo Gorleben ganz eindeutig zu einem frühen Zeitpunkt ausgeschieden ist und nicht unter den letzten 26 dann noch untersuchten Salzstöcken gewesen ist, auch nicht unter den letzten neun und auch

nicht unter den letzten drei. Dann ist es seinerzeit politischen Gründen nachträglich wieder in das Verfahren hineingeschoben worden aus. Das ist die Geschichte von Gorleben. Deswegen haben wir es in dieser Frage auch zutiefst mit einer gesellschaftspolitischen Vertrauensfrage zu tun. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht die Grundlagen der Arbeit dieser Kommission beschädigen. Die finden sich unter anderem im § 1, nämlich ein transparentes wissenschaftsbasiertes Verfahren für einen Neubeginn in der Endlagerfrage - so ist es dort formuliert -, um den bestmöglichen Standort mit einem nach menschlichen Ermessen kaum überschaubaren Zeitraum zu finden, wobei wir auch wissen, das ist nur ein Bruchteil der Halbwertszeiten, mit denen wir es zu tun haben. Das ist die Herausforderung.

„Bestmöglich“ heißt nach meinem Verständnis, auch in einem komparativen Verfahren. Nichts anderes kann man darunter verstehen, wenn man sich die Sicherheitskriterien anguckt, die das Kalkar-Urteil damals gesetzt hat und dabei auch sehr genau kodifiziert hat, wie das zu geschehen hat.

Ich habe in der Vergangenheit den Begriff der weißen Landkarte nicht benutzt, weil ich immer das Gefühl hatte, da ist so ein Fleck drauf. Aber es gab viele, die diesen Begriff benutzt haben und gleichzeitig immer darauf bestanden haben, dass Gorleben Bestandteil dieses Auswahlverfahrens bleibt, über das wir jetzt reden. Deswegen bin ich der festen Überzeugung, dass diejenigen, die in der Vergangenheit diesen Begriff benutzt haben, jetzt auch dafür eintreten müssen, dass das tatsächlich gelebt wird, dass also tatsächlich das gesamte Bundesgebiet potenzieller Suchraum ist. Es ist - das ist auch in § 13 Standortauswahlgesetz festgehalten - vordringlichste Aufgabe der Bundesregierung, sicherzustellen, dass auch tatsächlich alle potenziell geeigneten Orte in Frage kommen können oder untersucht werden können. Deswegen hätte die Bundesregierung eigentlich

schon längst einen Vorschlag vorlegen müssen, der deutlich macht, wie das geschehen kann.

Daher ist es in gewisser Weise schon ärgerlich, dass das nicht auf dem Tisch liegt, stattdessen aber für Mai bereits ein Vorschlag auf dem Tisch liegt, der wieder nur einen einzelnen Standort betrifft. Das halte ich für einen Fehler. Aber ich glaube, diesen Fehler kann man noch heilen.

Wenn man sich die BGR-Karte anguckt, die mein Kollege Robert Habeck ansprach, muss man auch da feststellen: Die Kriterien, nach denen diese Karte damals erstellt wurde, sind möglicherweise nicht die Kriterien, die wir am Ende unseres Prozesses festlegen würden. Zudem ist - das ist am Rande dieser Kommission auch deutlich geworden - damals nicht von allen geologischen Diensten aller Länder tatsächlich alles gemeldet worden, was unter den Kriterien der BGR hätte gemeldet werden müssen. Auch insofern ist diese Karte unvollständig und hilft uns an der Stelle sicherlich nicht weiter.

Wenn man sich dann anguckt, wie der Standort Gorleben heute denn vom rechtlichen Status her ist, stellen wir fest: Wir haben einerseits § 29 des Standortauswahlgesetzes. Dort ist die Offenhaltung definiert. Wir haben einen Offenhaltungshauptbetriebsplan, der erlassen ist, und wir haben § 48 Abs. 2 BBergG, wonach die Zulassung eines bergrechtlichen Betriebsplans im öffentlichen Interesse untersagt, möglicherweise auch aufgeschoben werden kann, wenn es dem öffentlichen Interesse entgegensteht.

Dann gibt es sozusagen drei Hosenträger - so habe ich das einmal genannt -, wo der Standort Gorleben und die Offenhaltung sichergestellt werden können. Deswegen glaube ich nicht, dass es eines vierten Hosenträgers bedarf, sondern ich würde mich freuen, wenn wir gemeinsam versuchen würden, beispielsweise eine Verordnungsermächtigung im Bundesberggesetz zu verankern, um noch klarer zu definieren, dass zum Beispiel ab dem Zeitpunkt, wo wir die Kriterien definieren, die Bergbehörden bestimmte

Orte zurückstellen können, wenn für diese Orte konkurrierende bergrechtliche Betriebspläne beantragt werden.

Da muss man sich zum einen fragen: Was könnten das denn für bergrechtliche Betriebspläne sein, die dort in Konkurrenz kommen? Ich glaube, Kohlebergbau wird heute keiner mehr in Deutschland beginnen. Auch Gold- und Silberminen werden wahrscheinlich nicht neu angelegt werden. Bei CCS\* sehe ich in den meisten Ländern extreme Zurückhaltung und den Wunsch, das auch nicht zu machen. Dann käme möglicherweise noch Gasförderung und Fracking in Frage, an der einen oder anderen Stelle Ölförderung, aber das ist alles sehr übersichtlich und im Zweifel nichts, was es nicht rechtfertigen würde, solche Vorhaben im Zweifelsfall zurückzustellen.

Dafür bräuchte es einer Klarstellung des rechtlichen Instrumentariums. Das kann man auch machen. Das könnte man sogar jetzt noch an die laufende Novelle zum Bundesberggesetz dranhängen. Von daher besteht aus meiner Sicht gar kein Grund, jetzt bereits innerhalb von wenigen Wochen Fakten zu schaffen und uns in die missliche Lage zu bringen, dass wir dann immer wieder mit der Diskussion konfrontiert sind: Warum behandelt ihr diesen einen Standort anders, wenn ihr euch doch eigentlich auf den Weg macht, ergebnisoffen, wissenschaftsbasiert und transparent einen Neubeginn zu wagen?

Man muss sich einmal die Geschichte der ersten Veränderungssperre angucken, die zu einem sehr späten Zeitpunkt erlassen worden ist, als es, glaube ich, schon in einem Berufungsverfahren um diesen Standort ging. Die Bundesregierung hätte am Ende sogar noch Jahre Zeit, wenn sie der Auffassung ist, dass sie nicht umhinkommt, eine solche Maßnahme vorzunehmen. Man kann auch sagen, das Datum 15. August ist für die Bundesregierung entscheidend, aber dass das schon im Mai geschehen muss, bevor unsere Beratungen abgeschlossen sind, kann ich

überhaupt nicht erkennen. Das ist auch rechtlich nicht belastbar.

Insofern läge mir sehr daran, die Diskussion im Bundesrat noch einmal zurückzustellen und in der Kommission ernsthaft darüber zu beraten, wie eine Klarstellung im Bundesberggesetz aussehen müsste, die sicherstellt, dass die weiße Landkarte, wie sie damals benannt und definiert wurde, auch tatsächlich in der Realität gelebt wird. Wenn wir uns darauf verständigen könnten, würden wir, glaube ich, in dem Gesamtprozess einen großen Schritt nach vorne machen.

Wenn wir aber wieder in die alten Gräben zurückfallen, befürchte ich, dass wir so manche Diskussion bekommen, die wir nicht wollen, und dass wir am Ende unserer Arbeit insgesamt sehr schaden würden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Kleemann.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich möchte das, was Herr Wenzel gesagt hat, unterstreichen. Mir ist es sehr wichtig, dass wir die Akzeptanz für unsere Auswahlverfahren beibehalten. Ich sehe die große Gefahr, wenn jetzt wieder eine Lex Gorleben geschaffen wird, dass wir diese Akzeptanz verlieren und dass wir wieder Diskussionen bekommen, dass es ja doch nicht um eine weiße Deutschlandkarte geht.

Ich konnte leider bei der Anhörung letzte Woche nicht dabei sein und bin auch etwas überrascht, dass das so schnell gegangen ist, dass wir jetzt also schon eine schnelle Beratung zu diesem Thema bekommen.

Ich möchte einfach einmal die folgende These in den Raum stellen: Wir reicht der § 48 Abs. 2 BBergG. Aber, wie Herr Steinkemper sagt, dass jetzt eine Veränderungssperren-Verordnung der sicherere Weg gegenüber einer bergrechtlichen Regelung ist, das reicht mir nicht aus. Ich möchte

gerne wissen, für welche Fälle der § 48 Abs. 2 nicht ausreichend ist, um den Salzstock Gorleben wirksam vor Veränderungen zu schützen. In allen Fällen des § 48 Abs. 2 ist die Bergbehörde gehalten im Rahmen eines bergrechtlichen Zulassungsverfahrens Träger öffentlicher Belange anzuhören. Dann ist das ein öffentlicher Belang des Bundes, der in die Abwägung einfließt. Ich halte das absolut für ausreichend.

Man kann natürlich die Arbeitsweise der Bergbehörden in Niedersachsen in Frage stellen. Ich glaube, das tut niemand. Wenn man also davon ausgeht, dass hier ein ordnungsgemäßes Verwaltungsverfahren ausgeübt wird, dann braucht man meines Erachtens eine Verlängerung der Gorleben-Veränderungssperre nicht. Deshalb lautet noch einmal die Frage - ich hoffe, dass mir das jemand beantworten kann -: Für welche Fälle ist der § 48 Abs. 2 nicht ausreichend?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Frau Kottling-Uhl.

**Abg. Sylvia Kottling-Uhl:** Ich will einmal mit Kritik beginnen, weil das meiner Meinung nach in dem Beschlussvorschlag nur ein bisschen nachrangig vorkommt, und zwar geht es um den letzten Absatz. Ich finde es äußerst kritikwürdig, dass das Bundesumweltministerium in einem wirklich relevanten Punkt eine Entscheidung trifft, während die Kommission, die von Legislative und Exekutive, also von Bundestag und Bundesrat, eingesetzt wurde, um Empfehlungen für all diese Thematiken abzugeben und obwohl eine Anhörung angesetzt wurde und obwohl noch keine Meinungsbildung innerhalb der Kommission stattgefunden hat. Da möchte ich gerne eine etwas deutlichere Kritik in Richtung Bundesumweltministerium ausgesprochen haben, als sie sich in der Beschlussvorlage findet.

Was mir auch zu schwach ist, ist dieser Punkt 2 in der eckigen Klammer. Nachdem das Bundesumweltministerium jetzt auf, wie ich finde, nicht akzeptable Weise vorgeprescht ist,

halte ich es für das Mindeste, dass der Bundesrat jetzt abwartet. Der Bundesrat ist vollständig an die Kommission angebunden, mit acht ordentlichen Mitgliedern und mit acht stellvertretenden Mitgliedern. Das heißt, alle Länder des Bundesrates sind in dieser Kommission vertreten. Deswegen halte ich es eigentlich für eine Selbstverständlichkeit, dass der Bundesrat, der in dem Fall wahrscheinlich hauptsächlich aus den Umweltministern besteht, wenn es um diese Frage geht, nicht die eigene Position hier in der Kommission konterkariert und desavouiert, indem er diesen Beschluss im Mai fällt.

Ich würde mir wirklich wünschen, dass wir als Kommission das noch einmal deutlich machen. Da ist das Mindeste, dass wir diesen Punkt 2 ohne Klammer beschließen. Das wäre aber wirklich die unterste Stufe von den Anforderungen, die ich noch für akzeptabel halte. Es sei denn, wir gehen davon aus oder hören jetzt vom Bundesrat, der teilweise hier vertreten ist, dass dieses Anliegen von alleine sozusagen vorangebracht wird und dass es klar ist, dass der Bundesrat am 8. Mai, bevor die Kommission endgültig eine Empfehlung ausspricht, von sich aus vorher nichts beschließen wird.

Jetzt zum beliebten Ausdruck „weiße Landkarte“. Ich gehöre auch zu denjenigen, die es für eine Unmöglichkeit halten, von einer weißen Landkarte zu sprechen. Unsere Aufgabe ist es in meinen Augen, diesen Fleck, der auf der weißen Landkarte ist und den wir auch im Gesetz benannt haben, zumindest grau zu halten und nicht schwarz werden zu lassen. Das ist unsere Aufgabe. Deswegen geht es bei der Frage „Veränderungssperre, ja oder nein?“ auch nicht um eine rein rechtliche Entscheidung, die wir treffen müssen. Diese Entscheidung muss natürlich rechtlich tragfähig sein; das ist klar. Aber es ist eine hoch politische Entscheidung, und dazu gehören noch ein paar mehr Aspekte als nur: Was ist vom Rechtlichen gesehen die sicherere Variante?

Aus einer anderen Perspektive betrachtet ist die Variante Veränderungssperre die deutlich unsichere, wenn ich noch einmal an unsere Überaufgabe erinnern darf, Stückchen für Stückchen wenigstens ein bisschen Vertrauen zu erarbeiten. Das, was an langjährigen Erfahrungen da ist, sollte uns bewusst sein, aber auch, welches Misstrauen gerade rund um Gorleben besteht, dass diese Kommission es ehrlich meint, dass wir ein faires und gerechtes Verfahren auf den Weg bringen wollen. Dafür ist Veränderungssperre das Unsicherste, was wir beschließen können. Deswegen ist es, glaube ich, eine ziemlich schlechte Entscheidung des Bundesumweltministeriums und wäre es auch von uns.

Unsere Aufgabe besteht darin, eine Annäherung zwischen den zukünftig definierten potenziellen Standorten und dem einen bereits definierten potenziellen Standort, eben Gorleben, herzustellen. Da folge ich der Beschlussvorlage, möchte aber auch betonen, dass bei dieser Aufgabe, die an die Bundesregierung gerichtet wird, eine gesetzliche Regelung zu erarbeiten, die eine frühzeitige Sicherung von potenziellen Standorten und Standortregionen ermöglicht, steht: „unter Beteiligung der Kommission“. Das möchte ich noch einmal betonen. Das darf nicht außer Acht gelassen werden. Das bedeutet nicht, dass eine Veränderungssperre über ganz Deutschland ausgelegt würde - das ist ja absurd -, und es bedeutet auch nicht, dass Veränderungssperren analog der BGR-Studien vorgenommen werden können. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass das nicht die Grundlage für unsere heutige Arbeit in der Kommission ist.

Ich halte es nicht für ausgeschlossen - Stefan Wenzel hat es auch deutlich ausgeführt -, dass man etwas entwickelt, dass man die Möglichkeit der Kriterien so entwickelt, dass man sagt: Wenn in der Kommission Kriterien beschlossen worden sind - das muss am Ende unserer Arbeit ja der Fall sein -, dann liegen die vor, und man muss diese Kriterien dann auf irgendeine Art und

Weise auch heranziehen können, bevor man irgendeine Erlaubnis für ein Vorhaben gibt, und zwar bundesweit. Da muss es eine Möglichkeit geben, so etwas irgendwie hinzubekommen.

Dann reden wir natürlich von dem speziellen Fall Gorleben. Ich war leider auch nicht bei der Anhörung, aber ich entnehme dem, was ich in den Stellungnahmen gelesen habe, dass § 48 Abs. 2 für Gorleben durchaus ausreicht. Auch die Experten haben gesagt, die Veränderungssperre ist das sicherere, haben am Schluss auf Nachfrage von Herrn Gaßner durchaus gesagt, dass man ja in dem speziellen Fall von Gorleben nicht damit rechnen muss, dass Vorhaben zu erwarten wären, die nicht dem Bergrecht unterliegen. Das ist eine Aussage, die von den Experten gemacht wurde. Wenn mit Vorhaben nicht zu rechnen ist, die nicht dem Bergrecht unterliegen, warum soll dann das Bergrecht in § 48 Abs. 2 nicht ausreichen?

Da komme ich dann auch zu der Forderung, dass man diese bereits vom Bundesumweltministerium geschlossene Veränderungssperre eigentlich zurückziehen muss, um ein Verfahren zu ermöglichen, das eine mögliche Annäherung zwischen den zukünftigen Standorten und dem einen, den wir jetzt schon als potenziell kennen, zu ermöglichen. Deshalb würde ich auch beantragen, dass sich die Kommission darauf verständigt.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Frau Kotting-Uhl hat ein Stichwort gegeben. Ich habe mir erlaubt, Ihnen einen weitergehenden Vorschlag und Antrag zu unterbreiten. Der Antrag ist Ihnen heute vorgelegt worden. Er hat Schlussfolgerungen aus der Tatsache gezogen, dass aus meiner Sicht sowohl rechtlich als auch politisch eine Veränderungssperre für Gorleben nicht gerechtfertigt ist.

Wir haben in der Anhörung tatsächlich für uns alle, die wir solche Anhörungen durchführen,

um unser Wissen zu erweitern, die klare Positionierung der Experten gehört, dass sich eine Entscheidung, die sich auf § 48 Abs. 2 stützt, gegenüber einem konkurrierenden Vorhaben nur dann durchsetzen kann, wenn dieses konkurrierende Vorhaben nicht auf öffentliche Interessen stößt. § 48 Abs. 2 regelt also, dass derjenige, der eine Betriebsplanzulassung erhalten möchte, dann mit einer Untersagung zu rechnen hat, wenn seinem Vorhaben öffentliche Interessen entgegenstehen. Die Anhörung hat, wenn ich das etwas wertend sagen darf, die zunächst einmal nicht überraschende Erkenntnis erbracht, dass eine Veränderungssperre eine Verbotsnorm dergestalt darstellt, dass ich über die Beurteilung des § 48 Abs. 2 nicht mehr hinausgehen muss.

Jetzt stellt sich aber die Frage, ob nicht anderes als eine Veränderungssperre, ein Verbot, ein öffentliches Interesse im Sinne des § 48 Abs. 2 darstellen kann. Dazu haben die Sachverständigen ausgeführt, dass es solche öffentlichen Interessen gibt. Die Kollegin Kallenbach hat als mögliche öffentliche Interessen, die einem bergrechtlichen Zulassungsantrag entgegengestellt werden können, das Emissionsschutzrecht, das Bauplanungsrecht, der Eigentumsschutz aus Artikel 16, abfallrechtliche Grundpflichten, die Anforderung des Bodenschutzes, die Ziele der Raumordnung, das kommunale Selbstverwaltungsrecht, der Hochwasserschutz und naturschutzrechtliche Belange aufgezählt. Sie kommt zu dem Ergebnis: Aus dieser Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts lässt sich ableiten, dass nicht nur ausdrückliche Verbotsnormen, sondern auch sonstige normierte öffentliche Interessen zu beachten sind.

Das heißt, das öffentliche Interesse ist in Bezug auf einen potenziellen Standort zu beurteilen, oder anders ausgedrückt, wie es Herr Steinkemper noch einmal in der Anknüpfung an Herrn Kühne dargestellt hat: Welches Gewicht hat eigentlich die Pflicht des Bundes, für ein Endlager zu sorgen? Welches Gewicht hat die

von Ihnen dann Bezug genommene Pflicht zur Offenhaltung im Rahmen des § 48 Abs. 2? Ist es ein öffentliches Interesse, einen Standort zu erschließen? Ist es ein öffentliches Interesse, ein Endlager in der Bundesrepublik Deutschland zu errichten? Dieses Interesse gewichte ich momentan stärker als Herr Steinkemper.

Noch einmal: Es geht nicht darum, ob sich eine absolute Verbotsnorm wie die Veränderungssperre nach § 48 Abs. 2 als öffentliches Interesse durchsetzen würde. Das ist Konsens; das ist eindeutig. Vielmehr geht es um die Frage: Brauche ich diese Verbotsnorm, oder kann ich nicht mit einem Minus einer Verbotsnorm auskommen, nämlich einem öffentlichen Belang, dem ich - wie Herr Steinkemper - Gewicht gebe und sage, hier geht es nicht um irgendein naturschutzrechtliches Anliegen oder um irgendeinen Gesichtspunkt des Hochwasserschutzes, sondern hier geht es um die Verpflichtung zur Erschließung eines Standorts, hier geht es um die Errichtung eines Endlagers? Kann man sich vorstellen, dass die niedersächsische Behörde in der Situation, in der ein konkurrierendes Vorhaben in Rede steht, den § 48 Abs. 2 in einer Weise auslegt, dass sie sagt: Dem Salzabbau in Gorleben räumen wir jetzt den Vorrang gegenüber der Offenhaltung des Standorts Gorleben ein?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ja.

**Hartmut Gaßner:** Da haben wir gesagt, das ist von den Sachverständigen und von denjenigen, die dort mitdiskutiert haben, mit Nein beantwortet worden, anders als Frau Heinen-Esser es gerade als Zwischenruf macht. Nein, die niedersächsischen Behörden würden den § 48 Abs. 2 in einer Weise auslegen, der dieses öffentliche Interesse begründet. Dann hätten wir den nächsten Schritt: Was wäre, wenn dagegen wiederum Rechtsmittel eingelegt würden? Würde es nicht ausreichen, die Veränderungssperre dann auszusprechen?

Was ich über das, was ich Ihnen schriftlich vorgelegt habe, hinaus noch einmal unterstreichen möchte, worauf die Experten bislang nur in einem Halbsatz eingegangen sind: Wir können jetzt kein extensives juristisches Symposium machen. Ich weise Sie aber darauf hin, dass in § 12 Abs. 2 Satz 3 des Standortauswahlgesetzes ausdrücklich steht, dass bei der Anwendung des Bergrechts - da ist auch § 48 genannt - bei den obertägigen und den untertägigen Standorte von einem öffentlichen Interesse auszugehen ist. Das steht im Standortauswahlgesetz ausdrücklich drin. Warum hat der Gesetzgeber diese Festlegung, bezogen auf die Auslegung des § 48, aufgenommen, wenn er - so würde ich jetzt sagen - dann für die obertägigen und untertägigen Standorte selbstverständlich davon ausgeht? Dann natürlich erst recht für Gorleben, für den er extra den § 29 geschaffen hat.

Wir brauchen keine Veränderungssperre für Gorleben. Wir haben die Möglichkeit, die Veränderungssperre jederzeit einzuführen, wenn es denn dazu käme, dass über mehrere Instanzen eine Entscheidung der niedersächsischen Behörde nach § 48 Abs. 2 angegriffen würde, und wir richten großen politischen Schaden an. Wir sind nämlich in der Situation, juristisch und politisch entscheiden zu müssen, ob wir etwas tun, was die deutsche Sprache gar nicht zulässt. Wir suchen nämlich nach der sichereren Möglichkeit. Warum reicht uns die sichere nicht aus? Warum brauchen wir die sicherere Möglichkeit? Deshalb habe ich mir erlaubt, eine Anleihe bei dem zu nehmen, was wir auch in einem anderen Kontext diskutieren: Warum brauchen wir eine bestmögliche Sicherung? Es reicht in dem Kontext Gorleben, in der Situation, wo § 48 Abs. 2 die Handhabe für die niedersächsische Regierung ergibt, doch völlig aus, die Rechtsprechung darüber zu urteilen zu lassen und dann gegebenenfalls auf eine Veränderungssperre zurückzugreifen und nicht politisch jetzt den Schaden zu machen, tatsächlich wieder eine Unterstreichung zu machen, eine Absolutposition einzunehmen, die

nicht geboten ist, weder zeitlich noch rechtlich oder politisch.

Deshalb lautet mein Antrag: Um dem Geist und dem Zweck der Kommission gerecht zu werden, fordert die Kommission die Bundesregierung auf, den Entwurf zur Verlängerung der Veränderungssperre Gorleben zurückzuziehen. Eine Veränderungssperre ist derzeit nicht erforderlich, weil § 48 Abs. 2 BBergG eine ausreichende Sicherung des potenziellen Standorts Gorleben gegen konkurrierende Vorhaben erlaubt.

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen, in Anknüpfung unter anderem an das, was Herr Habeck und auch Herr Wenzel gesagt haben. Ich würde Sie bitten, es nicht als Feinheit zu sehen, sondern durchaus mit in Bezug zu nehmen. Das Standortauswahlgesetz ist besser als sein Ruf - an manchen Stellen. Es hat nicht nur den § 48 Abs. 2, die Auslegungshilfe, gegeben, die ich gerade wiedergegeben habe, sondern es hat auch deutlich gemacht, dass selbstverständlich potenzielle Standorte einer Veränderungssperre unterliegen. Was soll also die Bundesregierung uns jetzt liefern? Wenn wir potenzielle Standorte haben, lässt § 12 in Verbindung mit dem neuen G-Atomgesetz\* Veränderungssperren zu. Wenn wir die Bundesregierung jetzt also bitten, etwas mehr als jetzt schon im Standortauswahlgesetz zu machen, dann sind wir in dem Bereich, den Herr Habeck nachgefragt hat, zwischen der weißen Landkarte und dem potenziellen Standort für die übertägige Standorterkundung. Das ist der erste, der im Gesetz namentlich genannt, und zwar in § 13 Abs. 3. Was gibt es zwischen der weißen Landkarte und dem übertägigen Standort? Die erste Benennung übertägiger Standort reicht aus, um die Veränderungssperre nach dem Standortauswahlgesetz auszusprechen. Wir brauchen dafür nichts Neues. Wir müssen nur überlegen: Macht es Sinn, für davor etwas zu machen? Dazu brauche ich wiederum die Festlegung, dass ich eine Veränderungssperre habe. Wenn ich nämlich keine Veränderungssperre habe, dann setzt sich im

Rahmen des § 48 Abs. 2 wiederum die Pflicht des Staates auf Erschließung eines Standortes und auf Errichtung eines Endlagers auch in diesen Fällen durch. Aber die könnte ich, wie gesagt, dann auch über eine Veränderungssperre sichern. Jedenfalls sind wir dann in einem Bereich des § 4 Abs. 5, wo die Festlegung von Kriterien, mit ziemlicher Sicherheit nicht ausreichen dürfte; denn das Instrumentarium ist noch keine Eingrenzung von Regionen, die es möglich machen.

Deshalb habe ich mir erlaubt, diesen Teil aus dem Antrag, der auf potenzielle Standorte abstellt, einfach herauszunehmen, damit wir Klarheit in diese Diskussion bekommen, und den Begriff der Standortregionen um Planungsgebiete zu ergänzen, ein Begriff - das stammt auch aus der Anhörung - im Rahmen des Bundesfernstraßengesetzes, indem das Bundesfernstraßengesetz alternative Sicherungen zulässt, um alternative Trassenverläufe im Verfahren zu belassen. Damit hätten wir eine Bezugnahme auch insoweit bezogen auf das Bundesfernstraßengesetz und auf das, was die Bundesregierung tatsächlich leisten kann.

Das sind die zwei Anträge. Der dritte Antrag, den ich gestellt habe, bezieht sich auf Herrn Miersch. Der ist jetzt aber nicht mehr da. Dieser Antrag hatte sich sehr stark darauf bezogen, inwieweit Artikel 3 verlangt, dass Bergbauberechtigte in der Bundesrepublik Deutschland gleichbehandelt werden, und dass nicht diejenigen, die in Gorleben Bergbauberechtigte sein könnten, im Vergleich zu anderen einer Übersicherung ausgesetzt sind. Das halte ich im Vergleich zu den anderen zwei Punkten jetzt für nicht so gewichtig.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Kudla.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Ich will noch einmal kurz mit anderen Worten auf das zurückkommen, was Herr Habeck bereits angesprochen hatte und teilweise jetzt zum Schluss auch Herr Gaßner.

Als ich mir den ersten Satz hier durchgelesen habe, der als Beschlussempfehlung vorgelegt worden ist, wo es heißt, die Kommission bittet die Bundesregierung eine gesetzliche Regelung zu erarbeiten, die eine frühzeitige Sicherung von potenziellen Standorten und Standortregionen ermöglicht, da habe ich mich gefragt: Was ist, wenn die Bundesregierung uns dann fragt, welches die potenziellen Standorte und Standortregionen sind? Dann müssten wir ihnen sagen, das ist die weiße Landkarte. Dann macht der Satz an sich allerdings wenig Sinn.

Der Satz macht erst einen Sinn, wenn wir die potenziellen Standorte und die Standortregionen benennen können. Vorher ist der Satz in meinen Augen hinfällig. Das muss ich so sagen. Selbst wenn wir die Änderung vornehmen, wie sie Herr Gaßner vorgeschlagen hat, bin ich mir nicht sicher, ob das dann besser ist. Das war Punkt 1.

Punkt 2: Gesetzt den Fall, der erste Satz würde tatsächlich so beschlossen, und der zweite käme dazu - wir würden also den Bundesrat auffordern, die Abstimmung über die Verlängerung der Gorleben-Veränderungssperre zurückzustellen -, wie würde das Ganze denn terminlich aussehen? Die Bundesregierung würde eine gesetzliche Regelung entsprechend der Empfehlungen des Satzes 1 erarbeiten. Die würde doch aber bestimmt nicht bis zum August so weit fertig sein, dass sie quasi, wenn die Veränderungssperre ausläuft, in Kraft treten könnte. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die gesetzliche Regelung bis zum 15. August so weit fertig und durch den Bundestag ist. Insofern sehe ich auch eine gewisse Schwierigkeit bei der terminlichen Umsetzung.

Punkt 3. Wenn ich die ganze Diskussion verfolge, dann habe ich den Eindruck, der Standort Gorleben soll jetzt quasi im Nachhinein wieder weiß angestrichen werden, um einmal im Bild zu bleiben. Im Nachhinein möchte man auch diesem Fleck wieder genau die gleiche Farbe geben wie allen anderen Standorten. Ich glaube, das geht einfach nicht. Das ist ein psychologisches

Problem. Wir werden es aus unseren Köpfen herausbekommen, dass hier ein Erkundungsbergwerk ist und dass hier schon einmal beabsichtigt wurde, eventuell ein Endlager zu errichten. Das ist einfach so; das hat jeder irgendwo im Kopf. Deswegen macht es in meinen Augen auch nicht viel Sinn, zu versuchen, alles krampfhaft darauf auszulegen, dass dieser Standort quasi genauso weiß behandelt wird wie jeder andere Standort.

Punkt 4: Der Standort Gorleben soll gesichert werden, heißt es. Es soll keine Veränderung erfolgen; so steht es auch im Standortauswahlgesetz. Jetzt ist der Vorschlag unterbreitet worden, das Ganze über § 48 Abs. 2 zu erledigen. In meinen Augen muss eine Regelung gewählt werden, die sicher eine Veränderung in Gorleben erst einmal verhindert, solange wir Gorleben nicht aufgrund anderer Kriterien als Endlagerstandort ausschließen. Ich bin mir nicht sicher, ob hier der § 48 Abs. 2 ausreicht. Ich selber bin kein Jurist, und wenn ich die Juristen hier höre und auch die Ergebnisse der Anhörung lese, bin ich mir eben nicht sicher, ob das ausreicht. Insofern plädiere ich an Sie, dass eine quasi sichere Lösung gewählt wird.

**Vorsitzender Michael Müller:** Jetzt Herr Appel und danach Herr Kanitz.

**Dr. Detlef Appel:** Zu den Rechtsfragen möchte ich mich nicht äußern. Ich gebe nur das Bekenntnis von mir, dass mein eigenes Lieblingswort im juristischen Bereich das Wort „grundsätzlich“ ist.

Zur politischen und gesellschaftlichen Bedeutung unserer Frage traue ich mir allerdings durchaus ein Urteil zu. Das Standortauswahlgesetz beruht auf der Vorstellung, es alles besser zu machen, als es in der Vergangenheit gelaufen ist. Ein neues Verfahren also, das genau die Fehler des alten Verfahrens vermeidet. Jetzt ist da dieser graue oder sonst wie gefärbte Fleck. In einem anderen

Arbeitsgebiet würde man so etwas, wenn man das mit sich herumschleppt, als Altlast bezeichnen, der einem schlicht und einfach den Neuanfang belastet. Wenn man ihn nicht ausmerzen kann, dann wird das so sein. Man kann sich daran orientieren, wie man dann mit diesem blinden Fleck umgeht.

Damit komme ich zu einem dritten Punkt, der etwas damit zu tun hat: Wie käme denn dann zu „sicherungswürdig“, ein neues Wort, das wir verwenden könnten? Wir schauen nach Regionen oder Standorten, die irgendwann einmal sicherungswürdig sein könnten, und zwar auf Grundlage des Verfahrensablauf und der dafür entwickelten Instrumente. Das kann nur der Maßstab sein: Wie geht es vorwärts? Das heißt, wir wissen es jetzt noch nicht. Das bedeutet auch, dass existierende Kartengrundlagen, die auf bestimmten Annahmen beruhen, die damals richtig oder mehr oder weniger richtig waren, für unsere Zwecke eben nicht in Frage kommen, sondern wir brauchen erst einen Einstieg in das Verfahren, das in groben Zügen natürlich skizziert ist, aber nicht in allen Details. Wir müssten auch wissen, welche Kriterien wie bzw. in welcher Phase zum Ansatz kommen.

Das heißt, es muss ein Qualifikationsniveau für diejenigen Standortregionen oder Standorte definiert werden, die in Zukunft als sicherungswürdig und dann auch tatsächlich gesichert bzw. zu sichernd angesehen werden. Das kann man nach gegenwärtiger Einschätzung aus den Begrifflichkeiten - das hatten wir schon einmal -, die im Standortauswahlgesetz im Hinblick auf die Kriterien verwendet werden, an verschiedenen Phasen und Kriterien festmachen. Die erste Phase ist die, dass Ausschlusskriterien bzw. Kriterien zur Mindestanforderung festgelegt werden. Daraus kann man eine gewisse Hoffnung ableiten, dass man sich dann in einem vernünftigen Gebiet bewegt, wenn man weiter nachguckt.

Man könnte auch sagen: Ja, aber es muss innerhalb dieser übrig gebliebenen Gebiete dann

auch eine Abwägung im Hinblick auf das eigentliche Ziel, nämlich eine bessere oder eine beste Lösung zu haben, stattgefunden haben. Dann hätte man die Abwägungskriterien darin. Ich will das jetzt nicht zu Ende führen oder zu Ende beschreiben. Aber das ist die verfahrensmäßig sich aufdrängende und methodisch gebotene Vorgehensweise. Alles andere ist für mich Begleitmusik.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. - Herr Kanitz, dann Herr Zdebel.

**Abg. Steffen Kanitz:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Es kann uns ja nicht wirklich überraschen - weder uns als Kommission noch die interessierte Öffentlichkeit -, dass die Verlängerung der Gorleben-Veränderungssperren-Verordnung jetzt auf der Tagesordnung steht. Deswegen wundere ich mich schon über die Verwunderung einiger, dass das jetzt alles so plötzlich kommt. Es war völlig klar, dass das Mitte dieses Jahres ausläuft und dass wir uns bis zu dem Zeitpunkt entweder auf eine Alternative verständigt haben oder, wenn wir kein gleichwertiges Mittel haben, die Verlängerung machen müssen, um den Standort im Verfahren zu halten, solange er aufgrund der Kriterien, die wir hier festzulegen haben, nicht ausgeschlossen wird.

Insofern sollten wir uns vielleicht nicht immer nur mit dem Finger auf andere zubewegen, sondern uns auch einmal selbst an die eigene Nase fassen, was wir eigentlich in der Kommission möglicherweise zu einem früheren Zeitpunkt hätten besprechen können, und jetzt nicht einseitig in Richtung Bundesregierung oder BMUB schießen.

Wir haben uns im Übrigen in dieser Kommission und in den Arbeitsgruppen mehrmals zu mit dem Thema Veränderungssperren-Verordnung beschäftigt, erstmals in der AG 2 am 24. November des letzten Jahres. Das ist schon eine ganze Zeit her. Wir haben dann über einen Vorschlag von Herrn Minister Wenzel

gesprochen, der schon am 10. Januar 2015 auf dem Tisch lag. Es gab einen Brief der Ministerin zum Thema Veränderungssperren-Verordnung Anfang Februar, mit dem wir uns in der Kommission beschäftigt haben, mit der klaren Aufforderung an die Kommission und an sämtliche Experten: Wenn ihr eine gleichwertige Regelung habt, schlagt sie uns vor. Wir nehmen sie gerne auf. Das hat es bis zum heutigen Zeitpunkt nicht gegeben.

Es ist eben so, dass die Anhörung der letzten Woche und auch Gespräche, die wir in der Kommission zum Thema Veränderungssperre geführt haben, aus meiner Sicht jedenfalls bisher ergeben haben, dass es kein rechtlich gleichwertiges sicheres Mittel gibt, um den Standort Gorleben sozusagen im Verfahren zu halten, dass also die Beschränkung auf das überwiegend öffentliche Interesse im Bergrecht nicht ausreichend ist, weil - dann kommt dieser berühmte § 48; das ist auch der Stellungnahme von Frau Kallenbach zu entnehmen - sich das Bundesberggesetz nicht mit sämtlichen Maßnahmen mit Einwirkung auf den Untergrund befasst. Nicht erfasst sind zum Beispiel Grundeigentümerbodenschätze, die im Eigentum des Grundeigentümers stehen. Dazu gehören etwa Kiese und Sande, soweit sie sich nicht für die Feuerindustrie und zur Herstellung von Aluminium eignen.

Es gibt also offensichtlich eine Regelungslücke zwischen der Veränderungssperren-Verordnung und dem Bundesberggesetz, die unterschiedlich beurteilt wird. Wenn wir uns dann auf das Standortauswahlgesetz beziehen, und zwar auf § 29, in dem steht, dass Gorleben unter Gewährleistung aller rechtlichen Erfordernisse offengehalten wird, dann steht da nicht „mancher rechtlicher Erfordernisse“. Man kann das durchaus diskutieren, Herr Gaßner, wie Sie es auch angestoßen haben; das ist durchaus wichtig. Aber überall, in allen Bereichen, und zwar sowohl in der Endlagerkommission als auch in Bezug auf die Sicherheit der Kernkraftwerke, beziehen wir uns auf „bestmöglich“. Hier mit

drei oder mit vier Hosenträgern zu argumentieren - Herr Wenzel, wir hatten die Diskussion letzte Woche -, das kann ich nicht ernsthaft verstehen. Wenn wir rechtlich saubere Möglichkeiten haben, dann kann ich nicht verstehen, warum wir diese nicht nutzen, wo wir sonst doch überall danach rufen, alles Mögliche zu tun, um nach vorne zu kommen.

Wir müssen also feststellen, wir haben bisher für Gorleben - dieses Problem und dieses Dilemma sehe ich in der Tat sehr wohl - keine Alternative gefunden, weder die Bundesregierung noch das BMUB oder die Kommission, die dazu ja auch aufgefordert wurde. Insofern wäre es zum jetzigen Zeitpunkt vielleicht noch einmal hilfreich, die Einschätzung des BMUB zur Zeitachse zu bekommen; denn ich glaube, wir alle können nicht verantworten, dass es einen Zeitraum mit einer Regelungslücke gibt, in der wir weder die Veränderungssperren-Verordnung noch eine Neuregelung des Bundesberggesetzes haben, in die wir möglicherweise als Kommission hineinlaufen. Deswegen wäre es interessant, noch einmal zu erfahren: Was wäre denn der spätmöglichste Zeitpunkt aus Sicht des BMUB, um die Veränderungssperren-Verordnung seitens des Bundesrates anzustoßen.

Im Übrigen ist, glaube ich, auch klar: Wir sind nicht Verfassungsorgan. Wir können Appelle auch an den Bundesrat richten, aber dann liegt es an den Vertreterinnen und Vertretern des Bundesrates, dafür um Mehrheiten im Bundesrat selbst zu werben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich wollte Ihnen jetzt einen Vorschlag machen. Mir liegt noch eine Reihe von Wortmeldungen vor. Ich werde die Redner jetzt aufteilen in Redner, die sich noch nie zu Wort gemeldet haben, und in diejenigen, die sich zum zweiten Mal zu Wort melden, damit jeder die Chance hat, einmal dranzukommen. - Der Nächste ist Herr Zdebel.

**Hubertus Zdebel:** Danke, Frau Vorsitzende. - Meines Erachtens ist das, was im Moment von

Seiten der Bundesregierung vorgenommen wird, schon als Provokation zu bezeichnen. Das hat meines Erachtens auch nichts mit einem Neustart zu tun, den wir uns alle in der Kommission eigentlich vorgenommen hatten, sondern wenn es um einen Neustart gegangen wäre, dann wäre das Verfahren, wie das Ganze jetzt läuft, ein anderes gewesen. Natürlich ist es frühzeitig in der Diskussion gewesen, dass diese Veränderungssperre möglicherweise kommt, aber die Art und Weise dieses Verfahrens, wo alle wussten, dass wir uns mit dieser Frage noch beschäftigen wollten. Stefan Wenzel hatte vor einige Monaten schon eine entsprechende Anregung dazu gegeben. Letzte Woche war es erst möglich, dazu tatsächlich eine Anhörung durchzuführen. Das lässt zumindest bei mir erhebliche Zweifel daran aufkommen, ob das Ministerium überhaupt ein Interesse an einem Neustart hat.

Seien wir ehrlich: Die weiße Landkarte, die hier immer wieder von einigen postuliert worden ist, hat es in dieser Form nie gegeben. Es gab immer den Standort Gorleben. Das ist der Standort, der jahrelang forciert worden ist, der teilweise mit Lügen und Tricksereien forciert worden ist. Wenn man tatsächlich eine weiße Landkarte haben wollte, dann hätte der Standort Gorleben direkt ausgeschlossen werden müssen. Das ist aber leider nicht passiert. Das war auch einer der entscheidenden Gründe, warum wir das Standortauswahlgesetz seinerzeit vor zwei Jahren abgelehnt haben, weil der Standort Gorleben weiterhin im Gesetz vorgesehen war. Die einzige Begründung dafür von Seiten des Umweltministeriums, die ich letzte Woche von Herrn Hart gehört habe, war ja dann eben auch der § 29 Abs. 1 im Standortauswahlgesetz, wonach die Bundesregierung verpflichtet sei, diese Veränderungssperre zu verlängern.

Insofern zeigt sich jetzt im Nachgang auch noch einmal an dieser Stelle sehr deutlich, wieso es ein Fehler war, im Standortauswahlgesetz an Gorleben festzuhalten, denn das führt jetzt dazu, dass der Standort Gorleben weiterhin als einziger

Standort prognostiziert im Raum steht. Ich glaube auch, dass es das Interesse einiger der Handelnden ist, dass es so bleiben soll zumindest über einen längeren Zeitraum.

Diese weiße Landkarte hat es also nie gegeben. Die Bitte, den Beschluss zur Veränderungssperre zurückzunehmen, ist dann auch tatsächlich sehr harmlos formuliert. Ich glaube, dass es klarer wäre, wenn man formulieren würde, dass dieser Beschluss, die Veränderungssperre zu verlängern, zurückgenommen werden muss. Für mich wäre es wichtig, dass das Ganze nicht nur im Bundesrat, sondern auch noch einmal im Bundestag zur Sprache kommen sollte, was diese Frage angeht, um das zumindest noch einmal zu betonen.

Das Mindeste, was jetzt meines Erachtens passieren muss, damit die Kommission noch einmal die Chance hat, sich genauer mit der Thematik auseinanderzusetzen, wäre, den Beschlussvorschlag um den Punkt 2 zu ergänzen. Ich spreche mich ausdrücklich für den Vorschlag aus, den Herr Gaßner heute unterbreitet hat, und der noch ein Stück darüber hinausgeht. Ich spreche mich dafür aus, heute den Beschluss so zu fassen, wie ihn Herr Gaßner formuliert hat.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Als Nächster Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Zunächst gestatten Sie mir, eine kritische Anmerkung zu unserer Arbeitsweise untereinander zu machen, wohlwissend, dass es ein schwieriger Punkt ist. Aber wir haben uns die Arbeit innerhalb der Kommission geteilt und auch eine gewisse Vorgehensweise verabredet, dass die Arbeitsgruppen bestimmte Themen aufnehmen und dass die Arbeitsgruppen dann auch bestimmte Vorbereitungen für die Kommission treffen wie beispielsweise die heutige Sitzung. Gerade bei komplizierten Themen ist es richtig und wichtig, dass wir das tun.

Nun haben wir erlebt, dass wir dieses Thema in der Arbeitsgruppe 2, der ich auch angehöre, diskutiert haben, und zwar nicht nur einmal, sondern abschließend. Ich finde, Herr Steinkemper hat sehr präzise, umfassend und für mich auch sehr klar zusammengefasst, was dort vorgetragen worden ist. Und weil es so kompliziert ist, hatten wir von Seiten der Arbeitsgruppe eine Anhörung organisiert und uns externen Sachverstand eingeholt, damit wir weiterkommen.

Ich möchte es nicht im Einzelnen ausführen, aber wir wissen alle, dass wir heute alle unterschiedlichste kurzfristige Informationen, Neubewertungen, neue Beschlussvorschläge bekommen haben. Das ist nicht besonders effizient und auch schwierig zu handhaben.

Zum Inhalt: Ich habe aus den Diskussionen sowohl in der Arbeitsgruppe als auch in der Kommission nicht mitgenommen, dass es nicht Konsens ist, dass alle potenziellen Standorte gesichert werden sollen. Ich hatte den Eindruck, das ist Konsens. Wir wollen alle potenziellen Standorte sicher zur Verfügung haben bzw. im Auswahlverfahren zur Verfügung stellen. Die Voraussetzung dazu ist aus meiner Sicht natürlich so, dass die Standorte - mindestens Regionen, aber besser Standorte - ausreichend konkretisiert werden, bevor man über Sicherungsinstrumente nachdenken kann.

Hier haben wir nun einmal das Dilemma, dass es einen potenziellen Standort gibt. Herr Zdebel, es ist doch Bestandteil des parlamentarischen Prozesses und des Beschlusses in Form von Gesetzen, dass dieser potenzielle Standort dazugehört. Insofern ist das unsere Ausgangsbasis. Das ist der einzige Standort, der konkretisiert ist. Von daher gibt es auch für diesen Standort als Einzigen ein konkretes Mittel, und das ist die Veränderungssperre. Das haben wir bisher intensiv gehört, und das hat der Gesetzgeber auch schon vorgedacht.

An dieser Stelle wundert mich jetzt, dass ich zum ersten Mal in meiner persönlichen Laufbahn, was Kernenergie angeht, höre, dass weniger auch genug ist, und das aus Richtungen, aus denen ich das nicht erwartet hätte. Wenn man Möglichkeiten hat, Dinge sicherer zu machen - in diesem Fall rechtssicherer zu machen -, dann ist es das Gebot der Stunde, das zu tun. Herr Steinkemper, Sie haben ausgeführt - Sie können das viel besser, ich bin kein Jurist; Untermaßverbot ist das Stichwort an der Stelle -, dass es dort auch eine gewisse Verpflichtung für denjenigen gibt, der in der Verantwortung ist, dieses Instrument anzuwenden. Insofern eine mehr rhetorische Frage an Herrn Gaßner; Sie werden sie wahrscheinlich nicht beantworten. Wenn Sie in der persönlichen Verantwortung wären, das jetzt hier zu tun, würden Sie sich sicherlich gut überlegen, ob Sie die Veränderungssperre als Instrument nehmen oder beispielsweise § 48 Abs. 2 BbergG.

Das heißt, wir haben von Experten die klare Aussage, dass die Veränderungssperre das geeignetste, das sicherste Mittel ist, um das Ziel zu erreichen, das wir alle haben, nämlich diesen Standort zu sichern. Dann geht es wirklich schwerpunktmäßig darum, gezielt und möglichst schnell darauf hinzuarbeiten, dass diese Schieflage, die nun einmal da ist, möglichst schnell ausgemerzt wird, indem man für die anderen Standorte möglichst schnell Instrumente hat und dass diese Instrumente, wenn sie denn soweit konkretisiert sind und angewendet werden können, dann auch angewendet werden. Dann wird sich die Schieflage zwischen Gorleben und den potenziellen übrigen Standorten auch verringern.

In diesem Zusammenhang sind hier auch mehrfach die Stichworte Neuanfang und Vertrauen bemüht worden. Nach meinem Verständnis würde ich auch eine gewisse Verantwortung und Rolle bei uns sehen, Vertrauen zu schaffen. Eben ist die Frage angesprochen worden - das kann ich eigentlich nur unterstreichen -, ob denn innerhalb von

wenigen Wochen damit zu rechnen ist, dass wir ein solches Instrument haben, was andere potenzielle Standorte dann gleich behandeln kann wie Gorleben. Ich halte das für eine Illusion. Als Kommission der Öffentlichkeit Illusionen zu vermitteln, ist auch nicht gerade vertrauensbildend. Insofern kommt es auch darauf an, die Situation, die wir hier diskutiert haben und die auch von Fachleuten unterlegt worden ist, möglichst realitätsnah darzustellen und nicht das Problem zu überhöhen und ein Drama daraus zu machen, wo es möglicherweise gar nicht notwendig ist.

Die Situation ist nun einmal so, wie sie jetzt ist. Es gibt eine Sicherungspflicht. Es gibt ein Instrument, das bestmöglich geeignet ist, diese Sicherung vorzunehmen, und es ist nicht die Benachteiligung von Gorleben - jedenfalls ist das nicht unsere Intention -, sondern es geht jetzt darum, alles in Gang zu setzen, damit wir Fortschritte in Richtung der übrigen Standorte gewinnen. Das wird nicht in wenigen Wochen möglich sein. Insofern wäre das eine Illusion und ein Stück weit nicht vertrauensfördernd, sondern das Gegenteil ist der Fall.

Conclusio: Ich würde dafür werben, dass wir heute nur den ersten Teil der Beschlussfassung verabschieden, um uns dann auf das zu fokussieren, was an Arbeit vor uns liegt, und keine falschen Erwartungen zu wecken.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Frau Vogt, bitte.

**Abg. Ute Vogt:** Unser Dilemma ist ja, dass die maximale Rechtssicherheit, wie Sie, Herr Fischer, und andere sie sich wünschen, auf der anderen Seite in Gorleben selbst insbesondere bei den dort lebenden Menschen das Misstrauen eher erhöht und daher eher dazu beiträgt, Unsicherheit in Bezug auf die Neutralität des Standorts im Verhältnis zu anderen zu schaffen. Wir haben ja beide Aufgaben. Wir haben einerseits die Aufgabe, Rechtsklarheit und -sicherheit auch mit unseren Empfehlungen zu

schaffen oder zumindest Ideen zu liefern, die dazu führen können.

Aber wir haben auf der anderen Seite den gleichrangigen Auftrag, das Ganze so zu gestalten, dass eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung, und zwar generell in der Bevölkerung, erreicht werden kann. Deshalb war ich ganz dankbar für die Kompromissformulierung. Ein Gesetz ist gerade nicht einzelfallbezogen. Deshalb teile ich nicht die Prämisse, die Herr Kudla und auch Sie schon angesprochen haben, dass man erst die Regionen in etwa kennen muss, um ein Gesetz zu machen, sondern das Gegenteil ist der Fall. In der Regel darf gar kein Gesetz verabschiedet werden, das auf einen ganz bestimmten Einzelfall abzielt, sondern ein Gesetz muss immer eine generelle Regelung sein. Ich finde das, was Frau Kottling-Uhl und später auch Herr Appel angeführt haben, dass man das auch mit Kriterien erreichen kann und dann Abwägungskriterien zum Beispiel noch zusätzlich formuliert, ein gangbarer und guter Weg wäre.

Jetzt bleibt die Frage: Schaffen wir das zeitlich? Ich glaube, der entscheidende Punkt ist, dass wir alle Standorte möglichst gleich behandeln, wohlwissend, dass Gorleben aufgrund der Vorgeschichte ohnehin bisher schon eine Andersbehandlung hatte. Die Frage ist: Man schafft es sicherlich nicht, auf die Schnelle ein Gesetz mit neuen Abwägungskriterien zu verabschieden, aber wenigstens kann man schon einmal den Beratungsprozess so auf den Weg bringen, dass man in Gorleben merkt: Ja, die sind ernsthaft bemüht, dass es wirklich auch darum geht, überall in der Bundesrepublik die gleichen Kriterien - zum Beispiel eine Veränderungssperre für alle Bereiche, die bei diesem Thema in Frage kommen können - anzuwenden.

Deshalb verstehe ich nicht ganz, warum Sie sich so gegen diesen zweiten, jetzt noch in der eckigen Klammer stehenden Satz wehren, denn der gibt uns noch Zeit, solch einen Lösungsweg zumindest schon einmal sichtbar zu machen. Im

Moment ist dieser Lösungsweg nicht sichtbar. Wir bitten die Bundesregierung, solch eine gesetzliche Regelung einmal vorzulegen, einmal zu zeigen, wie Strukturen aussehen könnten. Aber ich finde, wenn wir den zweiten Punkt beschließen, der jetzt in der eckigen Klammer steht, dann hätten wir die Chance, zumindest die Zeit zu nutzen, um aufzuzeigen wie solch ein Weg aussehen könnte, ohne dass man das konkrete Gesetz in der Kürze der Zeit verabschiedet hätte.

Insofern möchte ich dafür werben, das auch als einen Kompromiss zu sehen, wie er formuliert worden ist, und deshalb die eckige Klammer zu streichen und beide Punkte zu beschließen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wir müssen wahrscheinlich nur aufpassen, dass man mit dem zweiten Paragraphen nicht am Sankt-Nimmerleinstag landet, wenn ich mir die Kommentierung dazu erlauben darf. Sonst haben wir da wahrscheinlich nicht viel gewonnen. - Herr Meister, bitte.

**Ralf Meister:** Frau Vorsitzende, einige paar Bemerkungen dazu. Ich muss gestehen, dass die Debatte der letzten Stunde mich doch noch einmal hat demütiger werden lassen angesichts der Komplexität dieses Themas.

Frau Kotting-Uhl hat in einem Satz gesagt, wir sollten eine Annäherung zwischen dem einen und den potenziell Zukünftigen herstellen. Das ist ein Grundauftrag, den wir immer wieder - manchmal eruptiv über ein Thema, manchmal eher im Grundsätzlichen - in unseren Debatten mitlaufen lassen. Ich spitze das noch einmal zu: Es ist der Versuch, das Sicherste für das Konkrete zu schaffen und zugleich auch das Sicherste für alles Mögliche. Es ist der Versuch, das Sicherste für das Präzise, aber auch das Sicherste für das Diffuse zu schaffen. Wir merken permanent, dass wir an genau dieser Ambition scheitern. Das ist ganz nüchtern auch das kritische Verhältnis zwischen einer Diachronizität und einer Synchronizität. Das behandelt sich in der Zeit

gleichzeitig - das geht hier eben nicht -, und das andere verhält sich in einem Verhältnis durch die Zeit. In diesem Prozess sind wir gefangen.

Insofern muss ich sagen, bin ich sehr zurückhaltend bei den Beschlussvorschlägen. Ich bin natürlich völlig überfordert, eine juristische Einschätzung vorzunehmen. Ich weiß nur, dass man bei der gesellschaftspolitischen Einschätzung zumindest, wie Frau Vogt es eben gesagt hat, feststellen muss, dass es einen Vertrauensverlust gibt, weil es dort, wo es konkret, wo es präzise ist, wo es Wirklichkeit ist, Menschen gibt, die mit dieser Entscheidung einen Verlust der Glaubwürdigkeit eines Prozesses verbinden.

Ich kann dem mich weitestgehend - allerdings mit dem Hinweis, den Herr Habeck aufgeführt hat - in einer gewissen Diffusion des Beschlusses, wie er hier in Punkt 1 vorgestellt worden ist, anschließen. Allerdings wäre meine Conclusio eher sehr zurückgenommen: Hier sitzen Vertreter, die im Bundesrat in wenigen Wochen eine Entscheidung fällen. Diese Debatte wird auch so differenziert führen, aber auch in einem Dissens bleiben. Es wird diesbezüglich keine Einigung geben; das ist völlig ersichtlich. Ich habe in dem Miteinander in diesem Kreis doch ein gutes Vertrauen, dass dort nach bestem Gewissen entschieden wird, auch von den Vertretern, die hier sind. Da sehe ich mich auch nicht in der Lage, jemanden zu zwingen. Gleichzeitig sind wir hier in der Kommission oder bin ich jedenfalls in der Kommission so bescheiden geworden, dass wir uns auch in der politischen Wirkmacht in dem, was wir fordern, nicht überschätzen sollten.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Frau Glänzer, bitte.

**Edeltraud Glänzer:** Vielen Dank. - Ich möchte gerne an einige Wortbeiträge anknüpfen. Zum einen, glaube ich, kann hier niemand verwundert darüber sein, dass eine Entscheidung über die Verlängerung ansteht. Ich erinnere daran, dass

die Ministerin, als sie hier war, auch darüber gesprochen hat.

Ich glaube, wir haben im Februar entsprechende Ankündigungen noch einmal bekommen, sowohl Pressemitteilungen als auch Briefe. Insofern ist das jetzt keine Überraschung.

Wir haben uns schon mehrmals damit beschäftigt, und ich empfinde es im Übrigen nicht als eine Provokation, weil ich es nach wie vor als sehr ernst ansehe, dass wir alle von einer weißen Landkarte ausgehen. Diese weiße Landkarte hat einen Tupfer, und wir sollten alles dafür tun, dass es gegebenenfalls mehrere Tupfer gibt. Das ist aber eine ganz andere Geschichte.

Ich will gerne noch einmal das aufgreifen, was Herr Jäger zur Arbeitsweise gesagt hat. Das müssen wir jetzt nicht vertiefend diskutieren. Deshalb in aller Kürze: Wir haben schon einmal eine ähnliche Situation gehabt und haben gesagt: Ja, es ist richtig, dass eine Arbeitsgruppe vorbereitet vor. Und kann sein, dass wir dann auch in der Kommission eine intensive Debatte dazu haben. Ich finde es aber immer wieder überraschend, dass wir aus der Arbeitsgruppe - diesmal von der Arbeitsgruppe 2 - eine Vorlage bekommen und dass sich diese Vorlage entweder ein bisschen von der Diskussion unterscheidet, die in der Arbeitsgruppe stattgefunden hat, oder hier noch einmal dann auch wieder von Arbeitsgruppenmitgliedern verändert wird. Ich glaube, darüber sollten wir grundsätzlich nachdenken. Ich finde, das ist kein Verfahren, das uns Zeit erspart. Wir wissen alle, dass wir vorankommen müssen.

Wenn ich mir anschau, wie die Anhörung gelaufen ist, dann glaube ich, ist zusammenfassend zu sagen, dass deutlich geworden ist, dass wir nach dem, was auch in den Anhörungen insgesamt mehrheitlich gesagt worden ist, eine Verlängerung der Veränderungssperre brauchen.

Damit komme ich zu einem zweiten Punkt. Ich halte das für ein wichtiges Signal. Deshalb würde ich mich gerne dem Vorschlag von Herrn Brunsmeier anschließen, der gesagt hat, wir sollten heute den ersten Punkt verabschieden. Ich finde, das ist ein Signal, das wir auf jeden Fall geben sollten, dass wir nämlich erwarten, dass schnellstmöglich etwas auf den Weg gebracht wird.

Mein Petitum lautet also, den ersten Teil bitte als ein ganz wichtiges Signal zu beschließen und den zweiten Teil auch mit Blick auf die Anhörung, die in der Arbeitsgruppe erfolgt ist, entsprechend im Hinterkopf zu haben, aber jetzt nicht zu versuchen, das Ganze noch einmal zu verschieben. Wenn wir neue Instrumente brauchen - sei es ein Gesetz oder wie auch immer -, dann wird das weder in einem Monat noch in zwei Monaten oder in drei Monaten passieren. Das heißt, es gibt eine Situation, wo in gewisser Weise eine Handlungsnot besteht. Dabei geht es auch darum, dass etwas per Gesetz zugesichert worden ist, was wir, glaube ich, auch einhalten sollten. Deshalb sollten wir den ersten Punkt der Beschlussvorlage auf den Weg bringen. Das möchte ich sehr nachdrücklich unterstützen. - Danke.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Pegel, bitte.

**Min Christian Pegel:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich würde ein Stück weit an Herrn Habeck anknüpfen wollen, ebenso auch an die Sorge von Frau Vogt, dass solch ein Gesetz gar nicht machbar sei. Natürlich werden wir in irgendeiner Weise eine Sicherung für einen künftigen Prozess von in weiteren Prozessphasen denkbaren Standorten brauchen, aber man wird sie immer genau abgrenzen müssen. Zum jetzigen Zeitpunkt gelingt das nicht. Wenn ich mir die Arbeit in der AG 3 anschau, ist der Zeitpunkt, ab dem das gelingen kann, meiner Überzeugung nach noch ein bisschen weg.

Wenn wir darüber beim Standort Gorleben oder beim möglichen Standort Gorleben reden, dann ist eine zeitliche Lücke dazwischen, bis ich ein Instrumentarium habe, das ich ein Raster auf die gesamte Bundesrepublik lege und hinterher Flecken habe, von denen ich weiß, dass ich sie sichern muss.

Ich würde im Übrigen für ein bisschen mehr Vertrauen in den Prozess zumindest in dieser Runde werben. Ich wäre dankbar, das auch nach außen zu tragen. Wenn Herr Zdebel vorhin sagt, er ist sich sicher, Gorleben ist nicht dabei, dann bin ich voller Hochachtung für die Glaskugel, die da besessen wird. Genauso beeindruckt wäre ich für die Glaskugel von jemandem, der sagt, er weiß, dass Gorleben dabei ist. Beides kannst du doch zum jetzigen Zeitpunkt, wenn man ehrlich ist, überhaupt nicht sagen. Ich weiß weder, ob Gorleben zu unseren Fragen von Reversibilität und ähnlichen Anforderungen passt, noch weiß ich umgekehrt, ob es nicht dazu passt. Wenn man sich bei dieser Offenheit ehrlich in die Augen schaut, dann heißt das, dass zum jetzigen Zeitpunkt eigentlich kein Standort so definiert werden kann, dass nicht wenige Standorte so herausfokussiert werden können, dass ich ein rechtsstaatlich fassbares Schutzkriterium, eine Veränderungssperre allgemeiner Natur, draufpacken kann.

Das vorweggenommen für das, was wir zum jetzigen Zeitpunkt könnten. Ich finde dafür ist Ziffer 1 in der Tat hilfreich, sich auf den Weg zu machen. Aber er passt erst, wenn man mit dem Kriterienset überhaupt erst so weit ist, dass es wie ein Raster auf die Republik gelegt werden kann.

Umgekehrt gibt es den großen Wunsch, Gorleben jetzt herauszunehmen, also die Veränderungssperre aufzuhaben, und zwar als psychologisches Signal. Diesen Ruf kann ich gut verstehen, wobei ich umgekehrt auch dafür werbe: Wer einmal in einer Beziehung betrogen worden ist und sich daraufhin getrennt hat, dem werde ich nie ganz das Gefühl wegnehmen, dass

ihm das immer einmal wieder passieren kann. Mit gewissen Grundmisstrauen wird solch ein Mensch immer wieder an neue Beziehungen herangehen. Das kann man auch nicht so leicht wegzaubern. Der neue Partner kann nichts für das, was in der Vergangenheit geschehen ist.

Ich werbe dafür, dieses Vertrauen in die Offenheit des Prozesses wenigstens hier in der Runde zu haben, und würde jetzt für die rechtlichen Fragen werben. Ich finde es ja beeindruckend, wie Herr Gaßner fein ziseliert. Aber entweder ist dieses Instrumentarium, das jetzt vom BMUB ergänzt worden ist, nur eine Redundanz für ohnehin vorhandene, wirksame rechtliche Instrumentarien. Das hat juristisch überhaupt keine Auswirkungen. Woran ich ein paar gewisse Grundfragen richten würde. Oder es ist keine Redundanz. Dann ist es tatsächlich zu gebrauchen. Ich glaube, dass es keine Redundanz ist. Wenn Sie nach dem Berggesetz ernsthaft prüfen, was das Hindernis wäre, dann müsste man, wenn man die weiße Landkarte ernst nimmt, überlegen was denn zurzeit in einem möglichen Verfahren vor Ort das Bergamt davon ausgehen lassen sollte, dass dieser Standort überhaupt im weiteren Verfahren dabei ist. Wir haben doch zurzeit überhaupt keine Kriterien, die das irgendwie nahelegen würden. Wir haben weder Kriterien, die es vermeiden, noch welche, die es nahelegen. Ich halte es für nicht naheliegend, dass § 48 an der Stelle überhaupt schon einen wirksamen Schutz vermitteln kann.

Umgekehrt, rein menschlich gesprochen: Diejenigen, die einmal gebrannte Kinder gewesen sind - und das sind die in der Region Gorleben - , wären doch mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn sie nicht, sofern jetzt ein Schutzstadium wegfiel, durchaus, und zwar nicht alle gemeinsam, aber einige wenige, nach Kräften Ideen entwickeln würden, ganz kreativ zu schauen, wie man Instrumentarien bemüht, wo man im Zweifel Geld in die Hand nimmt und sogar halbwegs sinnlose, ertragslose Tätigkeiten entfaltet, um zumindest für die Zukunft zu vermeiden, wie man, wenn man denn wieder auf

die Agenda käme - ausdrücklich im Konjunktiv gesprochen -, zumindest schon einmal vorbeugt, dass man möglichst viel Sand ins Getriebe streut.

Um das auch einmal deutlich zu formulieren: Ich halte das für überhaupt nichts Ehrenrühiges. Wenn ich in der Region wohnte und mich bisher gewehrt hätte, würde ich Ähnliches erwägen. Aber die anderen können das eben noch nicht, weil sie noch nicht so auf der Agenda sind. Gorleben ist doch der einzige Beritt, der berechtigterweise mit der Angst lebt, dass es ihn wieder erwischt, und zwar so konkret, dass er dann losmarschiert. Ich glaube, das ist der kleine aber feine Unterschied: Entweder ist es Redundanz. Dann tut es allenfalls psychologisch weh. Es ist aber juristisch die doppelt gesicherte Variante. Ich glaube, es ist keine doppelt genähte Naht. Vor diesem Hintergrund ist es die einzige Region, die uns weglaufen könnte. Wenn wir in zwei Jahren feststellen, sie fällt nicht ins Raster, was ich im Übrigen weder sicher noch unsicher finde - ich kann es nicht beurteilen -, dann wird man die Veränderungssperre wegnehmen.

Ich bin deshalb sehr nahe bei Ihnen. Die Ziffer 1 macht nur Sinn. Sie ist ein klares Signal auch an die Beteiligten, dass wir möglichst schnell ein Instrumentarium wollen, das alle gleichmäßig erfasst, und dann wird man die Veränderungssperre wegnehmen können.

Weil ich wiederholt angesprochen wurde: Ich bin kein unmittelbares Bundesratsmitglied, sondern nur Vertreter. Ich glaube aber zurzeit nicht, dass der Bundesrat ganz locker mit leichter Hand sagt: Wir machen es nicht, wie die Bundesregierung es vorgeschlagen hat. - Vielen Dank.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Pegel. - Mir liegen jetzt sechs Wortmeldungen für die zweite Runde vor. Ich schlage vor, dass wir jetzt ein bisschen strikter auf die Redezeit achten, damit wir weiterkommen. Die AG 1 wird heute noch tagen, und der eine oder andere will auch noch nach Hause.

Ich trage Ihnen jetzt vor, wer auf der Rednerliste steht. Das sind Herr Habeck, Herr Wenzel, Herr Brunsmeier, Herr Kleemann, Herr Gaßner und Herr Kudla. Darüber hinaus würde ich Herrn Hart vom BMUB auch noch zu einer kurzen Stellungnahme rechtlicher Natur bitten. Können wir die Rednerliste damit so schließen, oder gibt es noch weitere Redewünsche? - Frau Glänzer und Herr Steinkemper. - Ich rufe zunächst Herrn Habeck auf.

**Min Dr. Robert Habeck:** Zum einen muss man einfach feststellen, dass jetzt eine Menge von Widersprüchen im Raum steht. Der Bundesrat wird eigenverantwortlich entscheiden. Der Wunsch von Frau Kottling-Uhl geäußert, die Kommission solle gehört werden, und der Versuch, eine Veränderungssperre möglichst nicht zu machen, auf der anderen Seite aber zeitgleich zu beschließen, möglichst viel zu sichern, liegen ja nicht ganz auf der gleichen logischen Wellenlinie. Gleichwohl finde ich, dass es eine der besten Diskussionen war, die wir je hatten, weil sie konkret ist. Bei mir hat sich auch etwas verändert. Ich würde mich einmal trauen, vier Punkte vorzuschlagen, die man weiter bearbeiten könnte, um sie vielleicht in die Beschlussfassung aufzunehmen.

Wenn formuliert wird, die Kommission bittet die Bundesregierung unverzüglich nach Vorlage des Abschlussberichtes der Endlagersuchkommission und dann die Sicherungsmaßnahmen zu beschließen, dann ist damit nicht gemeint, dass wir 2031 Standorte kennen, aber dass wir im besten Fall Kriterien der Porosität und der Dichtigkeit abstrakt beschreiben können. Dann wäre daraus abzuleiten - gesetzlich oder als Vorschrift für das Bergamt -, dass im Grunde ab dem nächsten Jahr, ab Abgabe des Berichts, gilt, dass bestimmte Standorte nicht mehr zum Fracking, zum Ölbohren, zur Geothermie freigegeben werden, wenn sie den Kriterien der Dichtigkeit und Porosität entsprechen. Die Bundesregierung könnte jetzt schon anfangen, daran zu arbeiten. So lange braucht man ja vielleicht auch, um den formellen Rahmen zu

beschreiben. Wir setzen dann nachher nur noch unsere Zahlen, unsere Werte ein. Das verpflichtet uns allerdings auch, so weit zu kommen, dass wir konkrete Vorgaben machen, beispielsweise in Bezug auf die Salzdichtigkeit. Mit der Formulierung, dass es möglichst sicher sein soll kann man nicht arbeiten.

Zweitens. Ich nehme an, ich spreche für die meisten Kollegen, aber wir haben uns jetzt nicht abgestimmt. Ich glaube, in dem Maße, wie die Kommission zu einem weitestgehend gemeinsamen Beschluss kommt, kann man sich als Bundesratsmitglied daran halten. Gemeinsam heißt: So, wie wir es immer machen. Einige lassen die Hand unten, aber ein gemurmelter Konsens. In dem Maße, wie das nicht gelingt, ist natürlich jedes Land frei, da etwas zu machen. Ich würde das für mich jedenfalls zusagen. In dem Maße, wie wir hier gemeinsam bleiben, bindet das natürlich, weil es ein wichtiges Gremium ist, dem wir sonst die Vertrauensgrundlage entziehen würden.

Insofern hätte ich kein Problem damit, obwohl es ein Schreiben der Bundesregierung gibt, das schon in der Mai-Sitzung beschieden werden müsste, wenn der zweite Punkt so beschieden würde. Dann entscheidet der Bundesrat eben nicht im Mai, und wir erreichen nicht den Juli oder August. Aber dass in dem Fall Salinas anfängt, Salz zu schürfen, wenn es September wird, glaube ich dann auch nicht. Diese Lücke halte ich für tolerabel. Allerdings verpflichtet uns das auch wiederum, dann weiterzumachen. Mein Votum lautet also, den zweiten Punkt so zu beschließen.

Drittens. Ich meine, in der Sache gibt es eine konkrete Fragestellung, die uns entlasten könnte. Sie entbindet uns letztlich nicht von der von Herrn Meister und auch von mir angesprochenen Pflicht - was wollen wir eigentlich? -, aber sie nimmt ein bisschen den Druck von der Kommission. Das ist die Frage, ob das Bergrecht ausreicht, im Verfahren statt einer Veränderungssperre auch abschlägig zu

bescheiden. Ich meine, das ist in § 48 Abs. 2 und § 11 Abs. 10 mit dem öffentlichen Interesse beschrieben.

Mit dem Bergrecht haben sich jetzt Verschiedene hin und wieder beschäftigt. Daher weiß ich, dass dieses öffentliche Interesse ein schwer zu erlangender Rechtsbegriff ist. Wir sind dagegen; es ist kein öffentliches Interesse. Das muss irgendwie genauer gefasst werden. Deswegen würde ich als dritten Punkt vorschlagen, dass die Bundesregierung und vielleicht der Bundestag über den Wissenschaftlichen Dienst zur nächsten Sitzung der Kommission diese Frage erörtert vorlegt, ob man über § 11 Ziffer 10 und § 48 Ziffer 2 zu einer rechtssicheren Definition des öffentlichen Interesses kommt. Wenn das so ist, machen wir uns irgendwie ein bisschen den schlanken Fuß; das gebe ich zu. Aber dann ist der Grau-Schwarz-Weiß-Tenor ein bisschen getilgt. Gorleben wäre dann natürlich über dieses Verfahren immer noch irgendwie durch öffentliches Interesse negativ privilegiert, aber es hätte nicht mehr diese Veränderungssperre nötig. Wenn das nicht gelingt, also wenn die Bundesregierung oder der Bundestag sagt, das kann so nicht interpretiert werden, dann müssen wir da ansetzen, wo wir heute waren, oder uns daraus entlassen.

Viertens. Ich fand es eben klug von Herrn Pegel: Sollte das alles nicht gelingen, wäre die Frage aufzuwerfen, ob man eine Veränderungssperre nur für zwei Jahre erlassen kann, und zwar bis zum Abschluss dieser Kommission. Wenn das so ist, muss diese Frage neu aufgeworfen werden. Das wäre allerdings in der Abstufung die viertschlechtesten Lösung.

Mit diesen vier Punkten als Protokollpunkte oder als Beschlusslage, meine ich, könnten wir aus dieser Diskussion doch tatsächlich konstruktiv herauskommen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank. - Herr Wenzel, bitte.

**Min Stefan Wenzel:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, unabhängig davon, auf welchen Weg wir uns am Ende verständigen können, spricht viel dafür, sich die Zeit zu nehmen, und auch mit diesen Debatten noch einmal in die Arbeitsgruppe 2 zu gehen. Ich habe kein Argument gehört, das dagegen spricht, sich diese Zeit zu nehmen. Im Gegenteil: Es gibt sehr wohl den Zeitraum, der hier offen ist, und zwar sowohl für diejenigen, die meinen, man bräuchte die Sperre, als auch für diejenigen, die meinen, man bräuchte sie nicht.

Ich will noch einmal auf eine Frage von Herrn Kanitz eingehen. Herr Kanitz, Sie sagten, wenn ich Sie richtig verstanden habe, § 48 Abs. 2 sei kein adäquates Mittel, weil es Maßnahmen gebe, die beispielsweise Bergwerksgrundeigentümer auch ohne entsprechende Aufsuchungserlaubnis vornehmen könnten. Das betrifft dann im Zweifel aber nur die Materie Ton und nicht Salz. Es beträfe vielleicht die oberflächennahe Geothermie oder den Bau eines Tunnels. Das sind beides Fragen, die wir in der Arbeitsgruppe erörtert haben, die hier aber, glaube ich, nicht zu fürchten sind. Aktuell gibt es keine Autobahntrassierung, die an dieser Stelle einen Tunnel oder Ähnliches vorsehen würde. Das ist nicht im Gespräch und auch nicht in der Planung.

Ich will auch noch einmal auf die Bemerkung meines Kollegen Pegel zu sprechen kommen. Sie sagten, Sie könnten gut verstehen oder könnten sich vorstellen, wenn es keine solche Sicherung gäbe, dass dann die jeweilige Region nach Kräften Ideen entwickeln würde, wie man einer solchen Planung Sand ins Getriebe streut.

Das ist ja gerade der Fall, der umgekehrt für die gesamte Republik befürchtet werden muss. Die Niedersachsen haben sich viel und lange mit diesen Fragen auseinandersetzen müssen, aber wir haben erlebt, dass man auch in anderen Bundesländern große Bedenken hegt und Befürchtungen hat, dass es Planungen oder Überlegungen gibt, in anderen Bundesländern

auch zu suchen, zu erkunden und zu prüfen. Deswegen ist natürlich die Sorge umgekehrt groß, dass alle anderen denkbaren Standorte am Ende nicht mehr in Frage kommen, weil sie durch Planungen, die man darüberlegt, unbrauchbar gemacht werden würden. Es ist deshalb auch vordringlich, diesen Punkt anzugehen.

Ich glaube nicht, dass das Jahre dauert. Im Gegenteil: Ich habe schon Gesetzgebungsverfahren erlebt, wo man, wenn man sich in einer Sache einig ist, sehr schnell in der Lage ist, auch im parlamentarischen Prozess zu Ergebnissen zu kommen. Wir haben gerade eine Bergrechtsnovelle in der Beratung. In der Regel ist es möglich, dort auch etwas anzuhängen, wenn man es tatsächlich will. Man muss auch sehen: Im Moment ist hier Druck auf dem Kessel, eine solche Regelung tatsächlich zu ermöglichen. Der Gesetzgeber hat sich, als er das Standortauswahlgesetz geschrieben, formuliert und verhandelt hat, dazu entschlossen, in § 29 den Standort Gorleben offenzuhalten. Dazu sind Paragraphen formuliert worden, dazu gibt es einen Hauptbetriebsplan, der das umsetzt, und dazu gibt es § 48 Abs. 2 BBergG. Er hat auch gesagt, die bergmännische Erkundung wird mit Inkrafttreten dieses Gesetzes beendet.

Wenn man sich dann § 9g im Atomgesetz anguckt, dann stellt man fest: Auch der § 9g unterliegt ganz bestimmten Gründen für die Anwendung, nämlich zum Beispiel Planungen für Vorhaben nach § 9b. Ob das hier der Fall ist, steht aber völlig in den Sternen. Das Standortauswahlgesetz hat ja gesagt, das alles in Frage kommt, dass es aber keine konkrete Planung gibt. Da ist die Erkundung gerade beendet worden. Deswegen tritt der zweite Fall hier auch nicht als Möglichkeit in Kraft, der in § 9b genannt ist. Das ist der Grund dafür, dass wir auch gesagt haben, die Veränderungssperre ist gar kein Punkt, der rechtlich angewandt werden darf.

Nun hat Herr Steinkemper die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Lüneburg im einstweiligen

Rechtsschutz erwähnt. Ich bin davon überzeugt, dass wir am Ende genau an diesem Punkt, Herr Steinkemper, erleben werden, dass man feststellt, dieser § 9g ist für diesen Fall gar nicht anwendungsfähig. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir alle gut beraten wären, wenn wir tatsächlich das anstreben, was in dem ersten Teil des Beschlussvorschlags erwähnt ist, den Herr Brunsmeier und Herr Steinkemper uns vorgelegt haben, wenn wir versuchen, das so schnell wie möglich zu machen, und wenn wir uns die Zeit nehmen, all die anderen Vorschläge, die auf dem Tisch liegen, noch einmal in einer Arbeitsgruppe der AG 2 zu diskutieren.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke, Herr Wenzel. - Herr Brunsmeier, bitte.

**Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich denke, ich darf das so sagen, Herr Steinkemper: Die gesamte Diskussion, wie sie hier gelaufen ist, haben wir zwischen Mittwoch und Freitag auch schon geführt, mit fast allen inhaltlichen Punkten, die auch hier vorgetragen wurden. Ich finde es aber trotzdem richtig und wichtig, dass wir heute auch in dieser Tiefe diese konkrete Frage noch einmal erörtert haben. Dafür auch von meiner Seite noch einmal herzlichen Dank.

Ich glaube, aufbauend auf dieser doch sehr tiefgreifenden Diskussion ist auch der vorliegende Beschlussvorschlag entstanden. Er beinhaltet viele Elemente dieser Diskussion, die wir gerade führen oder geführt haben. Deswegen würde ich gerne noch einmal für diesen Beschlussvorschlag werben wollen, und zwar aus mehreren Gründen.

Zunächst zum ersten Spiegelstich. Nachdem ich mir die Diskussion angehört habe, bin ich Herrn Jäger dankbar, dass viele daran mitgearbeitet haben, mitgewirkt haben und auch diskutiert haben und gesagt haben, den ersten Spiegelstich tragen sie alle mit. Ich glaube, das wäre ein wichtiges und starkes Signal dieser Kommission, zu sagen: Liebe Bundesregierung, da muss jetzt

etwas passieren. Daran muss gearbeitet werden. Das soll mit uns rückgekoppelt werden. - Ich glaube, kaum einer hätte Probleme damit, jetzt im Sinne von Herrn Gaßner auch das Wort Planungsraum aufzunehmen, das das ein bisschen erweitert. Es geht in diesen Fragestellungen also nicht nur um Standortregionen und Standorte, sondern sicherlich genauso um Planungsräume. Wir sollten heute also tatsächlich als starkes gemeinsames Signal diesen ersten Punkt festhalten.

Der zweite Punkt steht nicht unbedingt ohne Grund in Klammern. Ich denke, das hat die heutige Diskussion auch gezeigt. Ich würde gerne noch einmal auf die Bedenken hinsichtlich der Formulierung „bestmögliche“ Sicherheit eingehen, die immer wieder vorgetragen wurden. Was hindert uns eigentlich daran, zu einem späteren Zeitpunkt, wenn wir es auf vielen Gründen für erforderlich halten, eine Veränderungssperre zu erlassen? Warum zu diesem Zeitpunkt? Wenn wir im Verfahren nach § 48 Abs. 2 feststellen, dass sich das an irgendeiner Stelle abzeichnet, haben wir jederzeit die Möglichkeit, den Vorschlag zu machen, jetzt eine Veränderungssperre einzuführen.

(Edeltraud Glänzer: Die läuft aus!)

- Nein. Natürlich läuft die aus, aber wir können eine neue Veränderungssperre erlassen. Natürlich können wir eine neue Veränderungssperre erlassen.

(MP Dr. Reiner Haseloff: Das müssen wir abstimmen! Die läuft aus!)

- Nein, nein. Wer hindert uns daran, dass später zu tun? Was erreichen wir dadurch? Das ist doch die andere Seite der Medaille. Wenn wir jetzt sagen, es ist über den § 48 Abs. 2 aus unserer Sicht ausreichend abgesichert, und wir haben noch die Reserveveränderungssperre, wenn sich tatsächlich andere Entwicklungen ergeben - dieses starke Signal für einen Neuanfang von

dieser Kommission auszusenden, darum geht es doch heute. Es geht darum, dass wir in einen ergebnisoffenen, neuen, dialogorientierten Prozess einsteigen und ein starkes Signal aussenden, dass wir an dieser Stelle, was Gorleben betrifft, entgegenkommen. Das ist doch der Punkt, um den es heute geht und den wir auch als Kommission entsprechend aussprechen müssen und auf den Weg bringen müssen.

Deswegen werbe ich auch noch einmal sehr für den zweiten Abschnitt, denn dieser zweite Abschnitt ist sehr offen formuliert. Er ist nicht abschließend formuliert und enthält sozusagen einen Verfahrensvorschlag, die Diskussion jetzt weiterzuführen und die Möglichkeit zu eröffnen, in der Kommission, in der AG 2 aktiv und sehr schnell an diesem Thema weiterzuarbeiten und dafür auch den entsprechenden politischen Druck zu entfalten. Ich denke, das ist die Aufgabe dieser Kommission, die wir uns gesetzt haben.

Herr Steinkemper und ich haben nicht vorgeschlagen, auf die Veränderungssperre zu verzichten - das will ich auch noch einmal hervorheben -, obwohl es viele gute Gründe dafür gibt, dass ein solcher Verzicht möglich ist, wobei das natürlich noch ein viel stärkeres Signal wäre. Insofern werbe ich noch einmal für unseren Vorschlag. Ich glaube, dass er beide Seiten sehr gut aufgreift und dass er beiden Seiten damit sehr gute Vorgehensweisen eröffnet. Ich glaube, dass das dem konsensualen Ansatz dieser Kommission sehr gut täte, wenn wir heute einen Beschluss auf den Weg bringen würden. Deswegen noch einmal die Werbung dafür.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Kleemann, bitte.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Ich möchte das, was Herr Brunsmeier gesagt hat, noch einmal unterstreichen. Es ist wichtig, dass ein Signal von der heutigen Sitzung ausgeht. Ich denke immer an den Flurschaden, der damit verbunden wäre, wenn wieder eine Entscheidung Richtung Gorleben erfolgt. Wir waren uns, glaube ich, auch

einig als die Arbeitsgruppen eingerichtet wurden, dass dort nicht endgültig entschieden wird, sondern dass die abschließende Diskussion immer auch in dieser Runde stattfinden muss, in der Kommission, und dass die Gesamtkommission natürlich auch anders entscheiden kann als die Arbeitsgruppe. Auch das gehört einfach zu einem Prozess. Das nur als Antwort auf Herrn Jäger und Frau Glänzer.

Ich möchte noch einmal betonen, dass § 48 Abs. 2 aus meiner Sicht ausreichend ist. Ich habe bisher kein Argument gehört, das mich von dieser Position abbringt. Ich bin zwar kein Jurist, aber ich verfüge über 20 Jahre Verwaltungserfahrung. Ich leite derzeit eine Behörde, die eine Vielzahl von Genehmigungsverfahren durchführt. Ich kann Ihnen sagen: In all diesen förmlichen Genehmigungsverfahren gibt es eine Trägerbeteiligung. Da werden Träger öffentlicher Belange gehört. Sie geben eine Stellungnahme ab. Das Ganze fließt dann in eine Abwägung ein. Anschließend folgt dann ein Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren mit Erörterungsterminen.

Alle Fälle, die bisher genannt wurden, gehen genau in diese Richtung. Es gibt immer die Möglichkeit, als Bund im Rahmen der Trägerbeteiligung den öffentlichen Belang zu dokumentieren. Herr Gaßner hat ausgeführt, dass es ein schwerwiegender öffentlicher Belang ist, der hier ins Feld geführt werden kann. Es tut mir leid, aber bisher fand ich die Argumente nicht überzeugend.

Ich habe aus meiner Praxis auch im Bundesamt für Strahlenschutz häufiger den Fall erlebt, dass gerade auch Fachjuristen ihr Spezialgebiet sehen. Ich habe das damals auch im BMUB erlebt, als die erste Gorleben-Veränderungssperren-Verordnung auf den Weg gebracht wurde. Ich kann mich noch sehr gut an die Diskussion mit den Juristen von RS III 1 erinnern -ich glaube, sie sind dort immer noch aktiv -, die damals gesagt haben, man müsste in die Gorleben-

Veränderungssperre auch hineinschreiben, dass keine Bohrungen zugelassen sind. Ich habe dann darauf verwiesen: Es gibt eine andere Lex specialis, das Landeswassergesetz von Niedersachsen, das auch für solche Bohrungen ein förmliches Planfeststellungsverfahren vorsieht, und dass insofern auch die Möglichkeit besteht, darauf Einfluss zu nehmen. Eine entsprechende Regelung ist dann nicht in die Gorleben-Veränderungssperren-Verordnung gekommen.

Ich will damit nur Folgendes sagen: Man muss diese Diskussion führen, auch mit den Fachjuristen, weil häufig die Tendenz besteht, alles ins Atomrecht zu bringen. Vieles ist auch über andere Rechtsgebiete geregelt, zum Beispiel über das Raumordnungsgesetz, wenn es um einen Tunnel geht, was natürlich ein raumbedeutsames Verfahren ist, für das ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden muss. Wenn es um Kiesabbau oder Sandabbau geht, ist ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich. Auch das ist ein förmliches Verfahren. In all diesen Verfahren kommt immer eine Trägerbeteiligung zum Zuge. Deshalb bleibe ich weiterhin bei der Position, dass § 48 Abs. 2 vollkommen ausreichend ist. Wir können die Gorleben-Veränderungssperren-Verordnung einfach auslaufen lassen. Sie ist damals vor zehn Jahren zu einer gewissen Zeit der politischen Auseinandersetzung erlassen worden. Es ging auch darum, das Land Niedersachsen damals etwas in die Schranken zu weisen. Das spielte auch mit eine Rolle, weil damals die Bestrebungen des Grafen Bernstorff eine Rolle spielten. Aber wenn wir hier ein Zeichen setzen wollen, dass es wirklich keine Weitererkundung gibt - Herr Wenzel hat davon gesprochen, wir brauchen nicht den vierten Hosenträger -, warum befassen wir uns überhaupt mit dieser Thematik? Mein Plädoyer lautet nach wie vor: Es ist völlig ausreichend, es auslaufen zu lassen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Vielen Dank. - Ich würde das gerne noch einmal dahingehend unterstreichen wollen, indem ich versuche, einige Argumente noch einmal aufzunehmen.

Ich wiederhole insoweit nur noch einmal: Der sicherste Weg in der Anwendung des § 48 Abs. 2 ist die Veränderungssperre. Die Frage, die ich in den Raum stelle, lautet: Ist die sicherste oder wie Sie, Herr Jäger, ausgedrückt haben, die bestmögliche Sicherung hier rechtlich und politisch geboten? Wenn Sie rein juristisch fragen, dann bekommen Sie auf die Frage, ob die Verbotsnorm die sicherste Möglichkeit ist, ein klares Ja auch von mir. Brauchen wir es? Sind wir - was Sie sagen - gut beraten, die Schieflage erst wieder eintreten zu lassen, um dann zu beschließen, dass wir schnellstens versuchen, gegen die Schieflage ein anderes Gewicht zu gewinnen? Was gewinnen wir?

Wir haben jetzt ein Stück weit die Auseinandersetzung zwischen der Frage: Sind diejenigen, die die Veränderungssperre in Frage stellen, gleichzeitig diejenigen, die Abstand von Gorleben nehmen wollen? Das ist sicherlich bei einer Vielzahl von Personen der Fall. Ich argumentiere momentan juristisch. Ich bin übrigens, wenn ich das als Fußnote sagen darf, auch als Experte hierher berufen worden. Das heißt, juristisch gesehen ist es so: Wir haben zu der Frage, ob der öffentliche Belang der Sicherung eines Standortes Gorleben der Offenhaltung eines Standorts Gorlebens, solange er potenzieller Standort ist, oder das Untermaßverbot, das von Herrn Kühne angesprochen wurde, das Untermaßverbot. Wir haben starke Gewichte, die wir im Rahmen des § 48 Abs. 2 einsetzen könnten. Ich sage, sie sind ausreichend.

Die Frage von Herrn Pegel -Redundanz, ja oder nein? - beantworte ich dergestalt: Es geht nicht um die Frage der Redundanz, sondern es geht um die Frage, ob eine Verbotsnorm notwendig ist oder ob eine Einzelfallentscheidung für die Situation Gorleben ausreichend ist. Da haben die

Experten genauso diskutiert, wie wir es gerade darstellen. Mit Verlaub: Keine Kritik - nicht einmal ansatzweise -, was die Experten angeht. Aber bitte schön, die haben mir das innerhalb einer kurzen Zeit vorgelegt, letztendlich montags während der Darstellung, weil es sonntags erst gekommen ist. Das, was wir heute haben, haben wir am Freitag um 18.34 Uhr bekommen. Ich habe jetzt einen Weg gefunden, das Problem des Verdienstausfalls ein bisschen einzuschränken: Wir arbeiten jetzt alle sonntags. Wenn wir alle sonntags arbeiten, dann haben wir das mit dem Verdienstausfall ein bisschen im Griff. Deswegen haben Sie das erst heute Morgen bekommen, weil ich das gestern gemacht habe.

Die Experten sind genauso vorgegangen und haben gesagt: Fragt ihr uns, was das Sicherste ist, nehmen wir die Veränderungssperre. Fragt ihr uns, ob es eine Rechtsprechung zu der Frage gibt, ob die Sicherung eines Standortes ein öffentlicher Belang ist, der rechtsmittelfest ist, dann sagen die Experten: Nein, denn wir eine solche Entscheidung nicht haben. Warum haben wir eine solche Entscheidung nicht? Weil wir eine Veränderungssperre bei Gorleben haben. Die Frage, ob die Standortsicherung oder die Frage der Errichtung eines Standorts ein öffentlicher Belang im Sinne des § 48 Abs. 2 ist, ist einfach noch nie entschieden worden. Deshalb habe ich Ihnen ja gesagt: Frau Kallenbach sagt acht oder zehn Bereiche, wo der öffentliche Belang ist und ich sage zu Herrn Jäger, zu Herrn Steinkemper und zu Herrn Kühne: Dann nehmt doch dieses massive Interesse, diese einzigartige Situation Gorleben, und werft sie bei § 48 Abs. 2 ins Gewicht.

Deshalb sage ich: § 48 Abs. 2 reicht aus. Er ist nicht redundant, weil wir auch in einem Dilemma stecken. Diejenigen, die momentan die Überlegung anstellen, dass wir den rechtlich sichersten Weg gehen, müssen ein Stück weit ausschweigen, wo wir politisch aufgestellt sind. Warum müssen wir den bestmöglichen Weg sichern, wenn wir uns damit ein politisches Dilemma einhandeln? Warum können wir den

Menschen draußen nicht sagen: Wir haben das eingesehen. Wir schaffen gerade nicht diese Schieflage? - Wir verhalten und jetzt politisch so, dass wir davon ausgehen, dass die niedersächsischen Behörden das in den Griff bekommen, dass dann möglicherweise die Gerichte darüber gehen. Und wenn das alles nichts hilft, machen wir die Veränderungssperre. Was veranstalten wir hier gerade? Wer stimmt nachher eigentlich diese Frage ab? Das ist ein klassischer Vorläufer für die Berichtssituation. Wie verhalten wir uns in einer Situation, wo es nicht darum geht, eine Frage eindeutig optimal zu lösen; das ist die Veränderungssperre. Aber wie gehen wir mit dem Rattenschwanz der anderen Probleme um? Warum, Herr Haseloff, sagen Sie, sie läuft aus, und es reicht aus? Warum können wir nicht ein Jahr warten, ob uns tatsächlich der Graf Bernstorff „angreift“? Warum lässt der uns nicht vielleicht auch in Ruhe arbeiten? Der wird aber die Veränderungssperre hoffentlich angreifen, weil er nämlich fragt: Warum braucht man eigentlich eine Veränderungssperre, jetzt eine Verlängerung? Weil ich mich letztendlich provoziert sehe, dass mir gegenüber jetzt eine Veränderungssperre erlassen wird.

Ich plädiere noch einmal sehr dafür, dass wir uns einen Moment Zeit lassen, diese Sache dahingehend nachzufragen, dass wir es nicht zum Machtkampf machen und dass wir es ein Stück weit juristisch noch einmal klarer fassen. Ich persönlich bin klar dafür, dass Gorleben dabeibleibt, solange Gorleben nicht naturwissenschaftlich ausgeschieden ist, um das jetzt einmal ein persönliches Commitment zu formulieren. Ich habe keine Hintergedanken über das hinaus, was ich vortrage, nämlich zu sagen, wir provozieren eine Auseinandersetzung an einer Stelle, wo sie aus meiner Sicht juristisch und politisch nicht geboten ist.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Kudla, bitte.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Ich knüpfe an Punkt 1, den Herr Habeck genannt hat, und an unseren vorliegenden Beschlussvorschlag an. Ich hatte vorhin schon ausgeführt, dass der erste Satz nur einen Sinn macht, also die frühzeitige Sicherung, wenn die potenziellen Standorte und Standortregionen bekannt sind. Frau Vogt hat dann angeführt, dass erst einmal Kriterien genannt werden können. Aber die Kriterien alleine nützen nichts; es muss dann auch umgesetzt werden. Kriterien sind erst einmal abstrakt. Es muss umgesetzt werden. Es muss eine Standortregion aus den Kriterien heraus identifiziert werden. Insofern nützt die Festlegung von Kriterien alleine nichts, denn man muss es nachher umsetzen.

Deshalb würde ich den ersten Satz so stehen lassen, aber gleichzeitig noch ergänzen: Die Kriterien für die potenziellen Standorte und Standortregionen werden von der Kommission festgelegt. Erst wenn sie festgelegt sind, dann kann das Gesetz letztlich umgesetzt werden. - Das würde ich noch ergänzen. Das war Punkt 1.

Punkt 2: Es geht um die Frage, ob § 48 Abs. 2 ausreicht oder ob eine Veränderungssperre eingeführt werden soll. Die Veränderungssperre - das habe ich der Diskussion entnommen - ist der sicherere Weg, aber beide Wege sollen ja das gleiche Ziel haben. Das muss ganz klar sein: Beide Wege haben das gleiche Ziel. Ich kann nicht beurteilen, welches der richtigere ist oder der ausreichendere ist, weil ich kein Jurist bin und auch nicht weiß, was in Gorleben, wenn die Veränderungssperre außer Kraft gesetzt wird, von Einzelnen vorgesehen wird. Aber wenn die Veränderungssperre umgesetzt wird und beschlossen wird, dann würde ich zumindest als Empfehlung der Kommission noch hinzufügen, dass die Veränderungssperre wieder außer Kraft gesetzt werden soll, wenn das Gesetz für die Standortregionen einmal tatsächlich umgesetzt wird. Das würde ich zumindest als Richtschnur mit aufnehmen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön. - Herr Steinkemper, bitte.

**Hubert Steinkemper:** Ich möchte nicht das wiederholen, was ich vorhin ausführlich vorgetragen habe. Ich habe nur folgende Anmerkungen.

Der erste Punkt: Zur Diskussion um die Frage Redundanz, ja oder nein, § 48b, Veränderungssperre verweise ich noch einmal auf das, was Sie, Herr Pegel, gesagt haben. Ich habe den Eindruck, dass das im Grunde in gewisser Weise doch dem entspricht, was ich versucht habe, zu Anfang auszuführen. So, wie Sie es formuliert haben, bin ich eher noch mehr davon überzeugt, dass das die richtig oder aus meiner Sicht gebotene rechtliche Einschätzung ist, als es vielleicht zu Beginn der Sitzung der Fall war.

Der zweite Punkt: Herr Wenzel, Sie sprachen davon, dass Gorleben deshalb möglicherweise oder wahrscheinlich nicht mehr als Standort im Sinne einer Veränderungssperre in Frage komme, weil der Standort als solcher gar nicht mehr als Endlagersuchstandort zu bezeichnen sei. Stichwort: So ist die Regelung des StandAG, was nur von der Offenhaltung spricht. Dazu möchte ich auf einen Punkt aufmerksam machen, auf den insbesondere in der Anhörung in der AG 2 letzte Woche Professor Kühne hingewiesen hatte - er hat das auch mit entsprechenden Belegen aus der Rechtswissenschaft belegt -: Auch der potenzielle Standort reicht aus, um Gegenstand einer solchen Regelung zu sein.

Der dritte Punkt, den ich noch anmerken möchte: Stichwort Beschlussvorschlag Nr. 1, erster Teil. Es ist darauf hingewiesen worden, dass möglicherweise erst zu späteren Zeitpunkten hinreichende Maßgaben, Fakten oder Erkenntnisse vorliegen, um eine gesetzliche Regelung überhaupt schaffen zu können oder zu implementieren. Meine Anmerkung dazu lautet: Ich denke, dass der Beschlussvorschlag Nr. 1 mit Bedacht von Herrn Brunsmeier und mir so

gewählt worden ist, dass er an Offenheit nicht zu überbieten ist, und zwar Offenheit mit Blick auf die Vorgaben, dass er aber in der Zielsetzung auch an Klarheit nicht zu überbieten ist, nämlich frühestmöglich, unverzüglich, also ohne schuldhaftes Zögern, eine entsprechende Grundlage rechtlicher Art zu schaffen. Das schließt, so offen formuliert - das wollte ich noch einmal betonen -, all die Dinge, die heute zu Recht angesprochen worden sind, in diesen Umbrella ein. - Danke schön.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich würde vorschlagen, dass Herr Hart zum Abschluss vielleicht noch kurz etwas zur Auffassung des BMUB sagt und dass wir dann zur Beschlussfassung kommen. - Danke.

**MinDirig Peter Hart:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich denke, ich kann mich relativ kurz fassen, weil die meisten Argumente und Gesichtspunkte in der Diskussion schon angesprochen worden sind. Ich möchte hervorheben - das ist mir wirklich wichtig -, dass die Bundesregierung ernsthaft bestrebt ist, zum frühestmöglichen Zeitpunkt Instrumente zu entwickeln, die auch zum frühestmöglichen Zeitpunkt greifen sollen, um andere potenzielle Standorte, die wir im Moment noch gar nicht kennen, vor Veränderungen zu schützen, um zu ermöglichen, dass tatsächlich der bestmögliche Standort im Auswahlverfahren identifiziert wird. Insofern kann ich aus Sicht der Bundesregierung signalisieren, dass wir den Beschlussvorschlag zu 1, der vorgesehen ist, vollständig umsetzen könnten.

Solche Regionen und solche alternativen Instrumente können aus unserer Sicht allerdings erst dann entwickelt werden, wenn wir eine gewisse Klarheit haben, wie die Kriterien aussehen; denn es werden so oder so Regelungen sein, die an die Kriterien anknüpfen, die noch zu entwickeln sind, und in Anwendung der Kriterien definieren, an welchen Orten unter Umständen Veränderungen unterbleiben sollen. Deswegen sehen wir nicht die Möglichkeit,

darüber vor Festlegung der Kriterien abschließend zu entscheiden. Das bedeutet auch, nicht vor Auslaufen der gegenwärtigen Veränderungssperre.

Was die Veränderungssperre betrifft, sehen wir die Bundesregierung in der Pflicht, nach § 29 für eine Sicherung des Standortes Gorleben zu sorgen, weil Gorleben eben nach dem Kompromiss im Standortauswahlverfahren eine besondere Rolle spielt. Das kann man bedauern oder nicht - es ist einfach so. Es ist eine Kompromissregelung, die die temporäre Phase, in der wir sind, überbrücken muss, bis sich im eigentlichen Auswahlverfahren entscheidet, ob Gorleben im Vergleich bleibt oder früh ausscheidet. Das kann schon sehr früh bei der Auswahl der Standorte für die obertägige Erkundung der Fall sein.

Was sind geeignete Instrumente zum Schutz des Standortes Gorleben, die wir als rechtlich geboten ansehen? Da ist jetzt diskutiert worden, § 48 Abs. 2 BBergG sei auch ein gangbarer Weg. Wenn er sich vielleicht nicht als belastbar erweist, könnte man ja immer noch eine Veränderungsverordnung nachschieben. Das wäre ein Weg, den wir nicht wollen, und zwar weder politisch noch rechtlich, also irgendetwas Unsicheres vielleicht zu versuchen, um noch etwas nachzuschieben. Wir sind der Auffassung, dass nur die Veränderungssperre jetzt nicht das Bestmögliche ist, sondern das rechtlich Belastbare, das auch höchstrichterlich bestätigt ist. Es ist bestätigt am Beispiel des Standortes Gorleben, wo wir schon einmal einen Fall hatten, dass Salinas den Salzstock verändern wollte, um die damals auch ausgesetzte Erkundung zu torpedieren, um zu verhindern, dass es eine neue Erkundung geben kann. Bei diesem Salinas-Vorhaben hat am Ende für das Bundesverwaltungsgericht die entscheidende Rolle gespielt, dass es eine Veränderungssperre am Standort gab. Deswegen ist aus Sicht der Bundesregierung die Veränderungssperre nicht verzichtbar.

Wie wird das in der Region wahrgenommen?  
Natürlich ist es eine Belastung für die Region.  
Aber wird es in der Region anders  
wahrgenommen, wenn ich sage, ich verlängere  
zwar nicht die Veränderungssperre, aber ich habe  
schon etwas anderes gefunden, das die gleiche  
Wirkung hat, nämlich eine Auslegung des  
Bundesberggesetzes?

Damit komme ich zum Zeitplan. Die Bundesre-  
gierung strebt natürlich die Lösung an, dass es  
keine veränderungssperrenfreie Zeit am Standort  
Gorleben gibt. Das heißt, die Verordnung zur  
Verlängerung der Veränderungssperre, die dem  
Bundesrat zur Zustimmung vorliegt, muss vor  
dem 16. August verkündet sein. Die Bundesregie-  
rung hat bei ihrer Planung des Kabinettsbeschlus-  
ses angestrebt, dass der Bundesrat in seiner  
Sitzung am 8. Mai entscheidet, obwohl es noch  
zwei weitere Plenumsitzungen des Bundesrates  
vor dem Termin des Außerkrafttretens der  
Veränderungssperren-Verordnung gibt. Der  
Grund dafür ist sehr einfach: Wenn wir solche  
Dinge planen, gehen wir davon aus, dass im  
Bundesrat nicht nur einmal - das ist einfach der  
Vorsorge geschuldet; so müssen wir planen -,  
sondern zweimal darüber beraten werden kann,  
nämlich für den Fall, dass es einen Maßgabebe-  
schluss des Bundesrates gibt. Das war der Hinter-  
grund dafür, dass wir den 8. Mai angestrebt  
haben und auch immer noch anstreben. - Vielen  
Dank.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön,  
Herr Hart. - Wir kommen jetzt zur  
Beschlussfassung. Zunächst möchte ich  
besprechen, was beschlussfähig ist. Von Herrn  
Gaßner habe ich dahingehend interpretiert, dass  
die Frage der Veränderungssperre eine Frage des  
Berichts wäre. Wenn dem so ist, dürfte hier nur  
von Steinkemper bis Sommer abgestimmt  
werden, also ohne Heinen und Müller. Wenn die  
Auffassung eine andere ist, dann gilt der  
Abstimmungsreigen vom Abgeordneten Zdebel  
bis zu Minister Habeck.

Herr Gaßner, bitte sagen Sie noch einmal, warum  
Sie der Auffassung sind, dass es sich um eine  
Berichtsfrage handelt.

**Hartmut Gaßner:** Ich würde das nicht in den  
Vordergrund schieben wollen. Ich fände es nur  
wichtig, dass wir uns bewusst machen, dass wir  
grundsätzlich dem Konsensprinzip gehorchen  
wollten. Wenn wir dem Konsensprinzip nicht  
gehorschen wollen, dann müssen wir wissen, wer  
abstimmt. Ich würde jetzt keine lange darüber  
Debatte führen wollen. Vielleicht macht man  
zwei Abstimmungen, die eine Abstimmung unter  
den Stimmberechtigten und die andere unter  
dem Gesamtforum. Ich glaube, dass die  
Abstimmung nicht wesentlich unterschiedlich  
ausgehen wird, weil wir zunächst reflektieren  
müssen, ob wir gut beraten sind, zu einer  
Mehrheitsentscheidung zu kommen, und nicht  
eher einen Weg zu suchen, zu einer Annäherung  
der Positionen zu kommen.

Sprich: Wir haben zwei Probleme. Das eine ist  
die Frage, ob wir Mehrheitsentscheidungen im  
Konsens machen, und die zweite Frage ist,  
welche Mehrheit maßgeblich sein sollte. Ich  
würde dazu jetzt keine lange Debatte führen  
wollen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Aber Sie  
haben sie eingeführt, und deshalb muss ich das  
natürlich aufgreifen.

Ich greife einen Punkt sehr gerne auf, den Sie  
angesprochen haben, nämlich die größtmögliche  
Konsensfindung. Das steht sowohl im Gesetz: -  
Zweidrittelmehrheit beim Bericht - als auch in  
unserer eigenen Geschäftsordnung, wo wir  
formuliert haben, dass alle Entscheidungen in  
einem größtmöglichen Konsens getätigt werden  
sollen. Das wollte ich nur noch einmal  
vorwegschieken.

Ich bin dafür, dass sich alle an dieser  
Abstimmung hier beteiligen, denn es handelt  
sich dabei um eine politische Frage, die  
letztendlich auch die Akteure im Bundesrat

berührt. Deshalb kann ich mir durchaus vorstellen, dass wir in breiter Gruppe abstimmen sollten, weil hier auch ein bestimmtes politisches Gremium betroffen ist. Könnten Sie mir da folgen? Könnten mir vor allen Dingen die eigentlich Stimmberechtigten folgen? - Ich sehe, das ist der Fall.

Jetzt liegen uns verschiedene Vorschläge vor. Da ist einmal der originäre Beschlussvorschlag der Arbeitsgruppe 2. Wir haben dazu konkrete Ergänzungen von Herrn Habeck und von Herrn Kudla gehört. Wir haben außerdem Änderungsanträge von Herrn Gaßner erhalten, die völlig anders laufen als das, was von der AG 2 vorgelegt wurde, und die sich im Kern mit der Frage der Veränderungssperre befassen.

Ich möchte die Diskussion jetzt einmal dahingehend zusammenfassen, dass ich den Eindruck habe, was auch die rechtliche Betrachtung der Veränderungssperre angeht, dass hier ein munteres Pro und Kontra durcheinander ist. Ich traue mir in diesen Fragen keine Beurteilung zu. Ich kann dem einen folgen, ich kann dem anderen folgen, aber ich sage sehr offen, dass ich mir darin keine Beurteilung zutraue. Ich glaube, das geht vielen hier so. Ich würde deshalb anregen, dass wir vielleicht den Beschluss, wo wir uns ganz konkret mit der Veränderungssperre und den rechtlichen Wirkungen befassen, noch ein Stück weit zurückstellen. Ich will auch gleich sagen, warum.

Ich weiß, Herr Gaßner, im Normalfall wäre das der weitestgehende Antrag. Ich würde uns aber doch empfehlen, den Antrag der AG 2 zugrunde zu legen, weil er ein echter Kompromissantrag zu sein scheint. Dazu würde ich jetzt gerne noch einmal Ihre Meinung hören. Könnten wir so verfahren, und zwar mit den Änderungen? Ich trage dazu noch einmal die Änderungen von Herrn Habeck und Herrn Kudla vor.

Wenn wir das so machen, darf ich vortragen, dass wir einen Beschlussvorschlag zu Ziffer I haben. Das war jetzt die Formulierung von Herrn

Habeck: „Die Kommission bittet die Bundesregierung, unverzüglich nach Vorlage des Berichts der Endlagerkommission eine gesetzliche Regelung unter Beteiligung der Kommission zu erarbeiten, die eine frühzeitige Sicherung von potenziellen Standorten und Standortregionen ermöglicht.“

**Jörg Sommer:** Verzeihung, Frau Vorsitzende, aber dieser Beschluss ist Unsinn.

**Klaus Brunsmeier:** Dann gibt es gar keine Kommission mehr.

**Jörg Sommer:** Wenn wir den Bericht vorlegen, sind wir fertig. Ich weiß nicht, wie wir dann noch beteiligt werden sollen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Nein, nein.

**Jörg Sommer:** Oder gibt es da neue Entwicklungen, die ich nicht kenne?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wollen Sie mich missverstehen? Ich habe vorgelesen: „Die Kommission bittet die Bundesregierung, unverzüglich nach Vorlage des Berichts der Endlagerkommission“ - ah ja: „unter Beteiligung der Kommission“ - „eine gesetzliche Regelung zu erarbeiten, die eine frühzeitige Sicherung von potenziellen Standorten und Standortregionen ermöglicht.“ Dazu kommt dann noch ein Hinweis von Herrn Gaßner: „oder Planungsgebiete für potenzielle Endlagerstandorte ermöglicht“. Das würden wir entsprechend ändern.

**Klaus Brunsmeier:** Frau Vorsitzende, dann sind wir aus der Sache raus.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das war der Vorschlag von Herrn Habeck und Herrn Kudla. Wir können dagegen ja stimmen und sagen, das wollen wir nicht. Aber der Vorschlag war - Herr Habeck, würden Sie bitte noch einmal kurz etwas dazu sagen?

**Min Dr. Robert Habeck:** Ich hatte gedacht, dass „Beteiligung der Kommission“ dann am Konkretesten ist, wenn wir fertig sind. Wenn wir also unseren Bericht vorlegen, muss die Bundesregierung das, was wir hineingeschrieben haben und was hoffentlich möglichst konkret ist, umsetzen. Ich finde, das ist das stärkere Mittel als „Beteiligung“. Ich habe am Anfang gleich gesagt, dass ich den Punkt operationell gar nicht verstehe: Was soll die Bundesregierung jetzt rechtlich sichern? Deswegen der Versuch, das zu konkretisieren.

Ich hatte Herrn Kudla übrigens so verstanden, dass wir das Gleiche gesagt haben. Was jetzt sprachlich schöner ist, ist mir egal. Ich beharre hier nicht auf meinen Worten, aber ich finde es hilfreich, zu verstehen, wie das dann operationell passieren soll, und ich habe versucht, das in Worte zu fassen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Wenzel, Herr Schmidt, Herr Kudla und dann Frau Vogt.

**Min Stefan Wenzel:** Ich glaube, das ist ein Missverständnis. Wir hatten in der Arbeitsgruppe 2 diskutiert: Wie können wir sicherstellen, dass wir die von der Bundesregierung gesehenen Unsicherheiten aus Sicht der Bundesregierung aufnehmen, indem wir im Bundesberggesetz eine Verordnungsermächtigung oder eine Regelung vorsehen, die § 48 Abs. 2 noch etwas klarer fasst? Darüber hat es in den letzten Wochen auch intensive Gespräche zwischen den beteiligten Häusern, verschiedenen Mitgliedern der Arbeitsgruppe und den Ministerien gegeben. Bisher hat man sich nicht verständigen können. Aber - und darauf habe ich mich auch in meinem Beitrag bezogen - ich bin mir sicher, dass man auf dieser Basis vorankommen könnte.

Dann sind in der Arbeitsgruppe unterschiedliche Varianten diskutiert, wann eine solche gesetzliche Regelung greifen könnte. Da ist einerseits als Ansatzpunkt die Regelung im Fernstraßengesetz herangezogen worden, wo es

eben auch solche flächenhaften, sehr frühzeitigen Sicherungsmöglichkeiten zur Sicherung von alternativen Prüfungen oder alternativen Raumordnungsverfahren gibt, und dort ist auch diskutiert worden, ob der Zeitpunkt einer Definition von Kriterien und Sicherheitsanforderungen durch die Kommission ein solcher sein könnte. In jedem Fall ging es darum, möglichst früh eine solche gesetzliche Regelung zu schaffen. Deswegen würde ich auch bei dem Wort „unverzüglich“ bleiben. Ansonsten sind wir nicht mehr im Verfahren.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Schmidt.

**StM Thomas Schmidt:** Zur Formulierung, dass die Bundesregierung „unverzüglich nach Vorlage des Berichts der Kommission“ die Standorte sichern soll: Das ist das Grundlegende an der ganzen Kommissionsarbeit. Das brauchen wir gar nicht zu beschließen. Darum geht es doch überhaupt in der Kommission. Wir formulieren Kriterien, und danach soll die Bundesregierung oder der Bundestag Standorte sichern. So habe ich zumindest den Auftrag der Kommission verstanden. Das hier hineinzuf formulieren, halte ich nicht für sehr zielführend. Es geht auch um die Entscheidung: Was geschieht jetzt mit dem speziell in der Diskussion erwähnten Gorleben?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Kudla.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Die Formulierung von Herrn Habecks enthielt die Worte „nach Vorlage des Endberichtes“. Ich glaube, daran hat sich das Ganze entzündet. Wir können uns natürlich überlegen, inwieweit wir nicht vorher schon die Kriterien fertigstellen und eventuell vorher schon zur Verfügung stellen. Aber dann müssen wir uns etwas zügig auf den Weg machen. Ich schaue da Herrn Sailer an. Dann müssen wir uns zügig auf den Weg machen, diese zu definieren. Man könnte die Worte „nach Vorlage des Endberichtes“ streichen und stattdessen schreiben: „nach Vorlage der Kriterien durch die Kommission“. Aber dann müssen wir vorher liefern.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Gut. - Frau Vogt.

**Abg. Ute Vogt:** Ich hatte es so verstanden, dass man - - Deshalb vorweg: Ich würde die Formulierung so lassen, wie sie hier ist, weil ich es so verstanden habe, dass es darum geht, dass man uns einen Weg aufzeigt, wie man das rechtlich regeln kann, und wenn die Kriterien da sind, dann nimmt man die praktisch in den Gesetzestext auf. Aber wir haben heute in der Diskussion gemerkt - egal, ob jetzt juristischer Hintergrund oder keiner -: Es gab auch unter den Juristen keine Einigung darüber oder keine gemeinsame Idee, wie es aussehen könnte, solch eine Veränderungssperre für alle rechtlich zu fassen. Das ist, finde ich, an sich schon eine durchaus komplexe Aufgabe, die, glaube ich, nicht nur mit einfachen Änderungen oder Anhängen an eine Bergrechtsnovelle getan ist.

Ich bin nicht in der Arbeitsgruppe und habe gedacht, die Arbeitsgruppe erwartet, dass die Bundesregierung in nächster Zeit einmal zu einem Tagesordnungspunkt hierherkommt und uns erläutert, so und so könnte ein rechtlicher Weg aussehen und wenn dann die Kriterien da sind, dann kann man direkt in die Umsetzung gehen. Dann hat man das ganze Jahr noch Zeit, diesen Streit auszutragen, wie die Umsetzung genau aussehen soll. So hatte ich es verstanden. Deshalb würde ich die Formulierung gerne so abstimmen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay. - Frau Glänzer.

**Edeltraud Glänzer:** Ich kann mich dem voll anschließen. Ich denke auch, wir sollten bei dem Vorschlag bleiben. Somit haben wir auch die Möglichkeit, erstens beteiligt zu werden, und zweitens ist es dann ein offener und transparenter Prozess. Von daher plädiere ich sehr dafür, den Beschluss bei dem Punkt so zu lassen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Gaßner:

**Hartmut Gaßner:** Vielen Dank. - Ich weise noch einmal darauf hin, dass die Sicherung von potenziellen Standorten im Standortauswahlgesetz schon geregelt ist und dass dieser Auftrag von daher ins Leere geht. Das muss ich jetzt einfach der guten Ordnung halber noch einmal anbringen.

Deshalb dann das Zweite, zu „Standortregionen“ oder zu „potenziellen Planungsgebieten“, was im Bundesfernstraßengesetz steht. Sie haben schon angekündigt, dass Sie es aufnehmen wollen. Ich wollte nur deutlich machen, dass die erste Stufe bereits im Gesetz geregelt ist. Das heißt, das BMUB wird uns wiederum berichten, dass die Frage der Sicherung der Standortregionen oder von Planungsgebieten davon abhängt, ob und inwieweit es eine regionale Einschränkung ist, die den entsprechenden Eingriff ins Eigentum respektive ins Bergrechtseigentum zulässt. Das war die Stellungnahme des BMWi und des BMUB. Man wird sagen: Solange es nicht eine hinreichende räumliche Eingrenzung ist, ist das gewichtige Instrument der Veränderungssperre nicht anwendbar.

Das heißt, dass wir diese Art von Vorschlag auf jeden Fall nicht erst nach dem Abschlussbericht machen sollten, weil es außerdem auch den Vorschlag zur eckigen Klammer aushebeln würde, der ja vorsieht, dass man möglichst bald zu diesem Ergebnis kommt: Reichen die Kriterien aus? Braucht man erst die Negativkartierung, also die BGR-Studie, oder braucht man auch eine Positivkartierung? Diese drei Stufen liegen vor der Standortauswahl. Dazu werden sie noch einmal Stellung nehmen. Das geht relativ kurzfristig, hat aber mit der Veränderungssperre nichts zu tun.

Ich muss jetzt noch einmal ganz ruhig die Frage aufwerfen: Formulieren wir jetzt Anträge quasi nur danach, wie weit wir in der Juristerei, im Studium gekommen sind?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Nein, ich rufe Ihren Antrag gleich noch auf, Herr Gaßner. Keine Sorge, Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Gut, okay.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wir arbeiten uns hier einfach durch. Keine Sorge.

Ich habe jetzt das Gefühl, das mit den Kriterien und der Vorlage des Berichts kommt hier nicht besonders gut an, und wir bleiben bei der ursprünglichen Formulierung. Die ursprüngliche Formulierung lautet in dem ersten Halbsatz - wir tasten uns heran, Herr Meister -: „Die Kommission bittet die Bundesregierung, unverzüglich eine gesetzliche Regelung unter Beteiligung der Kommission zu erarbeiten. Das ist der erste Halbsatz. Ich komme gleich zum zweiten Halbsatz und zu den Hinweisen von Herrn Gaßner.

Wären Sie in der Lage, diesen ersten Halbsatz schon einmal mitzutragen, ohne dass wir Änderungen vornehmen? Ich lasse gleich förmlich abstimmen.

Der zweite Halbsatz lautet: „die eine frühzeitige Sicherung von potenziellen Standorten und Standortregionen ermöglicht.“ Ich habe vorgeschlagen, die Formulierung von Herrn Gaßner zu übernehmen: „die eine frühzeitige Sicherung von potenziellen Standorten und Standortregionen oder Planungsgebieten für potenzielle Endlagerstandorte ermöglicht“. Es gibt aber einen Unterschied in der Auffassung zu dem, was Herr Gaßner gerade eben formuliert hat, nämlich die Worte „von potenziellen Standorten“ zu streichen. - Herr Hart, Sie haben eben mit dem Kopf geschüttelt, dass das nicht ausreicht, was Herr Gaßner gesagt hat. Sie müssten das noch begründen.

**MinDirig Peter Hart:** Frau Vorsitzende, ich bitte um Entschuldigung. Da haben Sie mich missinterpretiert.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das geht, wie Herr Gaßner es sagt?

**MinDirig Peter Hart:** Das Kopfschütteln bezog sich auf etwas anderes, nämlich darauf, dass Herr Gaßner eine Vermutung angestellt hat, zu welchem Prüfergebnis BMUB und BMWi kommen werden bei der Frage, was ich vor dem Erlass von Veränderungssperren machen kann.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Sie entspannen mich. - Dann formuliere mache ich jetzt den Beschlussvorschlag:

„Die Kommission bittet die Bundesregierung, unverzüglich eine gesetzliche Regelung unter Beteiligung der Kommission zu erarbeiten, die eine frühzeitige Sicherung von Standortregionen oder Planungsgebieten für potenzielle Endlagerstandorte ermöglicht“.

Können Sie sich diesem Beschlussvorschlag anschließen? Wenn ja, bitte ich jetzt um das Handzeichen.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Entschuldigung. Ich denke, der zweite Absatz gehört für mich auch mit zum Konsens dazu. Ich denke, wir sollten darüber zusammen abstimmen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Gut. Sie wissen, dass das Risiko besteht, dass es hinterher gar keinen Beschluss gibt. Ich sage das jetzt nur mal. Ich versuche, mich hier entlang zu hangeln, damit wir einen Gesamtbeschluss im Konsens hinbekommen, der alle einigermaßen mitnimmt. Wir lassen das jetzt aber erst einmal so stehen.

Jetzt komme ich zum zweiten Teil. Das ist nämlich der Teil, der hier sehr strittig gewesen ist: Klammer ja, Klammer nein, oder vielleicht eine Begrenzung? Wir haben eben etwas darüber gehört, wie die Verfahren sind und, dass das BMUB darum bittet, dass wir keine veränderungssperrenfreie Zeit haben. Das heißt, es müsste tatsächlich eine der nächsten Bundesratssitzungen erreicht werden. Ich mache

Ihnen den Vorschlag, die Klammern in dem unteren Teil aufzulösen und dafür eine Begrenzung dergestalt zu setzen, dass in der übernächsten Sitzung des Bundesrates entsprechend entschieden wird.

Ich kann jetzt abstimmen lassen: Klammer drin, Klammer nicht? Wir werden annähernd - ich habe es heute schon fünfmal durchgezählt - eine Fifty-Fifty-Sache bekommen, mal mit einer Stimme Mehrheit in die eine Richtung, mal mit einer in die andere Richtung. Wollen wir es ausprobieren? - Okay. Herr Kanitz.

**Abg. Steffen Kanitz:** Ganz kurz eine Verständnisfrage, Frau Heinen-Esser. Zur übernächsten Sitzung des Bundesrates: Ich habe jetzt nur das, was Herr Hart gesagt hat, im Kopf, der nämlich gesagt, wir hätten gerne die Möglichkeit, möglicherweise auf Änderungen, die der Bundesrat noch einmal einbringt, zu reagieren. Geht es um eine Verschiebung um eine Sitzung?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich kann es vorlesen. Unsere nächste Kommissionssitzung ist am 18. Mai. Das heißt, wir würden uns am 18. Mai wieder mit dieser Frage beschäftigen. Dann wäre die nächste Bundesratssitzung, wenn ich es richtig sehe, am 12. Juni. Den könnten wir somit erreichen. Jetzt weiß ich nicht, Herr Brunsmeier, Herr Steinkemper, wann Ihre Arbeitsgruppe das nächste Mal tagt, denn die sollte auch die Möglichkeit bekommen, sich damit noch einmal zu befassen.

**Klaus Brunsmeier:** Wir haben uns eingetaktet in die Kommission, so dass wir vor der Kommission immer entsprechend beraten können.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Sie tagen dann am 11. Das hieße, man könnte eine intensive Runde über Arbeitsgruppe und Kommission auch in der Frage drehen?

**Hubert Steinkemper:** Ja, beides.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Könnten wir so verfahren, dass wir sagen: Wir bitten, um eine intensive und ergebnisoffene Beratung dieses Vorschlags zu ermöglichen, sollte geprüft werden, inwieweit eine Verschiebung der im Mai vorgesehenen Abstimmung im Bundesrat auf die darauffolgende Sitzung des Bundesrats über die Verlängerung der Gorleben-Veränderungssperre in Betracht kommt. - Frau Glänzer.

**Edeltraud Glänzer:** Herr Hart hat darauf hingewiesen, dass es durchaus sein kann, dass es dann noch eine Runde im Bundesrat braucht. Ich habe jetzt nicht mehr so genau im Kopf, was er dazu gesagt hat. Vielleicht können mir die Vertreter einmal helfen, ob es nach dem Termin, den wir jetzt als Endtermin für den Bundesrat angesehen haben, noch einen vor der Sommerpause gibt. Ansonsten sind wir in der Situation, dass wir keine Verlängerung haben.

(Hartmut Gaßner: So what! - MP Dr. Reiner Haseloff: Was heißt das? Das ist Ihre Meinung!)

- Ja, das mag ja sein. Das ist Ihre Auffassung. Entschuldigung, ich habe eine Frage gestellt, und die möchte ich gerne beantwortet haben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich beantworte Ihnen die Frage, bevor Herr Haseloff und Herr Pegel das Wort bekommen.

Es gibt noch eine Sitzung des Bundesrats am 10. Juli, so dass quasi noch eine Runde gedreht werden kann. Wenn wir sagen, wir gehen auf die Juni-Sitzung, kann noch eine Runde gedreht werden. - Herr Haseloff, bitte.

**MP Dr. Reiner Haseloff:** Unabhängig davon, dass es wirklich schwer ist, hier irgendwie noch eine Übersicht zu behalten. Das hat nichts mit Ihrer Sitzungsleitung zu tun, sondern einfach mit der Diskussionslage, die sich sehr heterogen darstellt.

Ich muss klar sagen: Wir haben von dem zuständigen Fachministerium eine Begründung zugrunde gelegt bekommen, die wir als

Bundesrat im Sinne auch unserer Bundestreue zur Kenntnis nehmen und umgesetzt sehen wollen, mit allen Sicherungsdingen, die damit auch terminlich verbunden sind. Ich bestehe darauf, dass wir dieses Agieren des Verfassungsorgans Bundesrat respektieren und diese Taktung, die dort geplant ist, auch durchführen lassen.

Ich jedenfalls als Mitglied dieses Bundesrates werde in allen Dingen, die hier zu entscheiden sind, mit meiner unmaßgeblichen Stimme genau dafür sorgen, dass dies zum Ausdruck gebracht wird und auch protokolliert wird. Ich denke, es ist notwendig, das auch an dieser Stelle einmal notwendig zu sagen, und da lasse ich auch keine Zitierung von „So what?“ zu, sondern: Wir haben hier ein Fachministerium, wir haben eine vorherige, sehr intensive Befassung auch im politischen Raum der Fachgremien bzw. der Fachausschüsse gehabt. Wir sind als Bundesrat mit dem Bundestag gemeinsam unterwegs, etwas sehr Homogenes, Demokratisches und Tragendes über viele Jahre, Jahrzehnte, Jahrhunderte, Jahrmillionen hinzubekommen, so will ich es einmal sagen. Unter diesem Gesichtspunkt bitte ich darum, dass dieses Verfahren nicht durch solche teilweise nicht gerade besonders zuträglichen Formulierungen abqualifiziert wird. Das muss ich an dieser Stelle wirklich einmal sagen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Pegel.

**Min Christian Pegel:** Vielen Dank. - Ich hätte lediglich auf den 10. Juli als noch dritten Termin vor dem Sommer hinweisen wollen und bei Herrn Hart noch einmal nachfragen wollen, weil er vorhin sagte, man braucht immer wenigstens einen Termin danach, falls es Maßgaben gibt, und um die noch abarbeiten zu können, ob es nach seiner praktischen Einschätzung in solch einem Falle genügen würde, also vom 12. Juni bis zum 10. Juli, oder ob er sagt, das wird eng. Das würde die Situation ein bisschen entspannen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Hart, bitte.

**MinDirig Peter Hart:** Vielen Dank. - Der 10. Juli - ich hatte das, glaube ich, schon gesagt - hat ein ganz erhebliches Risiko. Deswegen kann ich ihn nicht befürworten. Er hat nämlich das Risiko, dass es ganz einfach einen Maßgabebeschluss gibt.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Nein. Es würde auf den Juni verschoben, und reicht Ihnen dann die Juli-Sitzung, falls es - - Also Behandlung im Bundesrat im Juni und Verschiebung. Falls noch irgendwelche Sachen zu beachten oder zu besprechen sind, reicht es Ihnen dann in der Juli-Sitzung? Sie hätten nach dem Juni noch eine Sitzung Luft.

**MinDirig Peter Hart:** Das Bundesumweltministerium hat zu dem Vertagungsantrag Niedersachsens im Bundesrat Stellung genommen, mit dem Hauptziel, nicht zu vertagen, aber hilfsweise nur um eine Sitzung zu vertagen. Ich glaube, das beantwortet die Frage, oder?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Können wir es so machen? - Herr Wenzel.

**Min Stefan Wenzel:** Ich wollte nur darauf hinweisen, dass dann der ursprüngliche Beschlussvorschlag von Herrn Steinkemper und Herrn Brunsmeier schlicht und einfach so bleiben könnte, denn der sagt nichts anderes.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Na ja, er gibt eine Begrenzung. Deshalb würde ich vorschlagen, den Juni-Termin entsprechend mit aufzunehmen. Es geht darum, dass wir hier alle entsprechend mitnehmen. Ich glaube, das wäre ein Weg, das auch hinzubekommen. Könnten wir das machen, wenn wir im zweiten Punkt die Klammern streichen und uns dann darauf konzentrieren zu sagen, es soll dann im Juni abgestimmt werden? Ich schaue einmal hier in die Runde. - Herr Wenzel.

**Min Stefan Wenzel:** Ich habe jetzt schon meinen eigentlichen Änderungsvorschlag zurückgestellt, weil dieser Beschluss mehr als vorsichtig formuliert ist. Es ist eine Prüfbite. Er sagt, die im Mai vorgesehene Abstimmung sollte daraufhin geprüft werden, ob das in Betracht gezogen werden kann. Ich würde eher vorschlagen, statt „geprüft“ in der zweiten Zeile zu schreiben: „sollte eine Verschiebung der im Mai vorgesehenen Abstimmung erfolgen“, also auch deutlich zu sagen, was man will. Darauf würde ich verzichten, wenn wir bei dem Rest bleiben, was die beiden Vorsitzenden vorgelegt haben. Aber das jetzt noch in die andere Richtung zu drehen, hielte ich nicht für sinnvoll.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Jetzt wird es allmählich doch zu viel. Sie sitzen ja selber an dem Hebel, um das zu erreichen. Ich meine, erst einmal sind wir das jetzt nicht.

Dann lasse ich darüber abstimmen: Die Klammern halten. Wer ist dafür, dass dieser Absatz nicht abgestimmt wird? - Entschuldigung. Wir müssen jetzt einmal klar - - Hier wird immer mehr und weiter verändert, und ich möchte jetzt ein Meinungsbild haben. Dann sehen wir, wie nah wir am Konsens sind oder nicht. Es hat doch keinen Zweck mehr. Herr Kleemann sagt, er wollte das eine nicht. Ich fange jetzt trotzdem an. Herr Kleemann, Sie können sich überlegen, ob Sie mitmachen oder nicht. Ich fange an, den ersten Absatz so abzustimmen, wie ich ihn eben vorgetragen habe, wie wir ihn uns gemeinsam erarbeitet haben. Wer ist dafür? Den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? Einer. Wer enthält sich? - Zwei. Damit sind wir relativ nahe am Konsens.

Zweiter Absatz: Wer ist dafür, die Klammern des zweiten Absatz aufzuheben, ohne Veränderungen? - 13. Wer ist dagegen, sie aufzuheben? - 13. Das ist wohl kein Konsens, oder? Deshalb war vorhin mein Versuch, einen Konsens zu erreichen, indem wir sagen, wir gehen in die nächste Sitzung hinein. Können wir das denn noch einmal versuchen, und zwar in

der Formulierung, wie es hier ist, nur mit der Ergänzung, dass es sich um die Juni-Sitzung handelt, dann die Klammern zu streichen und zu sagen, „Um eine intensive (...) zu ermöglichen, sollte geprüft werden, inwieweit eine Verschiebung der im Mai vorgesehenen Abstimmung im Bundesrat über die Verlängerung der Gorleben-Veränderungssperre auf die folgende Juni-Sitzung in Betracht kommt.“ Wer kann dem folgen? - 16. Wer ist dagegen? Fünf. Okay, dann machen wir es so. Einverstanden? Sind die Verlierer dabei? - Okay, dann hätten wir das.

Wir sind aber noch nicht am Ende. Herr Gaßner hat noch folgende Formulierung unter Punkt 1 vorgeschlagen:

„Um Geist und Zweck der Kommission gerecht zu werden, fordert die Kommission die Bundesregierung auf, den Entwurf der Veränderungssperre Gorleben zurückzuziehen. Eine Veränderungssperre ist derzeit nicht erforderlich, weil § 48 Abs. 2 Berggesetz eine ausreichende Sicherung des potenziellen Standorts Gorleben gegen konkurrierende Vorhaben erlaubt.“

Auch hier wieder die Frage: Ist über diese Frage ein Konsens möglich? Ich sehe schon wieder Kopfschütteln. Wir stimmen darüber ab. Wer ist für den Gaßner-Vorschlag? - Neun. Wer ist dagegen? - 14. Es ist kein Konsens. Einverstanden, Herr Gaßner?

Es kommt noch der dritte Punkt von Herrn Gaßner. Der sollte auch noch eingefügt werden:

„Weil die Erforderlichkeit einer Veränderungssperre in Gorleben neben § 48 Abs. 2 Bundesberggesetz nicht erwiesen ist, bedarf es zumindest weiterer Prüfungen und Erörterungen, bevor der Bundesrat über die Verlängerung der Veränderungssperre Gorleben im Einklang mit dem Grundgesetz entscheiden kann. Hierzu zählt auch die Würdigung möglicher Ergänzungen der §§ 11, 55 BBergG.“

Wer ist dafür? - Sollen wir das nicht mehr machen? - Herr Gaßner zieht den Antrag zurück.

Herzlichen Dank. Ich danke Ihnen sehr für diese konstruktive Art der Diskussion, die extrem lang gewesen ist, und ich wünsche jetzt weiter gute Beratung, möchte aber noch einen Punkt von Herrn Habeck aufnehmen, nämlich die Frage nach einer rechtssicheren Definition öffentlicher Interessen. Wir können gerne den Auftrag an den Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages erteilen, sich damit auseinanderzusetzen. Vielleicht ist es auch für die weiteren Beratungen in der AG 2 und in der Kommission hilfreich. Sollen wir das machen? Herr Kanitz, könnten Sie das in Auftrag geben, in Abstimmung mit Frau Vogt und Frau Kötting-Uhl?

**Hartmut Gaßner:** Einen halben Satz.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ja, dürfen Sie.

**Hartmut Gaßner:** Dürfte ich noch die Bitte äußern, weil meine Formulierung „So what“ nicht so gut angekommen ist, dass man dem Wissenschaftlichen Dienst auch einmal die Frage stellt, was passieren würde, wenn es zu einer veränderungssperrenfreien Zeit kommt? Es ist ja nur die Frage, ob das ein paar Monate wären. Um eine Rechtsauskunft dazu zu bekommen, schlage ich vor, dass man das an diesen Auftrag anknüpft.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das können wir so machen, oder? - Einverstanden.  
Herzlichen Dank Ihnen allen.

Wir sind aber noch nicht am Ende mit den Beschlüssen des Tages. Der nächste Beschluss betrifft die AG 3. Eben haben wir das schon in einigen Bereichen andiskutiert, nämlich die Darstellung: „Erste Bewertungen möglicher Pfade zum Umgang mit hochradioaktiven Abfallstoffen“. Dazu gebe ich jetzt Herrn Sailer noch einmal das Wort.

**Michael Sailer:** In Anbetracht der Zeit traue ich mich ja fast nicht, das Wort zu nehmen. Auf der anderen Seite: Wenn wir heute nicht zum Schluss kommen, können wir auch ein, zwei Sitzungen der AG 3 absagen. Deswegen probiere ich es jetzt.

Zum Pfad: Wir haben uns darauf eingelassen - Michael Müller hat es heute schon einmal dankbar erwähnt -, auf Pfade zu gehen. Es hieß am Anfang „Pfade oder Optionen“, aber wenn es hilft. Wir haben über drei Sitzungen sortiert und haben eine Dreier-Kategorisierung gefunden: Kategorie A ist das, was die Kommission möglicherweise, sofern wir im Konsens zustimmen, dem Bundestag als Pfad für den Umgang mit den radioaktiven Abfällen empfiehlt. In der Kategorie C sind die Sachen, die so weit weg sind, dass man aus heutiger Sicht sicher erwarten kann, dass die keine Rolle spielen.

Wir haben zwischendrin eine Kategorie B. Bei dieser Kategorie sind wir nach der Diskussion in der AG 3 auf jeden Fall der Auffassung, dass sie für eine Empfehlung nicht in Frage kommt. Es ist aber nicht auszuschließen, dass das später anders gesehen wird. Deswegen drei Dinge zur Kategorie B:

Erstens. Die AG 3 versucht, im Rahmen einer Anhörung, möglicherweise auch einer Gutachtensbeauftragung und auf jeden Fall auch in der Formulierung von offenen Fragen eine Erstbestandsaufnahme zu den Dingen zu machen. Man kann es als wissenschaftliche Durchdringung bezeichnen, man kann es auch anders bezeichnen.

Zweitens geht unsere Vorstellung dahin, dass wir dem Bundestag bei der Kategorie B empfehlen, diese Erstbestandsaufnahme in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben, zum Beispiel einmal in der Legislatur. Deswegen sollten auch die Fragen mitgegeben werden.

Drittens heißt es - zumindest nach meiner persönlichen Auffassung -, wenn man über Programme des Forschungsministeriums oder Forschungsprogramme des Wirtschaftsministeriums diskutiert, eigentlich auch, dass man durchaus auch Forschungsmittel zur Verfolgung der Punkte nehmen kann, die in Kategorie B stehen.

Wir hatten eine lange Diskussion über die Zwischenlagerung. Daher kommt die Vorbemerkung zu allen Entsorgungsfragen auf der zweiten Seite: Egal, was wir machen, ob wir es jetzt in den Weltraum schießen, in ein Endlager tun oder sonst irgendetwas machen - wir haben eine notwendige Zeit der Zwischenlagerung, und die dauert - ich habe es heute Morgen schon einmal ausgeführt -, so lange, bis das letzte von den Gebinden im jeweiligen Behandlungspfad gelandet ist. Das ist keine Spezifität der Endlagerung. Wie gesagt, wenn wir es in den Weltraum schießen, wäre es auch bis zum letzten Raketenstart, und erst dann wären die Zwischenlager leer, dafür aber vielleicht die Atmosphäre voll.

Wir sind die Pfade durchgegangen und hatten noch einmal eine Grundsatzdiskussion, ob wir Pfade, die nicht bis zum finalen Behandeln der Abfälle führen, als Pfade nehmen. Aus dieser Diskussion stammt die Transmutation - Sie werden es bemerkt haben -, eine Art andere Kategorie, kein Pfad. Wir haben Wasser, Boden, Luft, aber in dem Fall Weltraum, Eis, Ozean. Der Entsorgungspfad 1 geht also nicht; Sie können es nachlesen. Die Vorstellung geht dahin, dass wir es im Endbericht natürlich sehr viel ausführlicher formulieren. Wir haben es heute bei der Diskussion der Zuschriften gemerkt: Man muss man eine Antwort darauf geben, warum nicht.

Wir haben den Weltraum als Kategorie C eingeordnet. Wir haben auch die Entsorgung im antarktischen oder im grönländischen Inlandseis in die Kategorie C eingeordnet, weil es viele Probleme hat, auch die Entsorgung in den

Ozeanen, jetzt egal, ob es um das Meer/Wasser geht, ob es um die Sedimentschichten oder ob es um die Subduktionsschichten geht. Wir haben das überall in Kategorie C eingestuft.

Dann sind wir bei der Dauerlagerung an der Erdoberfläche, in Klammern: oder erdoberflächennah. Die Schweden machen zum Beispiel eine Zwischenlagerung 50 Meter unter der Erdoberfläche. Daher kommt das. Dort gibt es den Pfad 4.1, die Dauerlagerung auf ewig. Dazu haben wir die Empfehlung, das als Kategorie C zu sehen, also nicht weiterzuverfolgen.

Wir haben die Lagerung über mehrere hundert Jahre. Das ist der Pfad 4.2. Dort haben wir eine Einstufung, dass das weiter beobachtet werden muss, also Kategorie B, wobei Kategorie B bitte so zu verstehen ist, wie ich es vorhin in der Einleitung dargelegt habe, also Anhörungen dazu, Prüfungen, Stand, Empfehlung an den Bundestag, sich das auch in der nächsten und in der übernächsten usw. Legislatur anzugucken.

Wir unterscheiden das, und dazu gibt es sicherlich noch eine Diskussion, die Stefan Wenzel wahrscheinlich noch einmal ansprechen wird. Wir haben es an der Stelle sehr mehrheitlich, also fast konsensual, um es einmal so auszudrücken, so entschieden, dass wir gesagt haben: Wir machen einen Unterschied zwischen der notwendigen Zwischenlagerung und einer Zwischenlagerung, die länger ist als die notwendige Zwischenlagerung. Das ist mit Pfad 4.2 gemeint.

Ich komme zu Pfad 5. Da haben wir drei Unterpfade. Zunächst einmal Pfad 5.1, die tiefen Bohrlöcher. Da sehen wir aus den verschiedensten Gründen, die man auch genauer erläutern könnte, bisher noch lange nicht die Machbarkeit. Es stellen sich dabei auch viele Sicherheitsfragen dabei, wenn man die Rückholbarkeit diskutiert, wenn man Unfälle beim Einlagern diskutiert. Kann man eine solche Einlagerungszone überhaupt nach Stand der Geologie charakterisieren? Überall große

Fragezeichen. Wir haben trotzdem gesagt, weil es eine ganze Menge Leute gibt, die das immer wieder diskutieren wollen, wir sehen es in Kategorie B und führen voraussichtlich im Juni eine Anhörung dazu durch. Wir werden auch Fragen stellen. Also weiterbehandeln, aber nicht als der Vorzugspfad.

Ich komme nun zu Pfad 5.3. Das ist die Endlagerung im Bergwerk ohne jede Elemente der Reversibilitäten, der Rückholbarkeit. Das haben wir aus den Gründen, die sich eher in dem Papier, das wir heute Morgen diskutiert haben, finden, systematisch herausgestrichen und auch jetzt nicht weiter diskutiert. Wir haben uns für die Pfadfamilie Pfad 5.2 entschieden. Das ist die Endlagerung. Wir haben ein Bild, das aus Niedersachsen kam, leicht modifiziert als Anhang dabei, warum das eine Pfadfamilie ist und nicht ein Pfad. Es geht nämlich um Bergwerke, die irgendwo zwischen 500 und 1 500 Meter Tiefe liegen. Die Zahlen sind wieder nur orientierend. Wir haben drei Gesteine oder Gesteinsgruppen, in die man gehen kann, und man kann natürlich auch weiter unterteilen.

Wir sehen eine Festlegung auf diese Pfadfamilie erst einmal als sehr zielführend an. Wir werden dort natürlich in der technischen Debatte, in der Kriteriendebatte noch Dinge ausziselieren müssen und auch ausarbeiten müssen. Über Einiges haben wir heute Morgen geredet. Es sind sicherlich noch ungefähr dreimal so viele Punkte, als heute Morgen im Zuge der Reversibilität zu diskutieren waren.

Wir haben nur einmal A gesagt haben. Erstens. Wenn alle anderen nicht überzeugen, dass sie aus heutiger Sicht zu verfolgen sind, dann bleibt es auch nur einmal A. Aber zweitens haben wir hier ja auch eine Pfadfamilie stehen und keinen Einzelpfad. Wir werden bei den verschiedenen Gesteinen, bei den verschiedenen Einlagerungstechniken also vertiefen müssen.

Wir haben jetzt noch separat - ich hatte es angekündigt- die Transmutation genommen. Bei

der Transmutation stellt sich die Frage: Ganz viele Leute empfinden das als Entsorgungsmöglichkeit, weil es aus der öffentlichen Diskussion so wahrgenommen wird. Es gibt auch eine ganze Menge Leute, die das als Entsorgungsmöglichkeit verkaufen. Es kam zu Recht der Einwand, es nützt uns ja nur begrenzt was, weil wir hinterher trotzdem radioaktive Abfälle haben, egal, wie gut oder weniger gut das geht. Deswegen ist es nur eine Abfallbehandlung.

Der Bericht geht an die Öffentlichkeit und nicht allein an die Hyperspezialisten. Deswegen ist es auch notwendig, mit der Transmutation, die sozusagen gefühlter Pfad in der Öffentlichkeit ist, umzugehen. Bei der Transmutation steht im Papier B oder C und der Hintergrund dazu. Wenn man die Transmutation mit all ihren Weiterungen diskutiert - das können Sie ein bisschen aus den maßgeblichen Gründen entnehmen -, nützt sie ernsthaft nichts. Man könnte möglicherweise sagen: Nicht mehr behandeln.

Warum andere in der AG 3 darüber diskutieren, das doch als B zu klassifizieren, ist darauf zurückzuführen, dass die Debatte in der Öffentlichkeit dazu führt, dass es viele in der Öffentlichkeit als Entsorgungsmöglichkeit sehen. Es wäre angemessener, wenn wir uns in der Kommission eher etwas ausführlicher damit befassen, also so ausführlich, wie wir uns mit der Kategorie B befassen wollen, und wenn wir dem Bundestag empfehlen, dass er sich dann weiter in jeder Legislatur damit befasst, auch wenn ich persönlich nicht erwarte, dass in den nächsten 30 oder 50 Jahren positivere Beurteilung als heute.

Ich hatte vorhin gesagt, wir brauchen den Beschluss heute, damit wir in der AG 3 weiterarbeiten können. Was bedeutet das für die AG 3? Wenn wir den Beschluss bekommen, dass die Einteilung, die wir vorschlagen, der Kommission eigentlich vorläufig ist - wir können im Endbericht immer noch einmal alles umwerfen -, würden für den Endbericht produzieren, so dass bei C eine kurze, knappe,

aber inhaltlich schwerwiegende Begründung ist, dass die C-Dinge nicht mitzubefassen sind.

Wir werden uns ausführlicher mit den zwei oder drei B-Varianten befassen, aber wir werden uns auf A konzentrieren, auf die Pfadfamilie Endlagerung im Bergwerk in 500 bis 1 500 Metern in den unterschiedlichsten Varianten. Warum ist das notwendig? Wir haben nicht beliebig viel Zeit. Ich hatte an anderen Stellen auch schon dafür plädiert, das gesetzlich vorgesehene halbe Jahr zu verlängern. Aber auch, wenn man das im Blick hat, brauchen wir für ganz viele Dinge, die wir heute Morgen diskutiert haben und die wir auch heute Nachmittag im Rahmen verschiedenster Themen diskutiert haben, unsere Zeit, um die Kriterien und das Fehler verzeihende System, das selbst hinterfragende System und all diese Dinge auszuarbeiten und die Reversibilität weiter auszuarbeiten. Das ist nur für die Endlagerung möglich. Wir brauchen einfach die Zeit dafür. Wenn wir das alles auch noch in der gleichen Detailtiefe für andere Pfade ausarbeiten müssten, die jetzt B heißen, dann ist die Arbeit auf jeden Fall nicht zu schaffen, und wir kommen auch nicht zu einem Beschlussvorschlag, den wir letztendlich dem Bundestag in dieser Frage vorlegen können.

Deswegen lautet meine Bitte, dass Sie den vier Punkten und vor allem den letzten eineinhalb Zeilen positiv zustimmen, natürlich nach Diskussion. - Vielen Dank erst einmal.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Sailer. - Herr Wenzel.

**Min Stefan Wenzel:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Zunächst möchte ich einmal der Auffassung widersprechen, dass die AG 3 nicht weiterarbeiten kann, wenn dieser Beschluss heute nicht gefasst wird. Das halte ich nun wirklich für hanebüchen. Zum Zweiten kann auch der Grund erhalten, dass wir unseren Bericht nicht rechtzeitig fertigstellen können, wenn das heute nicht beschlossen wird. Das ist

meines Erachtens als Argument einfach zu schwach. Zum Dritten kann auch das Aussortieren eines möglichen Pfades nicht so begründet werden. Auch das würde am Ende keinen Menschen überzeugen.

Alles, was wir an dieser Stelle nicht ordentlich diskutieren und begründen, fällt uns an jedem Ort, wo es hinterher einmal praktisch zur Abwägung kommt, wieder auf die Füße. Wenn wir das gut machen, dann wird man am Ende auch diesen Bericht heranziehen und wird sich durch die Argumente, die dort für oder gegen das einzelne Vorgehen aufgeführt sind, vielleicht überzeugen lassen. Wenn wir das nicht machen, wird man später alles wieder von vorne anfangen.

Wir haben auch einen Vermittlungsauftrag, der Verständnis dafür wecken soll, warum bestimmte Entscheidungen fallen. Ich glaube, dass eine so weitreichende Entscheidung mit nur einer Lesung in dieser Kommission nicht gefällt werden sollte. Deswegen habe ich noch einmal drei Punkte aufgelistet, wo es meines Erachtens noch Beratungsbedarf gibt:

Zum einen hat diese Aufteilung in A, B und C zur Folge, dass am Ende die wissenschaftliche Durchdringung und die wissenschaftliche Forschung auf C konzentriert würden. B - so heißt es hier - soll praktisch weiter betrachtet werden. Meines Erachtens ist es aber sehr wohl notwendig, auch für alles, was unter Kategorie B steht, die wissenschaftliche Forschung aktiv auch mit Forschungsprogrammen weiter voranzutreiben. Nichts anderes macht zum Beispiel ENTRIA mit einem fünfjährigen Forschungsauftrag. Dort ist explizit auch die Alternative formuliert worden: Oberflächennahe Lagerung, Tiefenlagerung mit oder Tiefenlagerung ohne Rückholung. Nichts anderes ist auch in dem formuliert, was der Bundeswirtschaftsminister in seinem Forschungsprogramm zur Entsorgung radioaktiver Abfälle jetzt vorgelegt hat. Dort ist unter anderem als ein Punkt die

wissenschaftliche Untersuchung zu alternativen Entsorgungsmethoden anstelle der direkten Endlagerung in einem Bergwerk aufgeführt.

Ich hielte es nicht für sinnvoll, wenn wir nach so kurzer Debatte eine Absage an die Verstärkung der Forschungstätigkeit genau in diesen Bereichen vornehmen würden. Wir haben heute mit dem Bericht, den wir zur Kenntnis genommen haben, auch festgestellt, dass wir möglicherweise mit längeren Zwischenlagerzeiten zu rechnen haben, also Überbrückungslagerung. Das muss auch entsprechend forschungspolitisch unterlegt werden. Deswegen halte ich es nicht für sinnvoll, hier eine derartige Verengung vorzunehmen und das vor allen Dingen nicht schon heute zu tun. Meinetwegen dann erst nach den Anhörungen, die möglicherweise noch sinnvoll sind. Es ist für die Arbeit in der Arbeitsgruppe 3 überhaupt nicht zwingend.

Die Definition der Pfade hilft uns bei der Definition von Sicherheitsanforderungen und Kriterien, aber die Definition von Pfaden als solche ist nicht unbedingt abschließend in unserem Handlungsauftrag formuliert. Dort ist aber sehr wohl formuliert, dass wir ausführen sollen, ob anstelle einer unverzüglichen Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in tiefegeologischen Formationen andere Möglichkeiten für eine geordnete Entsorgung dieser Abfälle wissenschaftlich untersucht werden sollen. Ich denke, das sollten wir an dieser Stelle auch sehr gründlich machen und nicht vorzeitig mit einer einzigen Lesung Fakten schaffen.

Dann denke ich, dass wir uns beim Entsorgungspfad 4 auch klar machen müssen, dass die Überbrückungslagerung am Ende ein zu betrachtender Pfad ist, der Voraussetzung für alle anderen ist und der deshalb auch entsprechender Forschungsaktivitäten bedarf. Deswegen kann er nicht unter B in zweiter Reihe einsortiert werden.

Damit komme ich zum dritten Punkt, den ich Ihnen heute Morgen noch einmal mit einem kurzen Schreiben an die Hand gegeben habe. Es gibt einen Punkt, der in diesem Papier einfach nicht systematisch ist, nämlich: Die Transmutation ist praktisch eine Form der Konditionierung. Es gibt andere Formen der Konditionierung wie die trockene Lagerung von Brennelementen, die Lagerung von verglasten Abfällen oder auch die Konditionierung in Form von keramischen Substanzen. Es gibt darüber hinaus sicherlich noch weitere, die wir auch abwägen können und müssen.

Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich bei der Transmutation nicht daran glaube, dass es eine Option für die Zukunft ist. Wenn man das machen wollte, bräuchte man sozusagen eine Art von Wiederaufarbeitungsanlage, die weit schmutziger wäre als die, die ursprünglich einmal in Wackersdorf geplant war oder die, die ganz früher einmal in Gorleben geplant war, oder die, die dann in Karlsruhe entstanden ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir in diesen Bereich wieder einsteigen.

Ich habe auch Herrn Thomauske in den Ohren, der sagte, er hielte das auch für keine Option mehr. Deswegen würde ich an dieser Stelle auch für eine Konzentration der Forschungsgelder auf die Optionen plädieren, die uns in der Zukunft noch helfen können. Daher würde ich praktisch ein eigenes Kompartiment bilden, wo man sagt, da sind Formen der Konditionierung des Abfalls untereinander abzuwägen. Dort würde ich die Transmutation einordnen. Wenn wir sie dort bewerten, würde ich sie mit C bewerten.

Das wären meine Vorschläge. Insofern würde ich das heute diskutieren, eine erste Lesung vornehmen - das ist ein ganz übliches Verfahren in den meisten Parlamenten - und erneut aufrufen, wenn wir in dieser Frage weitergekommen sind.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Bevor ich in der Rednerliste fortfahre, habe ich eine Frage an

die AG 3. Herr Wenzel ist Mitglied Ihrer Arbeitsgruppe. Ich habe gelesen, dass Sie das Thema mehrfach behandelt haben. Sind die Vorschläge von Herrn Wenzel in der Arbeitsgruppe nicht diskutiert worden, sind sie abgelehnt worden, oder warum beschäftigen wir uns jetzt mit einer Frage aus der Arbeitsgruppe in der Kommission? Sind Sie unterlegen in der Arbeitsgruppe? Ich will es einfach nur für mein Verständnis wissen, weil Frau Glänzer eben auch schon entsprechende Bemerkungen gemacht hatte. - Herr Sailer ganz kurz dazu, danach Frau Vogt, Herr Brunsmeier, Herr Kudla und Herr Wenzel.

**Michael Sailer:** Der Entwurf für dieses Papier hat ein wenig anders ausgesehen. Herr Wenzel hat diskutiert. Das Papier ist nach dem Wortprotokoll geschrieben worden, auch so, wie Herr Wenzel mitdiskutiert hat. Was wir zum Beispiel geändert haben, ist die Vorbemerkung zu allen Entsorgungspfaden, also dass wir die Zwischenlagerung - die zwangsläufige Zwischenlagerung, wie ich es bezeichnet habe - vor alles gezogen haben. Geändert hat sich zum Beispiel, dass wir die Transmutation, die irgendwann einmal Pfad 6 oder Pfad 5 war, gestrichen. Das war in der Kategorie B. - Du hast in deinem Beitrag übrigens, glaube ich, C und A durcheinandergeworfen. - Geändert hat sich auch, dass die Kategorie B jetzt ausführlicher beschrieben ist und dass wir auch klar gesagt haben, wir müssen uns damit befassen, aber nicht in der Intensität, mit der wir uns dann beim Pfad A befassen müssen.

Es gab also eine ganze Menge Änderungen. Ich hatte zusammen mit Herrn Grunwald ausgewertet, was sonst an Rücklauf von den verschiedenen Kollegen kam. Einige Kollegen haben ja etwas in den Rücklauf gegeben. Das haben wir dann auch in die Fassung aufgenommen, soweit es zusammengepasst hat.

Ich würde einmal vermuten - - Das müssen dann bitte auch die Kollegen und Kolleginnen sagen. Mein Eindruck aus der Sitzung war, wir haben

den Sachen, die einigermaßen in der Diskussion bei anderen angekommen sind, durch Änderung gegenüber dem ursprünglichen Papier nachgegeben. Wir können gerne eine Abstimmung machen, wie viele der Mitglieder aus der AG 3 hinter dem Vorschlag stehen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Frau Vogt, bitte.

**Abg. Ute Vogt:** Ich bin auch Mitglied der AG 3, und ich finde mich in dem Papier wieder. Ich finde, es stellt auch unsere Diskussionsergebnisse dar.

Ich wollte inhaltlich noch einmal etwas zu den Änderungswünschen sagen. Auch ich bin der Meinung, dass das mit der Transmutation, wenn man es ganz formal sieht, sicherlich nicht in den Bereich der Entsorgung kommt, aber das steht ja auch ausdrücklich drin: Kein abschließender Entsorgungspfad. Ich finde es aber nicht falsch, dass wir es in diesem Kontext aufführen, denn wenn Sie in der Bevölkerung eine Diskussion führen, dann haben sie regelmäßig die große Hoffnung, es wird einmal was erfunden, und das ganze Zeug kommt weg. Insofern mag das zwar wissenschaftlich nicht zu 150 Prozent exakt einkategorisiert sein, aber ich finde, wenn man über Entsorgung redet und daran denkt, dass wir das nach außen an viele vermitteln müssen, die sich nicht so vertieft damit befassen, dann sollte das in diesem Kontext auch auftauchen.

Damit komme ich zum zweiten Punkt, zur Lagerung bzw. Dauerlagerung. Ich sehe hier drei Kategorien: Das eine ist die Dauerlagerung, also auf immer. Das Zweite ist die Lagerung über mehrere hundert Jahre. Die halte ich auch für eine dauerhafte. Aber das Dritte, die Zwischenlagerung, gehört für uns praktisch nicht zur Endlagerung, sondern sie gehört quasi zwangsläufig zur Vorstufe - egal, welche Methode wir am Ende haben -, weil wir sie schon betreiben. Dauerlagerung ist etwas, was mehrere hundert Jahre ist. Es ist dauerhaft, aber das ist etwas anderes als eine kurze Zwischenlagerung.

Insofern verstehe ich das Problem eigentlich nicht, welches die dritte Kategorie sein sollte, die da noch fehlt, wenn man „Dauerlagerung“ schreibt. Aber ich finde, da kann man leidenschaftslos sein, ob das jetzt Lagerung oder Dauerlagerung heißt. Aber Zwischenlagerung ist etwas anderes, und das taucht auch in diesem Papier auf Seite 2 auch ausdrücklich in der Vorbemerkung auf.

Wenn wir jetzt diese Kriterien beurteilen, steht ganz am Anfang, dass wir vorläufig in drei Kategorien eingeteilt haben, und das Einzige, wo ich denke, dass wir da tatsächlich noch einmal einsteigen müssen, ist die Frage mit dem Pfad B. Aber auch das finde ich in dem Papier in der Formulierung wieder, denn da steht nämlich gleich am Anfang bei der Erläuterung der Kategorie B, dass sich die AG mit dem Stand der einzelnen Pfade der Kategorie B noch einmal vertieft befassen wird. Es ist nicht auszuschließen, dass wir bei einer vertieften Befassung mit dem einen oder anderen Weg auch dazu kommen, zu sagen, damit muss man sich so vertieft befassen, dass es auch eine wissenschaftliche Ausarbeitung geben kann oder geben muss.

Insofern finde ich eigentlich die Änderungsanträge und Kritikpunkte im Großen und Ganzen bereits in den Formulierungen, wie sie vorgelegt worden sind, wieder und würde es deshalb so beschließen wollen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Brunsmeier.

**Klaus Brunsmeier:** Ich bin nicht Mitglied der AG 3. Insofern bitte ich um Nachsicht, dass ich nicht alle Diskussionen mitbekommen habe. Aber ich möchte an dieser Stelle noch einmal zwei Punkte ansprechen.

Das eine betrifft die Transmutation, die Sie gerade auch schon angesprochen haben, Frau Vogt. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir gerade in der Diskussion mit den Menschen dort nicht

Möglichkeiten voranbringen, die keine Aussicht auf Erfolg haben, und dass wir uns gerade, was das Thema Transmutation betrifft, klarer dazu äußern sollten. Deswegen wäre unser Vorschlag vom BUND, klar zu entscheiden, Transmutation in den Bereich C einzuordnen, um solchen Entwicklungen in der Fläche entgegenzuwirken. Dafür hat sich die Kommission klar ausgesprochen: Transmutation in C. Es wäre mein Wunsch, das noch einmal vertiefend zu diskutieren und zu überlegen, ob das nicht machbar ist. Ich denke, das wäre ein wichtiges Signal, das von dieser Kommission hier ausginge, was Transmutation betrifft. Dafür würde ich doch noch einmal werben wollen.

Der zweite Punkt ist bereits von Herrn Minister Wenzel angesprochen worden. Es geht um den Entsorgungspfad 4.2, oberflächennahe Lagerung mit Option der späteren Tiefen- oder Endlagerung. Das zielt ein bisschen auf das Konzept der Niederlande ab. Ich glaube, wir haben in der Diskussion um den Atommüll in Deutschland in der letzten eine gewisse Verschiebung. Ich glaube, das Thema Zwischenlagerung ist viel stärker in den Fokus gerückt, als es noch vor einiger Zeit war. Vor einigen Jahren dachte man noch, wir machen mal eben eine Zwischenlagerung, dann kriegen wir ein Endlager, und alles ist gut. Es zeichnet sich aber ab, dass das so nicht mehr trägt.

Die Problematik Zwischenlagerung und die Problematik längerfristige Lagerung werden immer stärker in den Fokus rücken. Ich glaube, wir sind gut beraten, wenn wir doch überlegen, das, was wir jetzt bisher in 4.2 unter B eingruppiert haben, vielleicht in A einzugruppieren, um in A eine solche Lagerung auch als Vergleich, als weiter zu bearbeitend, zu haben.

Insofern würden wir die AG 3 noch einmal darum bitten, sich zu überlegen, ob Punkt 4.2 nicht in die Kategorie A kommt, hilfsweise vielleicht heute mit einem Sternchen versehen, dass das vorzeitig, frühzeitig und intensiver

bearbeitet wird, als wir das im Bereich B vorgesehen haben, dass wir an den Themen weiter dran sind und dass man das dort gegebenenfalls sehr intensiv und zügig angeht und zu prüfen, ob es nicht A zugeordnet werden kann. Noch einmal: Ich glaube, es ist ein guter Hintergrund, um all diese Fragen der Zwischenlagerung bzw. der längerfristigen Zwischenlagerung dann auch entsprechend bearbeiten zu können.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Kudla.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Herr Wenzel hat jetzt in Form des Papiers, das gerade ausgeteilt wurde, noch einmal einige Vorschläge unterbreitet. Das sind zum großen Teil die gleichen Vorschläge, die schon in der Mail vom 8. April verschickt wurden.

Wenn ich die Vorschläge betrachte, dann muss ich allerdings sagen, dass sie einige Punkte, aber nicht den wesentlichen Inhalt des Papiers berühren. Ich will diese Punkte einmal systematisch ansprechen:

Zum Ersten der Punkt Transmutation. Der Punkt Transmutation sollte darin bleiben wie er jetzt ist, weil er von einigen als Entsorgungspfad angesehen wird. Nichtsdestotrotz kann er in einem Papier, in dem die Konditionierung von Abfällen behandelt wird, natürlich auch noch einmal behandelt werden. Man kann ja das eine tun, ohne das andere zu lassen. Das ist für mich kein Widerspruch, und es ist auch kein Widerspruch zu dem Papier.

Der zweite Punkt betraf die Befürchtung, dass die Forschungsgelder jetzt nur noch für die Pfade verwendet werden, die der Kategorie C zugeordnet werden. Ich sehe das nicht so. Auch die Pfade, die der Kategorie B zugeordnet werden, sollen nach wie vor weiter erforscht werden. Dazu steht in dem Papier auch nichts Gegenteiliges. Wenn Sie das BMWi-Forschungsprogramm 2015 bis 2018 lesen, dann ist zumindest explizit auch der Pfad 5.1, die

tiefen Bohrlöcher, auch darin. Auch der Pfad 4.2 - Alternativen oberflächennahe Lagerung - ist über das Forschungsprogramm ebenfalls abgedeckt. Insofern sehe ich da eigentlich auch keinen Widerspruch.

Dann hatten Sie den Vorschlag unterbreitet, den Entsorgungspfad 4 umzubenennen. Da bin ich leidenschaftslos, muss ich ganz ehrlich sagen. Aber im Wesentlichen - darauf kommt es mir an - gibt dieses Papier zu 99,5 Prozent den Diskussionsstand in der AG 3 wieder, und zwar korrekt. Das möchte ich nur noch einmal unterstreichen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Kleemann.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Ich möchte auch noch einmal ergänzen, dass ich mit dem Papier sehr gut leben kann. Ich hatte in der ersten Fassung Bedenken gehabt, weil in der Kategorie B doch einige Pfade sehr früh schon ausgeschieden sind. Durch die Formulierung, wie sie jetzt gewählt wurde, ist sichergestellt, dass wir uns auf jeden Fall noch mit der Kategorie B noch beschäftigen und dass wir dazu auch Anhörungen durchführen. Mir liegt immer besonders die Tiefbaulagerung am Herzen. Auch wenn sie derzeit nicht dem Stand von Wissenschaft und Technik entspricht, müssen wir uns damit auseinandersetzen und dazu auch einmal eine Anhörung durchführen.

Wir sollten uns aber zunächst einmal - darum geht es bei dem Papier eigentlich - auf den erfolgversprechendsten Pfad konzentrieren, damit wir dann auch die Kriterien für diesen Pfad entwickeln, und zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal auf die Kategorie B zurückkommen und darüber intensiv diskutieren.

Insofern sehe ich den Kritikpunkt nicht als gerechtfertigt an. Es ist zunächst einmal eine Beschreibung des Arbeitsstandes, in welche Richtung die Arbeitsgruppe 3 weiterarbeiten will.

Wir werden jetzt also die Kriterien für den Pfad 5.2 ausarbeiten, aber eben die Kategorie B noch weiter im Auge behalten. Insofern kann ich sehr gut mit dem Papier leben.

Nun gab es einige Vorschläge zur Umgruppierung. Ich hätte Bedenken, den Pfad 4.2 in Kategorie A umzustufen. Was bedeutet das? Es ist ja im Prinzip das niederländische Konzept: Eine Langzeitzwischenlagerung mit dem Ziel, wirklich auch Langzeitzwischenlagerung zu machen, um in der Zwischenzeit kein Endlagerkonzept mehr zu erarbeiten, und dass man dann vielleicht in 300 oder 400 Jahren wieder darauf zurückgreift.

Das, was wir diskutieren müssen, ist die Übergangsphase, dass wir eben eine längere Zwischenlagerung brauchen, um dann im Rahmen des Endlagersuchkonzepts zum richtigen Zeitpunkt die Abfälle für die Endlagerung zur Verfügung zu haben. Wir müssen also über längere Zeiträume reden. In der Zwischenzeit muss auch eine Zwischenlagerung sichergestellt sein. Das ist aber mit diesem Pfad gar nicht gemeint. Insofern hätte ich erhebliche Bedenken, diesen Pfad in Kategorie A zu erheben, denn das wäre ja quasi schon eine Aussage, dass wir diesen Pfad auch als erfolgversprechend betrachten.

Kategorie B bedeutet, wir werden uns auf jeden Fall noch damit auseinandersetzen müssen. Wir werden uns auch mit dem Thema Zwischenlagerung noch intensiv auseinandersetzen müssen. Das besagt Kategorie B.

Bezüglich der Transmutation könnte ich sehr gut auch mit C leben. Das Papier sagt ja auch, man kann B oder C in diesem Bereich wählen. Die Frage ist natürlich, ob wir in der öffentlichen Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt schon ausreichend Argumente haben oder ob wir uns damit noch einmal auseinandersetzen müssen. Meines Erachtens kann man die Frage schon jetzt dahingehend beantworten, dass es kein Weg für

die Zukunft ist, weil es zum Beispiel eine Wiederaufarbeitungsanlage erfordert und weil letztendlich auch Abfälle produziert werden, die dann endgelagert werden müssen. Es ist also Augenwischerei, zu glauben, dass man alle radioaktiven Abfälle quasi wegzaubern kann. Meines Erachtens könnte man diese Aussage schon treffen. Aber reichen die Argumente aus? Fällt es uns dann hinterher nicht wieder auf die Füße? Insofern vielleicht doch eher Kategorie B.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön. - Herr Fischer, bitte.

**Dr. Bernhard Fischer:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich selbst bin auch Mitglied der Arbeitsgruppe 3. Ich möchte zunächst einmal auch den Eindruck wiedergeben, den ich dort in der Arbeitsgruppe gewonnen habe. Wir sind dort sehr konstruktiv unterwegs, und wir haben dort sehr gute Diskussionen miteinander geführt, die nicht immer nur konsensual waren, die aber durchaus konstruktiv waren. So sind wir letztendlich zu dem Papier gekommen, das sich ja über drei Sitzungen entwickelt hat und das im Endeffekt nicht jetzt deswegen heute auf dem Tisch liegt, weil wir sagen, wir haben schon eine endgültige Entscheidung gefällt, sondern das Papier liegt auf dem Tisch, um die weitere Arbeit konstruktiv zu gestalten.

Ich denke, das ist ganz wichtig. Herr Sailer hat das vorhin eingangs schon gesagt: Wir brauchen jetzt Arbeitspakete, wie wir weitermachen. Ein Arbeitspaket lautet: Die Dinge, die in Kategorie B einsortiert sind, wollen wir zu einem Zeitpunkt x, den wir noch genau bestimmen müssen, mit einer entsprechenden Expertenanhörung noch einmal tief durchdringen. Das muss vorbereitet werden. Darüber müssen wir uns heute Gedanken machen.

Für die Dinge, die in Kategorie A eingeordnet sind, da überlegen wir uns jetzt ein detailliertes Programm, wie wir das dort mit Kriterien, über die wir gerade zu diskutieren beginnen, auch belegen können. Insofern resultiert aus diesem

Schritt, der heute vorgelegt wird, die Logik, wie wir in den nächsten Wochen arbeiten.

Deswegen stimme ich dem zu, was Herr Sailer gesagt hat: Wir brauchen diese Entscheidung, weil wir ansonsten keinen sauberen Entwicklungspfad bekommen. Insofern kann ich mich mit dem Papier komplett identifizieren. Ich denke, das ist der richtige Weg, um in dieser konstruktiven Arbeitsweise weiterzumachen. - Vielen Dank.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Ich muss wirklich aufpassen, dass es nicht zur Gewohnheit wird, aber ich muss die vierte Danksagung des Tages loswerden. Wir sind ja zum Glück bald mit der Tagesordnung durch.

Ich bin sehr dankbar für dieses Papier, allein schon deshalb, weil ich nicht Mitglied dieser Arbeitsgruppe 3 bin und aufgrund der bekannten Ressourcenlage auch nicht in der Lage bin, jemanden dorthin zu schicken. Ich habe aber mehrfach über mein Büro nach Zwischenständen der Diskussionen, nach Arbeitspapieren, die da in der Arbeitsgruppe kursierten, nachfragen lassen. Uns wurde immer gesagt: Nein, wir wollen nicht, dass das herausgegeben wird. Wir müssen in der Arbeitsgruppe noch intensiv darüber diskutieren. Deshalb war es wirklich auch an der Zeit, dass wir da einmal eine Zusammenfassung vorgelegt bekommen haben. Ich begrüße in der groben Linie auch durchaus die Inhalte dieser Zusammenfassung.

Ich verstehe auch das Anliegen der Arbeitsgruppenmitglieder, sich einen Beschluss abzuholen, damit man sich mit den wirklich vielversprechenden oder aus Sicht der Arbeitsgruppenmitglieder vielversprechenden Themen intensiver beschäftigen kann. Wir sollten schauen, wie wir das sicherstellen können.

Was wir aber nicht machen können und wofür es entschieden zu früh ist, ist es, einen ganzen Themenkomplex, der immer wieder diskutiert wird, jetzt mit diesem einen Papier und mit einer halben Seite entsorgen. Das liegt auch einfach daran: Wenn ich draußen in der realen Welt mit Menschen diskutiere, gehen mindestens 90 Prozent der Diskussionen rund um Themen gehen, die hier alle unter C subsumiert werden, oft mit gutem Grund. Das weiß ich, weil ich in der Argumentation ja auch selber inzwischen eine gewisse Professionalität entwickelt habe. Aber es wird diskutiert. Was wir nicht machen können, ist, zu einem jetzigen Zeitpunkt ohne eine Diskussion zu sagen: Diese Themen räumen wir mit der Begründung salopp gesagt, „Blödsinn“ ab, sondern wir müssen uns überlegen, dass wir zu diesen Themen auch eine halbwegs fundierte Begründung dafür finden, warum wir sie nicht für gangbar halten. Diese Zeit werden wir uns nehmen müssen. Ich akzeptiere und sehe aber natürlich auch, dass sich diese Arbeitsgruppe damit nicht den Weg in den konstruktiven Themen verstellen will. Wir müssen eine Lösung dafür finden. Die Lösung kann aber nicht sein, wir beschließen jetzt einfach mal,, und dieser ganze Themenkomplex beschäftigt uns für den Rest der Kommissionslaufzeit nicht mehr. Denn wir müssen auch - das ist heute häufig genug betont worden - an den Abschlussbericht denken, und im Abschlussbericht möchte ich nachher nicht lesen, zu dem und dem Thema sagen wir nichts, weil wir im April 2015 mal kurz festgestellt haben, das ist alles Blödsinn. Aber dazu gibt es vielleicht gleich noch eine Wortmeldung aus der Arbeitsgruppe heraus. - Danke schön.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Meister, Sie haben sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

**Ralf Meister:** Ich gebe zu überlegen, eine Redezeitbegrenzung einzuführen, wenn nichts Außerordentliches mehr ist, also eine Redezeitbegrenzung sofort einzuführen oder direkt zur Abstimmung in eine Veränderung des Abstim-

mungsvorschlags zu kommen, der als Beschlussvorschlag vorliegt.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** GHerr Meister schlägt eine Redezeitbegrenzung vor. Gibt es dazu eine Gegenrede zu?

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Herr Meister, ich hätte gerne eine Begründung dafür, warum.

**Ralf Meister:** Alle Argumente sind meines Erachtens ausgetauscht. Bei einer leichten Veränderung des Beschlussvorschlags könnte man sicherlich in einem Konsens weiterkommen, wenn man sagt, die Kommission nimmt das Konzept und die Empfehlung zur Kenntnis und bittet unter Weiterarbeit der hier angemeldeten kritischen Punkte, die Fortsetzung in der Arbeitsgruppe 3 fortzusetzen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay. - Frau Kotting-Uhl.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Herr Meister, das ist jetzt ziemlich das erste Mal, dass ich mit Ihnen überhaupt nicht konform gehe. Das ist einer der ganz zentralen Punkte für das Verfahren, dass wir hier entwickeln wollen, die Pfade, und wie wir uns dazu verhalten, ob wir es lange offen lassen, ob wir es relativ frühzeitig schon eingrenzen. Das ist ganz zentral für das spätere Verfahren. Darüber haben wir heute die erste Debatte in der Kommission, und die hätte ich gerne mit denen, die sich noch gemeldet haben, bis zum Schluss ohne Redezeitbegrenzung geführt. Man kann einen Appell starten, dass man sich kurz fasst, aber die Redezeit jetzt auf zwei Minuten oder so zu begrenzen, das finde ich dem Thema nicht angemessen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay., aber der Antrag ist gestellt, und deshalb stimmen wir darüber ab. Wer ist für eine Redezeitbegrenzung auf drei Minuten? - Fünf. Wer ist dagegen? Acht. Ich würde sagen, das hat sich erledigt, Herr Meister. - Also weiter im Text. Herr Appel.

**Dr. Detlef Appel:** Ich möchte gleich kurz auf die Änderungsvorschläge von Herrn Wenzel eingehen, aber zunächst noch einmal betonen, dass natürlich am Ende unserer Diskussion der Abwägungsprozess deutlich gemacht werden muss, der dazu geführt hat, dass wir die Option sowieso, sowieso oder sowieso bevorzugt behandelt haben. Ebenso muss der Abwägungsprozess deutlich werden, der dazu geführt hat, dass wir jetzt die inkriminierte Zwischenlagerung zurückgestellt haben. Das muss deutlich werden. Das wird auch irgendwann so sein, aber im Moment empfinde ich diese Aufforderung, das jetzt sofort zu machen, als sehr hinderlich. Die Problemlage ist bei dem Pfad 5.2 doch eine etwas andere als beim Pfad 4.2.

Damit bin ich bei dem Vorschlag von Herrn Wenzel auf eine Umbenennung, dass der Pfad 4.2 also an der Position zur Oberfläche orientiert werden sollte. Mein übergeordnetes Strukturierungsargument, wie man mit solchen Pfaden umgeht, ist die Zielsetzung, die damit verbunden ist. Zunächst einmal: Die Position zur Oberfläche ist kein wirkliches Ziel, sondern das ist eine Position im Raum. Damit sind dann bestimmte Implikationen verbunden, die auch sicherheitliche Konsequenzen haben. Man kann es auch anders definieren, aber das ist mein Ansatz. Dann bekommt nämlich auch die Unterscheidung von Dauerlagerung und langzeitiger Zwischenlagerung eine andere Bedeutung.

Ich bin auch nicht der Meinung, dass wir immer wieder die ohnehin notwendige Zwischenlagerung zwischen dem Zustand jetzt und der Verfügbarkeit eines Endlagers mit der Option, Zwischenlagerung, wie sie in 4.2 gemeint ist, vermischen sollten. Das sollten wir bitte vermeiden. Das ist nicht dasselbe. Wir brauchen diese erste Art von Zwischenlagerung. Meinethalben kann man dafür auch „Überbrückungslagerung“ als Begriff verwenden, sofern dann wirklich klar ist - nur unter der Bedingung würde ich diesen Begriff verwenden und auch akzeptieren -, dass am Ende der Brücke ein klares Ziel formuliert ist, wenn man also weiß, was man machen will. Die

Option 4.2 ist nun gerade dadurch gekennzeichnet, dass es zwar unter Umständen Aussagen über das mögliche Ziel gibt, dass das aber noch nicht klar formuliert ist.

Das vorhin erwähnte niederländische Beispiel lebt von der Behauptung in dieser Hinsicht, dass irgendwann eine Endlagerung kommen soll. Aber ob das so sein wird, ist nichts weiter als eine unverbindliche Aussage.

Dennoch verstehe ich trotz all dieser Probleme oder dieser eindeutigen Position, die ich habe, auch die Argumente gegen eine zu frühe Festlegung. Vor allen Dingen sollten wir nicht etwas ausschließen, ohne das, was jetzt an Wissen verfügbar ist, zur Kenntnis genommen zu haben.

Deswegen lautet mein Plädoyer - das gilt in übertragener Weise auch für die Tiefenbohrungen -, eine Studie in Auftrag zu geben, die sich mit dem Problem der Zwischenlagerung in dem Sinne, wie ich und die meisten Mitglieder der Arbeitsgruppe 3 den Punkt 4.2 verstehen, befasst, also eine Studie in Auftrag zu geben, die sich mit den Fragen auseinandersetzt: Was ist wo gemacht worden? Welches waren die Ziele? Welches sind die technischen Aspekte, die dabei eingeflossen sind? Welchen Schluss kann man nicht im Sinne einer abschließenden Bewertung - die müsste dann der Arbeitsgruppe bzw. der Kommission vorbehalten sein -, sondern im Sinne eines Gefühls dafür, was überhaupt schon gemacht worden ist, ziehen?

Ich will nur darauf hinweisen, dass in Frankreich in den 90er- und 2000er-Jahren vergleichende Untersuchungen auch im Hinblick auf unterschiedliche Tiefen der Zwischenlagerung durchgeführt worden sind, die wahrscheinlich nicht allen bekannt sind. Bei mir ist die Auseinandersetzung schon einige Jahre her.

Das sollte zusammengestellt werden. Das wäre dann zunächst einmal für eine erste Einschätzung, wenn man das zur Kenntnis nimmt, wichtig, um einfach zu sehen: Wo steht man da

überhaupt, und lohnt es sich? In ähnlicher Weise gilt das nach meiner Einschätzung - allerdings erst zu dem Zeitpunkt nach der für Juni vorgesehenen Anhörung - auch für das Thema der Tiefenbohrung, dass man durch vergebene Studien sozusagen einen Status quo gewinnt, die das Material bereitstellen, das unter Umständen in die weitere Beratung einfließen oder auch im Hinblick auf die Dringlichkeitsbeurteilung in der Arbeitsgruppe bzw. in der Kommission eine Rolle spielen könnte. - Danke schön.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Müller, bitte.

**Michael Müller:** Ich stimme Sylvia Kotting-Uhl absolut zu, dass das, was wir jetzt hier beschließen, eigentlich das Kernstück unserer Arbeit betrifft. Insofern will ich auch sagen: Es ist ja schön und gut, wenn die Arbeitsgruppe 3 das intensiv behandelt hat. Aber auch die Kommission muss es insgesamt intensiv behandeln. Ich habe nichts gegen die Empfehlung der AG 3 in den ersten drei Punkten. Beim vierten Punkt habe ich schon ein bisschen Schwierigkeiten, weil das meines Erachtens interpretierbar ist, also als eine Weichenstellung, die jetzt vorgenommen wird. Ich finde, eine gewisse Offenheit ist vor dem Hintergrund vor allem der Geschichte um das Thema notwendig.

Ich würde auch davor warnen, das nicht zu machen. Das schadet denjenigen, die etwas wollen, wenn man sozusagen den Eindruck erweckt, man hätte keine Offenheit. Denn wenn man das Papier liest, kann man sagen, das ist alles gut begründet, aber es sieht so aus, als ob man von Anfang an nur auf einen Punkt hinaus will. So ist das Papier. Ob das für eine gesellschaftliche Konsensbildung sehr hilfreich ist, bezweifle ich im Augenblick ein bisschen.

Insofern finde ich den Vorschlag von Herrn Appel sehr hilfreich, nämlich eine Studie in Auftrag zu geben, ob hier bestimmte Möglichkeiten noch fehlen. Diese Studie würde ich nicht nur national machen lassen, sondern interna-

tional, um dann doch die Offenheit herzustellen. Ich warne davor - ich sage das in aller Härte -: Wenn der Eindruck erweckt wird, dieses ganze Papier ist nur die Legitimation für eine Idee, dann schadet es der Idee. Ein bisschen kennen wir die Debatte ja auch, und wir sollten aus den Erfahrungen gelernt haben.

Meine Bitte lautet noch einmal: Ich warne davor, den Eindruck zu erwecken, man wolle nur das Zuspitzen auf einen Punkt.

Ich sage es noch einmal: Ich finde das Papier okay. Ich teile auch die Begründungen, die darin aufgeführt sind, aber es wirkt so: Na ja, jetzt hat er sich durchgesetzt. Das finde ich nicht gut, und zwar im Interesse der Arbeitsgruppe und der Kommission. Und es bleibt mein prinzipieller Punkt: Das ist der zentrale Teil, neben den Beteiligungsformen und überhaupt auch neben der Begründung und unser Verhältnisse zur Technik, aber der in der Sache zentrale Punkt der Kommission, und der darf nicht taktisch wirken.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Frau Kotting-Uhl.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ich möchte als Erstes doch noch einmal sagen, dass ich der Meinung bin, dass, wenn jemand mit seinen Argumenten in seiner Arbeitsgruppe unterliegt, das nicht heißen kann, dass er diese Argumente hier nicht mehr vorbringen darf. Das kann nicht sein. Wir haben in der Kommission auch ein Anrecht auf diese Argumente haben; denn es kann durchaus sein, dass hier andere Mehrheiten vorhanden sind als in einer AG. Vorhin klang ein bisschen an, als sei das nicht so ganz in Ordnung. Dem möchte ich deutlich widersprechen.

Nun zu dem inhaltlichen Konflikt. Das Spannungsfeld, in dem wir uns bewegen, ist das zwischen Offenheit und Entscheidungen. Die absolute Offenheit würde heißen, wir fällen keine Entscheidungen, und wir legen am Ende kein Verfahren vor, sondern wir sagen, was alles gehen könnte und was das in der Konsequenz

bedeuten würde. Das ist, glaube ich, nicht unser Auftrag. Unser Auftrag ist relativ deutlich, am Ende ein Verfahren vorzulegen. Die Gradwanderung, die wir dabei jetzt finden müssen, ist: Wie viel Offenheit können wir uns leisten innerhalb der Zeit, die wir haben, und wann müssen wir dann doch zu Entscheidungen kommen. Wobei ich sagen muss: In dem Papier, das mir sehr gut gefällt, ist, abgesehen von der Kategorie C - da sind wir uns hoffentlich in diesem Kreis einig, dass davon nichts in Frage kommt; man muss das sicherlich gut begründen - wirklich Kategorie C ist und als ernsthafteste Pfade ausgeschlossen wird.

Aber das andere sind Dinge, die zu Recht debattiert werden. Wann wir da zu Entscheidungen kommen und wie gut begründet die dann auch sein können, ist natürlich etwas, was sehr viel auch von uns erfordert Fingerspitzengefühl.

Es geht ja nun sehr stark um diesen Pfad 4 mit der Dauerzwischenlagerung oder Dauerlagerung. Ich will auch noch einmal sagen: Das ist nicht dasselbe wie die Problematik Zwischenlager. Die wird ja auch explizit in diesem Papier allem anderen vorangestellt. Dass wir Zwischenlagerungen noch über weitere Jahrzehnte, die man vorher nicht bedacht hat, brauchen, ist, glaube ich, uns allen klar. Aber wir reden nicht von Jahrhunderten wie zum Beispiel die Niederlande, die sagen: Wir lassen das jetzt einige Jahrhunderte liegen und schauen mal, was die nächsten Generationen nach uns dazu meinen. - Ich ganz persönlich halte von einer solchen Option - das will ich hier klar sagen - gar nichts.

Ich bin der Meinung, unser Auftrag ist es - der ist es zu Recht, und zwar auch deshalb, weil wir den Atomausstieg haben, weil wir aus der Nutzung der Atomkraft und damit auch aus der Kenntnis und dem Wissen um die Atomkraft und ihrer Hinterlassenschaft herauslaufen -, im Hier und Jetzt eine Lösung anzugehen.

Ich finde es völlig richtig, wie das Papier es auch noch einmal beschreibt - das nehme ich mit

Bewunderung zur Kenntnis; das habe ich gar nicht erwartet -, zu sagen: Während des ganzen Suchverfahrens muss sozusagen die Option offen bleiben: Man kann es immer noch mal ändern. Man kann immer sagen, wir machen es jetzt völlig anders. Das ist sowieso selbstverständlich. Natürlich kann jede Generation, auch jede politische Generation, neu entscheiden. Aber wenn wir das ausdrücklich auch in unserem Bericht schreiben, dann halte ich das für eine sehr großzügige und gute Botschaft. Es würde uns, glaube ich, gut anstehen, das so in dieser Richtung zu machen.

Den Vorschlag von Herrn Appel unterstütze ich.

Noch zur Transmutation: Ich halte das für einen völligen Irrweg. Wir dürfen uns nicht dabei in die Tasche lügen, was an vielen Universitäten mit dieser Technologieerforschung los ist. Bei mir in Karlsruhe sagen junge Studis - ich sage es ganz ehrlich: auch Grüne -: Das ist ganz toll. Damit schaffen wir uns das Endlagerproblem vom Hals. Das ist die Lösung, und alle, die das irgendwie nicht sehen wollen, sind verbohrt oder kennen eben nur ihren einen Pfad. - Deswegen muss man sich damit befassen. Daher bin ich strikt dagegen, das in Kategorie C zu packen. Wir müssen uns damit hier noch einmal ausführlich befassen. In meinen Augen ist das, wie gesagt, ein völliger Irrweg, aber aus den Gründen, die ja schon genannt sind. Es ist ja ein absoluter Wiedereinstieg in atomare Großtechnologie und löst das Problem am Ende nicht. Aber trotzdem ist es etwas, was sehr breit debattiert wird.

Ich bin für eine erste Lesung heute. Ja, ich finde, es steht einem solchen Papier an, sich zweimal damit zu befassen und nicht heute zu beschließen. Es ist guter Brauch in jedem Parlament, dass man über gewichtige Entscheidungen zweimal nachdenkt und dass sich alle Mitglieder, die darüber zu entscheiden haben, mit der Debatte im Kopf das Ganze noch einmal anschauen.

Ich bin allerdings dagegen, es auf unbestimmt zu verschieben, sondern ich finde, die zweite

Lesung muss dann in überschaubarer Zeit stattfinden. Ich glaube, ehrlich gesagt, nicht, dass die AG 3 sonst nichts zu arbeiten hat, aber ich finde trotzdem, das sollte in überschaubarer Zeit stattfinden. Ich würde vorschlagen, wir machen das, nachdem wir die öffentliche Veranstaltung hatten; denn das ist ein guter Zeitpunkt, um verschiedene Dinge aus diesem Papier noch einmal zu diskutieren.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Dann müsste aber die AG 1 der Auffassung sein, dass sie diese Fragen auch in einer öffentlichen Veranstaltung diskutieren möchte. Es gibt ja noch Diskussionsbedarf darüber, wie der Inhalt dieser öffentlichen Veranstaltung aussieht. Aber das machen Sie ja gleich.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Das kann uns die Kommission heute mitgeben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Pegel, bitte.

**Min Christian Pegel:** Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. - Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, erstens haben wir Dinge, die wichtig sind, auch schon beim ersten Mal beschlossen. Ich habe gerade eine solche Diskussion in Erinnerung. Ich weiß, dass jetzt alle erschöpft sind, aber es soll ja auch Dinge gegeben haben, die komplex sind und die nach dem ersten Mal beschlossen wurden. Also, mit diesem guten Brauch tue ich mich ein wenig schwer.

Zweitens. Ich kann alle diejenigen, die das Papier jetzt das erste Mal sehen, verstehen, dass sie sagen, sie würden gerne noch einmal darüber nachdenken.

Ich berichte an dieser Stelle gerne einmal aus meiner Position in der AG 3. Wir haben dort, glaube ich, viermal darüber diskutiert. Beim zweiten oder dritten Mal hatten wir auch noch sehr abstrakte Kritikpunkte, und mein Wunsch ist dann immer: Jeder bekommt die Excel-Datei,

wir schalten die Änderungsfunktion ein, und lassen Sie uns bitte nicht abstrakt darüber diskutieren, sondern sagen wir konkret: „An dieser Stelle schlage ich folgende Änderung vor“, und alle haben die Chance, auf die Änderungsfunktion zu gucken. Das wäre dann mein Wunsch für das nächste Mal. Dann diskutiert man wirklich über konkrete Änderungen.

Wir stellen die Arbeit hinterher nicht ein; wir haben weitere Termine vereinbart. Es ist auch nicht die Idee, dass das jetzt unser Bericht ist und dass wir ihn im Stakkatodeutsch abliefern, sondern am Ende ist eine der Ressourcenplanung dienende Arbeitsplanung der AG. Da ist es schöner, um das mal in meinem Kindererfahrungsdeutsch zu formulieren, wenn ich, kurz, nachdem ich aus dem Häuschen bei „Mensch ärgere dich“ gekommen bin, rausgeschmissen werde als einen Würfelpunkt vor dem Ziel. Das ist dann irgendwie ärgerlicher. Andersherum im Monopolydeutsch formuliert: In der Schlossallee zurück auf null zu müssen, ohne 4 000 Euro einzuziehen ist irgendwie blöder als ganz vorne.

Genau das hat uns umgetrieben, weil die Summe dieser Aufgaben, derer man sich auch wissenschaftlich vertieft annehmen kann, natürlich relativ umfangreich ist. Wir haben also geschaut: Welches sind die realistischeren Dinge, welches sind die wenigen realistischen? Da haben wir uns die Diskussionen nicht einfach gemacht. Wir haben an vielen Stellen, glaube ich, auch schon intensiv diskutiert, ausdrücklich auch im Änderungsmodus.

Wenn ich heute richtig zugehört habe – diesbezüglich bitte ich einmal um eine Rückkoppelung -: Wenn man nächstes Mal diskutiert, dann muss man auch einmal gucken: Welche Punkte holt man hervor? Mein Wunsch wäre, das in der Tagesordnung auch als Spiegelstrich hervorzuholen. Dann scheint es die Diskussion über den Punkt 4.2 zu sein. Meine Damen und Herren, wenn Sie mir das zurück in die AG schickten, wäre ich ein bisschen hilflos, was ich damit machen soll; denn es ist keine, wenn man ehrlich

ist, hauptsächlich technisch-wissenschaftliche Frage, die man vorbereitet, wo man hier irgendwelche technischen Standards einführt und Überlegungen anstellt, sondern am Ende ist das eine tief ethische Frage, und die möge dann doch bitte in dieser Runde auch zeitnah miteinander erörtert werden. Das ist die Frage.

Aber ich sage: Diese Generation drückt sich um eine Entscheidung - das ist salopp, polemisch; das weiß ich - und schiebt es in die nächste. Zweitens muss man einmal darüber diskutieren: Über welchen Zeithorizont reden wir denn eigentlich? Wenn ich den Zeithorizont, den Sie vorhin vorgestellt haben, anschau - ich kann als Laie ja immer nur gespannt auf solche wissenschaftlich geleiteten Daten gucken -, und wir reden über den Verschluss, wenn man das jetzt also alles optimal bis zum zeitlichen Ende brächte zwischen, ich glaube, 2130 und 2170, dann reden wir doch auch jetzt schon nicht darüber, dass übermorgen alles vorbei ist, sondern das ist schon eine Zwischenlagerung, die ich an meinem Zwischenlagerstandort zumindest keinem erklären kann, um es einmal deutlich zu formulieren, sondern dort würden Menschen, die da eine Rolle spielen, schon eher von langfristiger Lagerung reden.

Ich finde, wir müssten 4.2 beim nächsten Mal als Spiegelstrich herausziehen. Man müsste einmal gucken: Was ist denn der konkrete Wunsch der Beteiligten, die sagen, dieser Pfad verdient ernsthaftere Befassung? Das ist dann, und zwar im Word-Änderungsmodus, die stattdessen formulierte Maßgabe, mit der wir dann auch gerne weiterarbeiten. Aber noch einmal: Es ist eine ethische Diskussion, vor allen Dingen hier.

Ich würde gerne noch einmal auf zwei, drei Punkte, die Sie angesprochen haben, eingehen. Sie hatten Sorge bei Buchstabe C - ich glaube, Herr Sommer war es; da bin ich mir aber nicht ganz sicher -, dass wir das mit vier Argumenten beiseiteschieben. Die Idee war, von der Arbeitsplanung her sehr früh zu gucken: Können wir uns einig werden, dass gewisse Dinge eher aus

dem Bereich der Fantastereien stammen? Die wesentlichsten Argumente noch einmal im Stakkatodeutsch zusammengefasst: Es war allen klar, dass das für einen Abschlussbericht natürlich deutlich aufgemöbelt sein muss, aber ohne, offen eingestanden, zwei Sitzungen pro Thema abzuhalten und Hunderttausend in wissenschaftliche Expertise zu stellen.

Der Pfad B war so ein bisschen der Zwitterpfad. Bei Pfad A waren wir uns völlig sicher: Da müssen wir richtig Kraft reingeben, richtig Geld reingeben, richtig Initiative. Pfad B war das zwischen Baum und Borke. Da haben wir uns letztes und vorletztes Mal im Übrigen bei manchen Dingen die Diskussion nicht leicht gemacht. Die Tiefenbohrung, um ein Beispiel anzusprechen, hat beim letzten Mal noch mal eine größere Rolle gespielt, und wir haben uns verständigt: Jawohl, dazu holen wir uns noch mal den Sachverstand verschiedener Wissenschaftler aus den USA und aus Deutschland, um zu gucken: Wo stehen die heute eigentlich wirklich bei der technischen Frage: Wie gehen solche Tiefenbohrungen? Ist das reell? Da haben wir gesagt, da gucken wir noch mal rein, und wenn wir hinterher feststellen, das ist doch eher A, weil es realistischer ist als von uns zunächst angenommen, dann wären wir doch schlecht beraten, wenn wir permanent als AG 3 Reversibilität predigen, aber selbst ganz früh das Kind mit dem Bade ausschütten. Also, da war immer klar untereinander, dass wir im Zweifel auch umswitchen und dass wir sozusagen am letzten Tag der Beschlussfassung wenigstens einen wissenschaftlichen Standard aktuell definiert und aufgegriffen haben wollen aus der Wissenschaft, wenn wir dem Bundestag vorschlagen, hinterher bitte einmal in der Legislatur zu vergleichen, ob sich etwas geändert hat, weil dann möglicherweise trotzdem noch etwas einfließen müsste.

Zu guter Letzt die angesprochenen Punkte. Ich würde bei der Transmutation beginnen. Sehr viel besser als der Kollege Habeck heute Morgen hätte ich es gar nicht zusammenfassen können. Ich

fand, das gab unserer Diskussion - mein Gefühl der Diskussion - ziemlich gut wieder. Er hat gesagt: Egal, ob ich das eher als Konditionierung oder als Entsorgungspfad begreife - ich nehme zur Kenntnis, dass ganz viele Menschen das zumindest als Entsorgungspfad missverstehen. Ich selbst schaue nur unser Forum an und sehe, wie das da als die sagenumwobene Lösung gepredigt wird oder gepriesen wird, und deshalb, glaube ich, macht es Sinn, dass wir es so behandeln. Da finde ich Ihre Hinweise wichtig und richtig, Herrn Wenzel. Wir haben es ja jetzt an eine Stelle gepackt mit einem Intro, das deutlich macht, das ist eben kein Entsorgungspfad, und versuchen, dann auch ein Stück weit die richtige Weichenstellung zu geben, ohne es wegzulassen, wo jeder hinterher sagt: Das Wichtigste haben sie nicht gesehen. - Wir haben also versucht, einen Balanceakt zwischen diesen beiden Punkten zu finden.

B oder C bei Transmutation: Auch da wollten wir noch einmal in die Wissenschaft hineinhorchen. Ich fände es auch in dieser Runde gut, wenn es gemeinsam getragen würde, dass damit kein B- oder C-Favorit drin ist. Ich finde, wenn wir Offenheit predigen, sollten wir auch an dieser Stelle keinem - auch denen, die eher dafür sind - Futter bieten, das zu früh verworfen zu haben. Die Idee war: Wir gucken uns das noch einmal in Ruhe an, ob es B oder C ist.

Soweit bei Ihnen, Herr Wenzel, angemerkt wird, dass Sie sagen, hier besteht insbesondere unter dem Aspekt unzureichender Kenntnisse in Bezug auf das Alterungsverhalten von trocken zwischengelagerten abgebrannten Brennelementen dringender Forschungsbedarf. Diesen Ansatz kann ich jetzt nicht sofort bewerten, aber wenn das richtig ist, dann ist es losgelöst davon, wie wir Punkt 4.2 behandeln. Das ist sicherlich ein Punkt, der wissenschaftlich betrachtet werden soll. Da schließe ich mich nächstes Mal einem kurzen Erschließungsantrag mit der Bitte an die Bundesregierung sicherlich an, zu sagen: Wenn solch ein Forschungsantrag käme, bitte gerne berücksichtigen, weil es, egal, was wir machen,

auch für die Zwischenlagerung eine Rolle spielt, wenn die Dinger dann noch hundert Jahre herumstehen müssen.

Ich glaube, damit haben wir die Punkte einmal durch. Meine Bitte wäre: Schicken Sie uns nichts zurück in die AG. Wir sind nicht ausdiskutiert. Wenn, müsste es hier sein.

Meine zweite Bitte: Wenn man beschließt, gucken Sie doch einmal, ob es Dinge gibt, die heute schon klar sind. Ich hatte den Eindruck, beim Fünferbereich hinten als Kategorie A ist zumindest Konsens, dass der wenigstens A sein muss. Dann könnten wir das für die Arbeitsplanung schon einmal angehen.

Wenn Sie sagen, bei 4.2 und bei der Transmutation wollen wir auch in dieser Runde noch einmal diskutieren, wäre ich Ihnen dankbar, wenn es dann in die Kommissionsarbeit noch einmal eingetaktet würde. Wie gesagt, bei 4.2 vor allen Dingen dieser ethische Aspekt, den können wir nicht ernsthaft vorbereiten. Und wenn wir hier Diskussionen vorgesehen haben, dann gibt es zum Glück eine große Bandbreite in dieser Kommission. Die sollte man auch hier beantworten, und dann geben wir das lieber mit konkreten Arbeitsaufträgen zurück. Zurzeit fiele mir mich richtig ein, was wir da gemeinsam vorbereiten können. - Herzlichen Dank.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Pegel. - Dann Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Ich hätte vielleicht einen Vorschlag zur Güte. Ich verstehe, dass Sie aus der Sitzung nicht mit einem: „War nett, was Sie uns vorgelegt haben“ hinausgehen wollen. Ich könnte mich durchaus damit anfreunden, wenn wir dieses Papier mehr als nur wohlwollend zur Kenntnis nehmen und sagen, das ist im Großen und Ganzen schon eine Richtung, die wir nachvollziehen können, auch dass hier jetzt die Schwerpunkte gesetzt werden, dass wir aber dennoch noch einmal eine zweite Diskussionsrunde machen.

Dann würde ich noch die Bitte anschließen, dass wir für die hier als C-Kandidaten vorgestellten Themen vielleicht im Vorfeld der nächsten Sitzung nicht nur eine ganz kurz geraffte Begründung, sondern eine bisschen längere Begründung bekommen. Das macht es auch noch einmal deutlich, dass wir uns ein bisschen intensiver mit der Frage auseinandergesetzt haben, warum wir uns damit nicht langfristig beschäftigen wollen. Das ist aber eine Frage, ob das die AG leisten kann. Ich glaube, ja, denn es gibt da Diskussionen zu dem Thema.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke, Herr Sommer. - Ich mache einen Vorschlag. Erst einmal möchte ich sagen: Wir haben vorhin auch einen hoch komplexen Beschlussvorschlag zum Thema „Veränderungssperre“ und Ähnliches gemacht. Es ist nun nicht so, dass wir das hier nicht tun und auch in der ersten Lesung nicht tun. Wir haben uns zu Zwischenlagern und zu Castor-Behältern geäußert. Das haben wir alles schon mehrfach getan. Es ist natürlich so, dass die Technik immer mal wieder weit davon entfernt ist als alle möglichen gesellschaftspolitischen, rechtspolitischen etc. Fragen.

Aber ich möchte trotzdem das aufgreifen, was Herr Sommer gesagt hat, und möchte Ihnen vorschlagen, folgenden Beschluss zu treffen. Er lehnt sich an das an, was Herr Meister vorhin in seinem Versuch der Redezeitbegrenzung gesagt hat. Der Beschluss würde dann nämlich lauten:

„Die Kommission nimmt das Konzept der AG 3 zur Kenntnis und bittet, unter Aufnahme der kritischen Punkte der Diskussion die Arbeit in der AG 3 im Sinne des vorgelegten Papiers fortzuführen.“

Dann wäre mein Vorschlag, dass wir in der Klausurtagungssitzung, wo wir ein bisschen mehr Luft haben, noch einmal intensiv über A, B, C weitersprechen. Dort können Sie vielleicht auch noch berichten können, wie die Arbeit in der Kommission weitergeht. Wäre das ein

Vorschlag, mit dem Sie alle leben könnten? - Herr Wenzel.

**Min Stefan Wenzel:** Ich glaube, ein Grund dafür, dass wir in diese Sackgasse geraten sind, ist auch eine völlig verfehlte Forschungspolitik in den letzten 30 Jahren gewesen. 80 Prozent von dem, was an Forschungsmitteln zur Verfügung stand, ist immer in Salz und an einen einzigen Standort gegangen. Ich glaube, wir müssen da einfach den Blick weiter auffächern und müssen bereit sein, auch Wege, die sich vielleicht nicht sofort als gangbar erweisen, zumindest wissenschaftlich zu durchdringen. Darum ging es mir im Kern. Deswegen wollte ich nicht zu einem so frühen Zeitpunkt auch Dinge aussortieren, die ich selber im Moment auch nicht für opportun halte. Aber ich möchte nicht wieder eine neue Sackgasse aufbauen.

Insofern kann ich damit leben, wenn Sie das so formulieren. Glücklicherweise finde ich es nicht. Ich werde mich bei der Abstimmung enthalten und werde weiter dafür streiten, dass wir auch wissenschaftlich diese anderen Wege durchdringen; denn sonst werden wir erleben, dass gleich das BMWi oder andere Ministerien diesen Beschluss heranziehen und Forschungsanträge ablehnen, die sozusagen etwas jenseits des Mainstreams liegen. Genau das dürfen wir nicht tun.

Dann würde ich dafür plädieren, dass wir den Vorschlag von Herrn Appel aufgreifen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Genau, und deshalb gebe ich Herrn Appel und Herrn Sailer noch einmal kurz das Wort, um eine Ergänzung zu machen. Könnten Sie das mit den Studien noch einmal sagen?

**Dr. Detlef Appel:** Ich kann gerne wiederholen, was ich mir vorgestellt habe. Es geht um den Status quo bzw. um das, was in der Vergangenheit auf diesem Sektor gelaufen ist. In Deutschland ist nichts gelaufen - das wissen wir -, sondern da geht es um die Überbrückungszwischenlagerung, die in der Zwischenzeit auch

schon zu einer langzeitigen geworden ist. Aber es gibt andere Länder, wo so etwas zumindest diskutiert worden ist und zum Teil auch wissenschaftlich durchdrungen worden ist. Ich habe vorhin Frankreich genannt. Da geht es dann darum: Wo ist was gemacht worden? Welches sind die Ziele, die man mit solchen Anlagen verfolgt hat, und welches sind die Umsetzungskonzepte gewesen? Einfach nur in der Darstellung, nicht in der abschließenden Bewertung, so dass man dann eine Ausgangsbasis hat, um zunächst einmal zu sagen: Befindet man sich dann mit seiner Zuordnung zu B auf dem richtigen Weg, und was muss man gegebenenfalls weitermachen? Für ein ähnliches Vorgehen mit ähnlicher Argumentation würde ich auch im Zusammenhang mit den Tiefenbohrungen plädieren, weil da der Kenntnisstand dispers, so ähnlich ist. Es ist hier einmal was gemacht worden, da einmal was gemacht worden, und es wäre gut, da eine Basis zu haben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Und wer soll das machen?

**Michael Sailer:** Die Überlegung ist jetzt an der Stelle: Wir müssen Gutachten aus den verschiedensten Gründen vergeben. Wir werden es kurzfristig als Gutachten zu all dem formulieren, was wir jetzt einmal vorläufig als B katalogisiert haben, um in dem Sinne, wie es Detlef Appel gesagt hat, einen entsprechenden Sachstand international aufarbeiten zu lassen. Der geht als Arbeitsmaterial - wie alle Gutachten - dann seinen Weg hier in der Kommission.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay. Ich fasse zusammen: Wir nehmen den Meister-Vorschlag als Beschlussempfehlung für die Kenntnisnahme des Papiers der AG 3. Die AG 3 wird gebeten, entsprechend weiterzuarbeiten. Wir werden in der Klausurtagung vielleicht noch einmal über die Kategorien beraten, wenn wir ein bisschen Zeit haben, Herr Sailer, und schließlich entwickeln Sie einen Gutachtauftrag, um die Status-quo-Studie abzufragen. Habe ich das

richtig verstanden? Sind Sie damit einverstanden? Ist jemand nicht damit einverstanden?

(Min Stefan Wenzel: Unter Berücksichtigung der kritischen Anerkennung!)

- Ja, die Kommission nimmt das Konzept zur Kenntnis und bittet unter Aufnahme der kritischen Punkte der Diskussion, die Arbeit in der AG 3 im Sinne des vorgelegten Papiers fortzuführen. Kann man das so machen? Ist jemand dagegen? - Also einstimmig.

Ich danke Ihnen herzlich für diesen Beschluss. Wir sind aber noch nicht am Ende, um das gleich einmal aufzugreifen.

Ich rufe jetzt noch auf

### **Tagesordnungspunkt 8 Verschiedenes**

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Die Klausursitzung findet am 3. und 4. Juli 2015 statt, am 3. Juli im Bundestag, am 4. Juli im Bundesrat. Für den Abend des 3. Juli haben wir uns bereits um einen Ort für ein Treffen im Anschluss an die Sitzung bemüht. Einzelheiten werden wir Ihnen gesondert mitteilen.

Die zweite Klausursitzung wird am 18. und 19. Dezember 2015 stattfinden. Dazu hatten wir eine mehrfache Doodle-Abfrage durchgeführt. Die Mehrheit ist jetzt, sofern sie sich beteiligt hat, für den 18. und 19. Dezember 2015. Dann werden wieder beide Sitzungen hier im Bundestag stattfinden.

Das Thema Auftaktveranstaltung 20. Juni 2015 hatten wir bereits.

Zur Informationsfahrt in die Schweiz am 1. und 2. Juni 2015. Teilnehmen werden neben mir Herr Kleemann, Herr Jäger, Herr Ott, Herr Thomaske, Frau Kotting-Uhl und Herr Pols. Ich schlage vor, dass die Beteiligten im Rahmen einer Telefon-

konferenz einmal intensiv über das Programm sprechen. Das sollten wir jetzt nicht in der großen Gruppe machen.

Es gab ein Gespräch beim Bundesforschungsministerium auch zum Thema Beteiligungsverfahren, das Michael Müller geführt hat. Das müssen wir auf die nächste Sitzung verschieben, weil Michael Müller dringend weg musste.

Herr Minister Gabriel, den wir eingeladen hatten, konnte am heutigen Tag nicht kommen. Wir haben ihn jetzt für die Sitzung im Mai neu eingeladen.

Dann muss ich noch etwas Formales vortragen. Das richtet sich an die Ländervertreter. Gemäß § 11 Abs. 1 Standortauswahlgesetz sind die jeweils zuständigen obersten Landesbehörden und die kommunalen Spitzenverbände bei der Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen zu beteiligen. Michael Müller und ich haben die kommunalen Spitzenverbände angeschrieben und Ihnen eine Teilnahme an den Sitzungen angeboten. Eine Antwort ist bislang noch nicht erfolgt, aber wie gesagt, wir haben sie angeschrieben.

Die Landesregierungen sind durch ordentliche und stellvertretende Mitglieder sämtlich in der Kommission vertreten. Dennoch bitte ich vorsorglich die den Landesregierungen angehörenden ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder bereits jetzt um Prüfung, ob die Entscheidungsgrundlagen nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 Standortauswahlgesetz vollumfänglich in den Aufgabenbereich ihres Ressorts fallen. Sollte das nicht der Fall sein, bitte ich sie, zeitnah die Geschäftsstelle zu informieren. Die Frage lautet also: Sind die zuständigen Landesbehörden involviert und entsprechend beteiligt, gegebenenfalls auch die Landesbehörden, die nicht ihren jeweiligen Ressorts entsprechen?

Gestatten Sie mir den abschließenden Hinweis, dass die die Sitzung der AG 1 gleich im Paul-Löbe-Haus, Raum E.200, stattfindet.

Gibt es noch weitere Hinweise zum Punkt  
„Verschiedenes“? - Nein.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für Konzentration  
und Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen noch  
einen schönen, erfolgreichen Abend. - Herzlichen  
Dank.

(Sitzungsende 17.46 Uhr)

Die Vorsitzenden

Ursula Heinen-Esser

Michael Müller

**Geschäftsstelle**

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

---

**Beschlussverzeichnis**

11. Sitzung am 20. April 2015

---

---

### Entwurf des Kommissionsberichts

- a) Die Kommission kommt überein, TOP 7 Entwurf des Kommissionsberichts von der Tagesordnung abzusetzen.
- b) Die Kommission stimmt einstimmig folgendem Antrag von Hartmut Gaßner, der sich auf K-Drs. 101 (Entwurf einer atmenden Gliederung - Stand: 16. April 2015) bezieht, mit einer Ergänzung von Dr. Detlef Appel und dem Vorschlag der Vorsitzenden, dass die Geschäftsstelle eine entsprechende Vorlage als Diskussionsgrundlage für die Klausurtagung der Kommission im Juli vorbereitet, zu:

Antrag von Hartmut Gaßner:

*„Zur weiteren Diskussion des Gliederungsentwurfes scheint mir eine weitere Analyse des StandAG, insbesondere von § 4 erforderlich. Ich beantrage daher, bei der Geschäftsstelle oder Externen eine Expertise einzuholen, was die Erwartungen des Gesetzgebers an die Arbeit der Kommission und ihren Bericht ist. Dazu bedarf es einer Analyse/Interpretation, was sind*

- die entscheidungserheblichen Fragestellungen in § 4 Abs.1 Satz 2,
- die Handlungsempfehlungen in Satz 2 und der Überschrift,
- die Vorschläge und Empfehlungen in Abs. 2,
- die weiteren Entscheidungsgrundlagen in Abs. 5 und
- die Entscheidungsgrundlagen in § 9 Abs.2 Nr. 1 StandAG.

Begründung:

*Es geht um die Vorbereitung der Darstellung zu Gliederungsnr. 1 von Teil B. Es geht aber insbesondere um eine Grundlage für die Erörterung des Vorschlags 5. unter Teil A und die Bestimmung der Anforderungen/Abgrenzungen an/von Teil A Nr. 5 und Teil B Nr. 7.*

*Letzterer Gliederungspunkt scheint sich auf den gesetzlichen Auftrag in § 4 Abs. 5 StandAG zu beschränken. Schließlich sollten auch die "Änderungsvorschläge" unter 6.2 in das herauszuarbeitende Anforderungsprofil nach § 4 StandAG eingeordnet werden.“*

Dr. Detlef Appel ergänzt diesen Antrag im Hinblick auf die Bezeichnung von Kriterien. Es sei nicht eindeutig, was mit Begriffen wie „Ausschluss“ und „Auswahlkriterien“ gemeint sei. Er bittet daher um eine Zusammenstellung, welche Kriterien es im StandAG gebe und was damit gemeint sein könnte.

### Zuschriften und Internetforum

Die Kommission beschließt einvernehmlich, dass

- a) Zuschriften einer Person, die sich stets mit demselben Anliegen an die Kommission sowie ihre einzelnen Mitglieder wendet, künftig grundsätzlich nicht mehr verteilt werden sollen;

- b) der Redakteur der Geschäftsstelle in öffentlichen Sitzungen der Kommission zum Tagesordnungspunkt Zuschriften künftig über relevante Eingänge sowie die vorge-sehene Veranlassung berichtet.

#### Öffentliche Veranstaltung der Kommission am 20. Juni 2015

Die Kommission beschließt einvernehmlich, dass die Veranstaltung am 20. Juni 2015 in der von den Dienstleistern vorgeschlagenen Jerusalemkirche in Berlin stattfinden soll.

#### Veränderungssperre Gorleben

Die Kommission stimmt dem Beschlussvorschlag in K-Drs. 102, K-Drs./AG2-15 in der Fas-sung von K-Drs. 102 neu, K-Drs./AG2-15 neu zu:

*Die Kommission bittet die Bundesregierung, unverzüglich eine gesetzliche Regelung unter Beteiligung der Kommission zu erarbeiten, die eine frühzeitige Sicherung von Standortre-gionen oder Planungsgebieten für potenzielle Endlagerstandorte ermöglicht.*  
(1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen)

*Um eine intensive und ergebnisoffene Beratung dieses Vorschlags zu ermöglichen, sollte geprüft werden, inwieweit eine Verschiebung der im Mai vorgesehenen Abstimmung im Bundesrat über die Verlängerung der Gorleben-Veränderungssperre auf die darauf fol-gende Sitzung des Bundesrates im Juni 2015 in Betracht kommt.*  
(16 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen)

Ziffer 1 und 2 des Antrags von Hartmut Gaßner in K-Drs. 103 werden abgelehnt.  
(Ziffer 1: 9 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, Ziffer 2: 13 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen)

Den weiteren Antrag in K-Drs. 103 zieht Hartmut Gaßner zurück.

#### Darstellung und erste Bewertung möglicher Pfade zum Umgang mit hochradioaktiven Abfallstoffen (Beschlussvorschlag der AG 3, K-Drs. 98, K-Drs./AG3-11)

Die Kommission beschließt einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag der AG 3 in K-Drs.98, K-Drs./AG3-11:

*Die Kommission nimmt das Konzept der AG 3 zur Kenntnis und bittet unter Aufnahme der kritischen Punkte der Diskussion, die Arbeit in der AG 3 im Sinne des vorgelegten Papiers fortzuführen.*

Zweite Klausurtagung der Kommission

Die Kommission kommt einvernehmlich überein, den Termin für die zweite Klausursitzung auf den 18. und 19. Dezember 2015 festzulegen.

Die Vorsitzende teilt mit, dass beide Sitzungen voraussichtlich in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages stattfinden werden.

**Geschäftsstelle**

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

---

## **Aufgabenliste**

---

Aufgaben	Auftrag aus	Erledigung
Verbesserung des Internetauftritts der Kommission, insbesondere im Hinblick auf die Öffentlichkeitsbeteiligung (Forum, Blog) (Arbeitsgruppe 1)	3. Sitzung 08.09.2014	in Bearbeitung
Klärung, inwieweit Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit in der Kommission Unterstützung für Zuarbeit gewährt werden kann (Arbeitsgruppe 2)	3. Sitzung 08.09.2014	in Bearbeitung
Prüfung auswärtiger Termine der Kommission (Asse, Gorleben u.a.) im Hinblick auf die Wünsche in den Regionen (Vorsitz)	3. Sitzung 08.09.2014	in Bearbeitung
Beschreibung der zu vertiefenden „Pfade“ möglichst zur nächsten Sitzung (Geschäftsstelle)	4. Sitzung 22.09.2014	erledigt
Umsetzung einer „Cloud-Lösung“ zur Einstellung von Unterlagen und Terminen (Geschäftsstelle)	7. Sitzung 06.12.2014	
Vorschlag zur künftigen Aufzeichnung von AG-Sitzungen (Arbeitsgruppe 1)	7. Sitzung 06.12.2014	erledigt
Erstellung und Aktualisierung einer Liste der Fachveranstaltungen (alle Arbeitsgruppen)	7. Sitzung 06.12.2014	
Vorschlag zum Umgang mit der Zuschrift der Bürgerinitiative Ahaus (Arbeitsgruppen 1 und 3, Koordinierung eines eventuellen Antwortentwurfs durch die Geschäftsstelle)	7. Sitzung 06.12.2014	erledigt
Auswertung der Anhörung „Internationale Erfahrungen“ (Geschäftsstelle)	8. Sitzung 19.01.2015	in Bearbeitung
Vorbereitung einer Anhörung um Thema „Rückholbarkeit“ (Geschäftsstelle/ Arbeitsgruppe 3)	8. Sitzung 19.01.2015	in Bearbeitung

Aktualisierung der Datenbasis bezüglich Kristallin- und Salzstudie (BGR in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe 3)	8. Sitzung 19.01.2015 9. Sitzung 02.02.2015	in Bearbeitung
Empfehlung zur Schaffung von mehr Rechtsklarheit in Bezug auf die Regelungen der Strahlenschutzverordnung sowie zur langfristigen Verfügbarkeit von Einzeldaten über die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe (bis April) (fdf. Arbeitsgruppe 3 Arbeitsgruppe 2, Geschäftsstelle)	8. Sitzung 19.01.2015	in Bearbeitung
Klärung von Detailfragen in Bezug auf die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe („Wenzelfragen“) (BMUB)	8. Sitzung 19.01.2015	
Vorbereitung einer Informationsfahrt in die Schweiz im Juni; zunächst Teilnehmerabfrage (Geschäftsstelle)	8. Sitzung 19.01.2015 9. Sitzung 02.02.2015	erledigt
Prüfung, ob der in Loccum gedrehte Videofilm der Schülergruppe am Tag der offenen Tür des Deutschen Bundestages gezeigt werden kann (Geschäftsstelle)	8. Sitzung 19.01.2015	in Bearbeitung
Erstellung einer Vorlage zur Klärung des Begriffes „bestmöglich“ (Arbeitsgruppe 3)	8. Sitzung 19.01.2015	erledigt (vgl. K-Drs./AG3-17)
Behandlung des Themas „Zwischenlager“ (Arbeitsgruppe 2, Arbeitsgruppe 3)	9. Sitzung 02.02.2015	erledigt (vgl. K-Drs. 94)
Bearbeitung der Grobgliederung für den Kommissionsbericht in den AGs	10. Sitzung 02.03.2015	in Bearbeitung
Expertenanhörung zum Thema „Veränderungssperre“ (AG 2)	10. Sitzung 02.03.2015	erledigt
Klärung, ob im Hinblick auf die Beteiligung gem. § 11 StandAG die Entscheidungsgrundlagen nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 StandAG vollumfänglich in die eigene Aufgabenhoheit fallen. (Mitglieder von Landesregierungen, die der Kommission als ordentliche oder stellvertretende Mitglieder angehören)	11. Sitzung 20.04.2015	
Beauftragung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages mit einem Gutachten zum „öffentlichen Interesse“ im Sinne des Bergrechts. (MdB)	11. Sitzung 20.04.2015	erledigt